

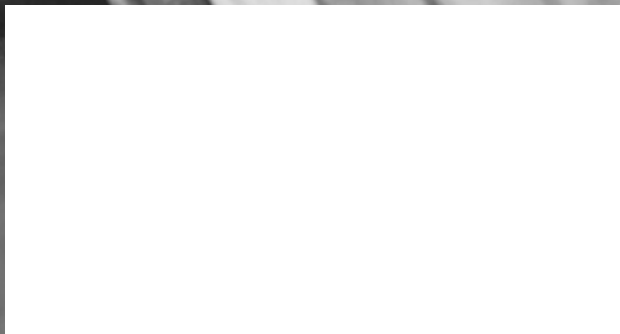
SIÖ



Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich



GEWALT PRÄVENTION



Die Zukunft sozialer Arbeit liegt darin, mit dem sozialen Wandel zu wachsen.

Wissen, was morgen zählt.



Dunja Gharwal
Wiener Kinder- und Jugendanwältin
(Stadt Wien)
Absolventin Soziale Arbeit (MA)

/fh///
st.pölten

Ihr Master für die Zukunft!

- **Soziale Arbeit**
Masterstudium | 4 Semester
- **Sozialpädagogik MA**
Masterlehrgang | 4 Semester
- **Mental Health**
Masterlehrgang | 4 Semester
- **Suchtberatung und Prävention**
Masterlehrgang | 4 Semester

Jetzt bewerben!
> fhstp.ac.at/dso

Editorial

Gewaltprävention



Theresa Luxner

Liebe Leser*innen!

Im Herbst letzten Jahres wurden, nicht zuletzt aufgrund der medial breit aufgegriffenen Femizide, sog. Gewaltpräventionsstellen österreichweit installiert, um diesen entgegenzuwirken. Daher beschließen wir das Jahr mit dem immer aktuellen und hochbrisanten Thema, der Gewalt an Frauen* und deren Prävention.

Mit einem Paper, das im Sommer 2022 im Newsletter des obds veröffentlicht wurde, haben wir den internen Diskurs zum Thema „Gesundheit und Soziale Arbeit“ auch der interessierten Community zugänglich gemacht. Unser Vorschlag zur stärkeren Berücksichtigung von Sozialer Arbeit im Gesundheitsdiskurs ist auf viel Interesse, aber auch Kritik gestoßen. Als Konsequenz daraus, und um einen Fachdiskurs zu ermöglichen, haben wir uns dazu entschieden, das Thema „Soziale Gesundheit und Soziale Arbeit“ als Querschnittsmaterie in allen Ausgaben der Zeitschrift SIÖ im Jahr 2023 zu behandeln. Wir freuen uns schon jetzt über Beiträge, die dieses Thema aus den unterschiedlichsten Perspektiven – auch diskursiv und kritisch – beleuchten. Wir glauben, dass die Zeitschrift SIÖ,

die Soziale Arbeit in der Praxis unter Berücksichtigung ihrer fachlichen Positionierung darstellt, dazu eine geeignete Plattform darstellt. Wir freuen uns über Beiträge!

Neben den Artikeln zum jeweiligen Themenschwerpunkt, nehmen wir auch gerne Beiträge zu aktuellen Themen oder interessanten Projekten aus Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik auf. Wir freuen uns, über Ihre Kontaktaufnahme unter redaktion@obds.at.

Ich möchte mich bei allen Autor*innen und Inserierenden für ihre Beiträge bedanken und auch beim Team rund um die Redaktion, das zum größten Teil ehrenamtlich arbeitet und ohne dessen gute Zusammenarbeit ein Gelingen nicht möglich wäre!

Für die Redaktion
Mag.a (FH) Theresa Luxner
redaktion@obds.at

IMPRESSUM

Soziale Arbeit in Österreich (SIÖ): Fachzeitschrift für Soziale Arbeit seit 1966; Erscheinungsort 1060 Wien; Auflage: 2.000 Stück.
Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit – obds, A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/14, www.obds.at, redaktion@obds.at; Hersteller: w i e n o r k - integrative Betriebe und AusbildungsgmbH, A-1220 Wien, Maria-Tusch-Straße 21

Redaktion: Theresa Luxner, Josefina Egg, Sophie Lindtner, Kathrin Heis, Rudi Rögner; Lektorat: Anna Szolga; Gestaltung: Florian Sitz; Titelseite: Adobe Stock; Bilder & Fotos: Adobe Stock (wenn nicht anders gekennzeichnet); Mitarbeiter*innen der Ausgabe: Marco Uhl, Anneliese Erdemgil-Brandstätter, Marlene Erkl, Gabi Plattner, Dina Nachbaur, Katharina Riedlmair, Thomas Seidl, Friederike Sahling, Lukas Kerschbaumer, Claudia Sorger, Nicolas Pretterhofer, Tina Fuchslbauer, Isabella Lehner-Oberndorfer, Sylvia Hojnik, Max Kölbl, Michael Noack, Gudrun Painsi, Paul Haller, Theresa Hammer, Enric Torras

Über zugesandte Beiträge freut sich die Redaktion, behält sich aber vor, diese zu redigieren oder abzulehnen. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autor*innen verantwortlich und müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.

Schwerpunkt.

Die vierte und letzte Ausgabe der SIÖ 2022 setzt sich mit dem Thema der Gewalt an Frauen* und ihrer Prävention, sowohl theoretisch als auch in der sozialarbeiterischen Praxis, auseinander. In der jüngeren Vergangenheit hat sich ein deutlicher Wandel vollzogen in der Öffentlichkeit, weg von der sog. Beziehungstat, hin zur klaren Benennung eines Femizides, also eines Frauen*mordes. So wurden vor etwa einem Jahr österreichweit spezifische Gewaltpräventionsstellen eingerichtet.

In dieser Ausgabe soll es nun speziell um Frauen* gehen, da diese innerhalb der patriarchalen Strukturen in unserer Gesellschaft vordergründig als Opfer gelten.



- Primärprävention: Es sollen Voraussetzungen geschaffen werden, sodass gewaltförmige Einstellungen und grenzüberschreitende Verhaltensweisen nicht entstehen.
- Sekundärprävention: Früherkennung und Intervention
- Tertiärprävention: Intervention bei eskalierender Gewalt

Während immer mehr Femizide als solche benannt und öffentlich gemacht werden und Gewaltpräventionsstellen entstehen, kann man am Beispiel Salzburg sehen, dass durch politischen Wandel Gewaltschutzeinrichtungen geschlossen werden. Ein Thema voller Widersprüche. Welche Antworten hat die Soziale Arbeit darauf?

Inhalt

AUSGABE 219 – DEZEMBER 2022

»BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN«	8
»MAN(N) TÖTET NICHT AUS LIEBE! STOPPT FEMI(NI)ZIDE!«	14
»AUSWEGE AUS DER GEWALTDYNAMIK«	17
»KOMMENTAR: BITTE DEN HUMOR NICHT VERLIEREN, LIEBE KOLLEG*INNEN...«	20
»GEWALT, HERZINFARKT UND KARIES«	22
»GEWALTPRÄVENTION IN DER SEXUELLEN BILDUNG IM SCHULISCHEN KONTEXT «	26
»SEXISMUS IM ALLTAG«	30
»SICHERHEITSBEDÜRFNISSE IM ÖFFENTLICHEN RAUM«	41
»BEFRAGUNG: "IM GROSSEN UND GANZEN WAR ICH SEHR POSITIV ÜBERRASCHT."«	46
»MIT RECHT GEGEN DISKRIMINIERUNG: DER KLAGSVERBAND STELLT SICH VOR«	52

THEMENSCHWERPUNKTE DER NÄCHSTEN AUSGABEN

SIÖ 220, Arbeitstitel "Von Konkurrenz zu Kooperation"

1. Ausgabe, Redaktionsschluss 31.01.2023, erscheint im März 2023

SIÖ 221, Arbeitstitel „Soziale Arbeit als Profession zur Förderung von Gesundheit“

2. Ausgabe, Redaktionsschluss 30.04.2023, erscheint im Juni 2023

SIÖ 222, Arbeitstitel „kritische Männlichkeit“

3. Ausgabe, Redaktionsschluss 31.07.2023, erscheint im September 2023

Sollten Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, freuen wir uns über Kontaktaufnahme unter redaktion@obds.at.

obds aktuell

ÖSTERREICH

Marco Uhl

Liebe Leser*innen,

die letzte Ausgabe für das Jahr 2022 widmet sich dem Thema Gewaltprävention und beleuchtet dieses auf verschiedenen Ebenen. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, dass Gewalt in keiner Form verharmlost wird, es muss alles dafür getan werden, präventiv entgegenzuwirken und Schutzmöglichkeiten zu bieten. Der obds unterstützt alle Aktivitäten in diesem Bereich und dankt den zahlreichen Kolleg*innen für ihr aktives Auftreten im (friedlichen) Kampf gegen Gewalt.

Wir erlauben uns am Ende des Jahres auf ein paar wichtige Ereignisse hinzuweisen:

BERUFGESETZ SOZIALE ARBEIT

Nach Jahrzehnten des Bemühens bewegen wir uns nun auf den ersten Erfolg hin. Gemeinsam mit AK, Gewerkschaft, ogsa und engagierten Expert*innen arbeiten wir mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an einem Berufsbezeichnungsgesetz. In persönlichen Gesprächen mit Bundesminister Rauch wurde dies als realisierbar erörtert und der Auftrag ministeriumsintern erteilt. Die Zuständigkeit der Umsetzung liegt beim Wissenschaftsministerium, welches den Entwurf voraussichtlich im ersten Quartal 2023 erhalten wird. Uns ist bewusst, dass dieses Gesetz der erste Schritt in die richtige Richtung ist und wir sehen es als nötig an, diese erste bundeseinheitliche Regelung mit aller Konsequenz zu verfolgen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und hoffen, dass wir nächstes Jahr über eine erste rechtliche Absicherung berichten können. Zudem erwarten wir uns breite Unterstützung der Ausbildungsstätten, Arbeitgeber*innen, anderen Interessensvertreter*innen und unseren Mitgliedern.

BUTA UND GV 2022

In der nächsten Ausgabe der SIÖ wird ausführlich über unsere Bundestagung "von Konkurrenz zu Kooperation" berichtet. Durch die Zusammenarbeit mit dem MCI

- Management Center Innsbruck, insbesondere dem Studiengang „Soziale Arbeit“ konnten wir zwei tolle Tage gefüllt mit hochkarätigen Inputs erleben.

Im Anschluss an die Fachtagung hielten wir unsere Generalversammlung ab und konnten in dieser die Weichen für die Zukunft des Vereins stellen. Es ist uns gelungen, die Statuten so anzupassen, dass sie den Anforderungen entsprechen und ein gutes Zusammenarbeiten zwischen Vorstand und Geschäftsführung ermöglichen. Es freut mich, an dieser Stelle bekanntzugeben, dass der obds mit Beginn Jänner 2023 zwei höchstkompetente Geschäftsführerinnen vorzeigen kann: Julia Pollak und Gerlinde Blemenschitz-Kramer! Sie werden gemeinsam für die Umsetzung der Vereinsziele verantwortlich sein, noch intensiver und mit allen Kompetenzen ausgestattet sein und dadurch den Weg, den sie als Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Soziale Arbeit begonnen haben, fortsetzen.

Ich wünsche den Beiden viel Erfolg und bedanke mich für die angenehme Zusammenarbeit!

Im Rahmen der Generalversammlung wurde auch der Vorstand neu gewählt und ich bin dankbar für die überwältigende Zustimmung, die wir als Team erhalten haben. Als Vorsitzender ist es mir eine besondere Ehre gemeinsam mit Philipp Bechter, Christoph Krenn, Michael Hanl-Landa, Marina Salmhofer, Claudia Kutzer und Marianne Binder die strategische Führung des Vereins für die nächsten vier Jahre in guten Händen zu sehen.

Viel Vergnügen beim Lesen und einen guten Start ins Neue Jahr!

Marco Uhl

Vorsitzender des obds-Vorstandes
Kontakt: uhl@obds.at



Veranstaltungen und Termine

Burgenland

Soziale Arbeit in einer Zeit der Krisen und Transformationen

6. wissenschaftliche Tagung

13.3.-14.3.2023

Eisenstadt, FH

Veranstalter: ogsa – Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit, ogsa.at

Niederösterreich

Soziale Arbeit und Arbeitsmarktintegration

Arlt Symposium

20.-21.9.2023

St. Pölten

Veranstalter: FH St. Pölten, <https://arlt-symposium.fhstp.ac.at/arlt-symposium-2022/>

Oberösterreich

Sozial-Stammtisch des Landesteams Oberösterreich

Gemütlicher Austausch für Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen

Am ersten Montag im Monat, ab 19.30 Uhr, via Zoom

Veranstalter: obds-Landesgruppe OÖ, Anmeldung unter oberoesterreich@obds.at

Connect. Karrieremesse Sozialwirtschaft

7.3.2022

Linz, FH OÖ

Veranstalter: Sozialplattform OÖ, FH OÖ, IV Sozialunternehmen, connect-sozialwirtschaft.at/

Zeitenwende – Politik(Wissenschaft) in unsicheren Zeiten

Dreiländertagung

11.-13.9.2023,

Linz, Johannes-Kepler-Universität

Veranstalter: Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, jku.at/institut-fuer-gesellschafts-und-sozialpolitik/dach-tagung-2023/

Wien

Nimm Platz. obds Wien lädt ein.

Offener Fachlesekreis für kritische Soziale Arbeit

Am letzten Dienstag im Monat, 17:30 -19:00 Uhr,

Wien obds-Büro, 1060, Mariahilferstr. 81/ 1/14

Veranstalter: obds Wien, daskritischesofa.org

Arbeit – Sucht – Sinn.

Saluto- und pathogenetische Aspekte der Arbeitswelt im Suchtkontext.

Kongress

24.-26.5.2023

Schloss Schönbrunn

Veranstalter: Grüner Kreis, Medizinische Universität Graz; suchtkongress.com/

Kritische Zeiten

Kongress

3.-5.7.2023

Wirtschaftsuniversität

Veranstalter: Österreichische Gesellschaft für Soziologie, oegs.ac.at/kritische-zeiten-oegs-kongress-2023-startseite/

DIE ZEIT IST REIF

Gestalten wir gemeinsam eine solidarische Gesellschaft! Werde noch heute Mitglied, egal ob als Privatperson oder als Einrichtung mit einer Fördermitgliedschaft.

In Zeiten wie diesen, wo politisch ein rauher Wind weht, ist es wichtig gemeinsam einzustehen für die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt!

Ein starker Berufsverband der Sozialen Arbeit braucht Mitglieder, er braucht dich!

Join us on





Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* - Eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung

International verbindliche Arbeitsübereinkommen

Sich der Thematik der überwiegend männlichen Gewalt gegen Frauen* zu widmen, ist eine schmerzliche Herausforderung, der sich die gesamte Gesellschaft konsequent und vertiefend stellen muss.

Anneliese Erdemgil-Brandstätter

Gewalt gegen Frauen* in der Familie/Partnerbeziehung sowie im öffentlichen und virtuellen Raum kennt keine kulturellen und/oder religiösen Grenzen und zieht sich durch alle Gesellschaftsschichten und Altersgruppen. Jede Form von Gewalt verstößt gegen die Grund- und Freiheitsrechte, da sie ein Leben in Würde, Freiheit, Gesundheit und Sicherheit verunmöglicht. Die schwerwiegenden Folgen tragen auch die Kinder, weitere Familienangehörige, Freund:innen, Kolleg:innen in der Arbeit und/oder Ausbildung sowie die Gesellschaft insgesamt. Da Frauen mit ihren Kindern leben, müssen ihre Mitbetroffenheit sowie das erhöhte Risiko der Transmission von Gewalt in die nächste/n Generation/en bedacht werden.

Die Auseinandersetzung mit den multifaktoriellen Ursachen der strukturellen, kulturellen und personalen/direkten Gewalt ist deswegen wichtig, da alle Gewaltformen miteinander interagieren bzw. sich gegenseitig bedingen. Der Friedens- und Konfliktforscher Galtung² spricht von einem „Dreieck der Gewalt“, in dem strukturelle Gewalt

zu direkter Gewalt führt und durch kulturelle Gewalt gerechtfertigt wird. Strukturelle Gewalt bedeutet, dass institutionalisierte soziale Verhältnisse, die aktuelle Chancen, Bedürfnisse zu realisieren, unter das potenziell mögliche Niveau sinkt. Die kulturelle oder diskursive Gewalt ist u.a. auf der Ebene von Sprache, Religion und Wissenschaft angesiedelt, die dafür genutzt werden kann, direkte und strukturelle Gewalt zu legitimieren. Die direkte personale Gewalt bezieht die körperliche, psychische, ökonomische, sexuelle/reproduktive und soziale Ebene mit ein.

DAS ZUSAMMENWIRKEN VON STRUKTURELLEN URSACHEN UND RISIKOFAKTOREN, DIE ZUR ENTSTEHUNG VON GEWALT BEITRAGEN?

Wesentliche strukturelle Ursachen sind u.a.:

- Patriarchale Gesellschaftsformen, ungleiche Geschlechterverhältnisse

- Männliche Geschlechtsrollenbilder, die Überlegenheit demonstrieren und mit der Abwertung von Frauen* und anderen gesellschaftlichen Gruppen einhergehen
- Diskriminierung und Ausgrenzung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Alter, Weltanschauung, Behinderung, sexuelle Orientierung, Geschlecht(s)identität
- Neoliberale Deregulierung und Prekarisierung vieler Arbeitsverhältnisse
- Autoritäre, konservative, reaktionäre, rechtsgerichtete, religiös fundamentalistische Entwicklungen führen u.a. zu einer Re-Traditionalisierung von Geschlechterrollen
- Krieg/e und der Zwang zur Flucht sowie die damit verbundenen Traumata, verschärfen die Gewalt im sozialen Nahraum

Gefährliche Lebensphasen/Risikofaktoren/Auslöser sind u.a.:

- Schwangerschaft/Geburt, Trennung/Scheidung
- Zugang zu finanziellen Ressourcen, Armut
- Alkoholismus/Drogen
- (Mit)Erleben von Gewalt erhöht das Risiko, später Täter:in und/oder Opfer zu werden
- Corona-Pandemie
- Klimakrise

Die Gewalt gegen Frauen* ist gesellschaftlich so tief verwurzelt, dass alle verantwortlichen Bereiche wie Polizei, Justiz, Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtungen für den Opferschutz- und die Arbeit mit Täter:innen vor der täglichen Herausforderung stehen, Gewalt zu beenden und ein Leben in Würde, Freiheit und umfassender Gesundheit zu ermöglichen.

Diese Wirklichkeit verweist darauf, dass Gleichstellungspolitische Maßnahmen und die damit verbundenen Veränderungen nicht tiefgreifend genug sind. Der Begriff der „rhetorischen Modernisierung“³ ist leider zutreffend, da die Strukturen einer asymmetrischen und hierarchischen Geschlechterordnung unangetastet geblieben sind. Nicht zuletzt gibt es weltweit viele politische Beispiele, an denen die Kraft der Gegenbewegungen deutlich wird.

Trotzdem dürfen wir nicht übersehen, dass Österreich in der Erarbeitung international verbindlicher Arbeitsgrundlagen sowie in der Schaffung einer umfassenden innerstaatlichen Gewaltschutzgesetzgebung eine ebenso lange und durchaus verdienstvolle Geschichte hat, wie in der kompetenten Hilfestellung für Frauen* und Kinder und andere Opfer von Gewalt.

STÄRKUNG DURCH DIE „UN-WELTFRAUENKONFERENZEN“ SEIT 1975^{4,5,6,7}

In den letzten fünf Jahrzehnten wurde „Gewalt gegen Frauen*“ im Rahmen der vier UN-Weltfrauenkonferenzen

BEGRIFFSDEFINITION

„Der Begriff Gewalt gegen Frauen* bezeichnet jede Handlung geschlechtsbezogener Gewalt, die der Frau körperlichen, sexuellen oder psychischen Schaden oder Leid zufügt oder zufügen kann, einschließlich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsberaubung in der Öffentlichkeit oder im Privatleben.“¹

als eine global vorhandene strukturelle Problematik anerkannt. Die intensive Auseinandersetzung mit den vielfältigen Formen von Gewalt, den Ursachen und schwerwiegenden Folgen sowie der Wirksamkeit von Präventivmaßnahmen, die sich unter anderem im Bericht der Vierten UN-Weltfrauenkonferenz⁸ und deren Nachfolgedokumenten⁹ finden, umfassen alle gesellschaftlichen Bereiche. Die Erklärung und Aktionsplattform von Beijing 1995 gilt nach wie vor als eines der fortschrittlichsten Konzepte zur Förderung der Rechte von Frauen*.

„UN-CEDAW-KONVENTION ZUR BESEITIGUNG JEDER FORM VON DISKRIMINIERUNG DER FRAU“¹⁰ „AGENDA 2030 DER VEREINTEN NATIONEN“¹¹

Im Rahmen der Vereinten Nationen ist Österreich wichtige Vertragspartnerin des „Menschenrechtsübereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“* (Cedaw), die seit 1982 wirksam ist und einer regelmäßigen Überprüfung unterliegt.

Weiters bekennt sich Österreich zur Umsetzung der „Agenda 2030 der Vereinten Nationen“, mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen, wobei sich das Ziel fünf gegen jede Form der Gewalt gegen Frauen* und Mädchen im privaten wie im öffentlichen Bereich ausspricht. Die Agenda 2030 bietet einen international verbindlichen Rahmen, in dem systematisch alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt werden und so ein gutes Leben für alle gemäß dem Grundsatz „Leaving no one behind“ gewährleistet werden soll.

DIE FÜR EUROPA BEDEUTSAME „ISTANBUL - KONVENTION“ 2014¹²

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häuslicher Gewalt trat in Österreich am 1. August 2014 als „Istanbul - Konvention“ in Kraft. Sie schützt Mädchen und Frauen* aller Schichten, unabhängig von Alter, ethnischer, sozialer

und territorialer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder Aufenthaltsstatus, aber auch Kinder/Jugendliche, transidente Personen, Menschen im höheren/ hohen Alter, Männer u.a.

DER VERTRAGSSTAAT ÖSTERREICH VERPFLICHTET SICH ZU GEWALTPRÄVENTION, GEWALT-SCHUTZ, EINEM INTEGRATIVEN ARBEITSANSATZ UND STRAFVERFOLGUNG VON:

1. häuslicher Gewalt: körperlich, sexuell, seelisch, finanziell
2. Nachstellung/Stalking
3. sexuelle Gewalt: u.a. Vergewaltigung/sexuelle Belästigung
4. Zwangsheirat, FGM- Genitalbeschneidung
5. Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung

Die Einhaltung der „Istanbul-Konvention“ unterliegt einem Überwachungsmechanismus, d.h. die Maßnahmen des Vertragsstaates Österreich wurden/werden von einer unabhängigen internationalen Expert:innengruppe, dem

EU-„Grevio Komitee“¹³, überprüft und Empfehlungen ausgesprochen.

45 EMPFEHLUNGEN DES „GREVIO“-KOMITEES¹⁴ 2016

In folgenden Bereichen wurde Österreich "nachdrücklich" zum Handeln aufgefordert:

- Maßnahmen zu treffen, um Frauen* mit Behinderung, Asylwerberinnen und Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus Schutz vor Gewalt zu gewähren
- eine Gesamtstrategie zu entwickeln und auch spezialisierte Einrichtungen zu gewährleisten (z.B. bei sexualisierter Gewalt)

Wesentliche Empfehlungen für das Gesundheitswesen sind:

- verpflichtende Ausbildungsmodule zum Thema „Gewalt gegen Frauen* und häusliche Gewalt“ für alle Mitarbeiter:innen¹⁵

- Implementierung und Evaluierung der Kinder- und Opferschutzgruppen¹⁶
- systematische und vergleichbare Datenerfassung in allen Kliniken
- Verbesserung der Beweiserhebung (Dokumentation/ Spurensicherung) in Fällen von häuslicher Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, weiblicher Genitalverstümmelung, Vergewaltigung und anderen Formen sexueller Gewalt u.a.

Im Rahmen der „IMAG - Interministeriellen Arbeitsgruppe“ zum „Schutz von Frauen* vor Gewalt“, die im Bundeskanzleramt, Sektion III/4 – Frauen und Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz angesiedelt ist, erfolgt die Planung/Koordination der notwendigen Empfehlungen und Maßnahmen.^{17 18 19}

UMFASSENDE NATIONALE GEWALTSCHUTZGESETZGEBUNG - KEIN ENDE DER GEWALT

In den letzten Jahrzehnten wurde Österreich in seiner Gewaltschutzgesetzgebung und in der Umsetzung

völkerrechtlicher Verpflichtungen international gewürdigt. Die kontinuierliche und umfassende Weiterentwicklung im Bereich des Opferschutzes 2019 und der opferschutzorientierten Arbeit mit Täter:innen 2021 bildet sich im österreichischen Zivil- und Strafrecht²⁰ ab.

EU - BERICHT „GEWALT GEGEN FRAUEN: EINE EU-WEITE ERHEBUNG 2014/2019“²¹ DATEN FÜR TATEN AUS ÖSTERREICH

Laut dem EU - Bericht „Gewalt gegen Frauen*: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick“ der EU-Grundrechteagentur FRA aus dem Jahr 2014 war/ist in Österreich jede fünfte Frau ab dem 15. Lebensjahr durch ihre/n Partner:in, ehemalige/n Partner:in oder durch Unbekannte von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen. Diese EU- und weltweit größte Befragung von 42 000 Frauen* zwischen 18 bis 74 Jahren in 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) zeigte weiters auf, dass die psychische und sexualisierte Gewalt sowie das Gewalterleben in der Kindheit größerer Aufmerksamkeit bedarf. Der Bericht zeigt auch einen alarmierenden Befund

QUELLEN

¹ Definition von „Gewalt gegen Frauen“. „Weltfrauenkonferenz“. Peking 1995 https://www.un.org/depts/german/conf/beijing/anh_2_4.html

² Sauer, B. „Migration, Geschlecht, Gewalt: Überlegungen zu einem intersektionellen Gewaltbegriff“. GENDER- Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, 3(2), 2011, 51-53 <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoa-395442>

³ „Gleichstellungspolitik und Geschlechterwissen - Facetten schwieriger Vermittlungen.“ Wetterer, A. 2005 http://www.genderkompetenz.info/veranstaltungs_publications_und_news_archiv/genderlectures/gl_wetterer_gleichstellungspolitik_und_geschlechterwissen_140205.pdf

⁴ „Report of the World Conference of the international Women's Year“. Mexiko City 1975, United Nations, New York 1976 <https://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/otherconferences/Mexico/Mexico%20conference%20report%20optimized.pdf>

⁵ „Report of the World Conference of the United Nations Decade für Women: Equality, Development and Peace“. Kopenhagen 1980, United Nations, New York 1980 <https://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/otherconferences/Copenhagen/Copenhagen%20Full%20Optimized.pdf>

⁶ „Report of the World Conference to Review and Appraise the Achievements of the United Nations Decade for Women: Equality, Development and Peace“. Nairobi 1985, United Nations, New York 1986 <https://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/otherconferences/Nairobi/Nairobi%20Full%20Optimized.pdf>

⁷ Zur 4. Weltfrauenkonferenz 1995. „The 1995 Beijing Platform for Action flagged 12 key areas“ <https://dgvn.de/meldung/die-vierte-weltfrauenkonferenz-25-jahre-danach> <https://www.unwomen.org/en/news/in-focus/csw59/feature-stories>

⁸ „Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz“, Kapitel IV: Strategische Ziele und Maßnahmen“ https://www.un.org/depts/german/conf/beijing/anh_2_4.html

⁹ „Pekinger Aktionsplattform-Österreichischer Umsetzungsbericht“ geht im Mai 2019 an UN Women <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/internationale-frauenrechte-und-gleichstellung/pekinger-deklaration-und-aktionsplattform.html>

¹⁰ „UN-Cedaw-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau seit 1982“ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/verfassung/grund-und-menschenrechte/un-menschenrechtsschutz/cedaw.html>

¹¹ „Agenda 2030“ der Vereinte Nationen <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/ziele-der-agenda-2030/ziel-5-geschlechtergleichstellung.html> Bundeskanzleramt: „Menschenrechtliche Empfehlungen internationaler Monitoringmechanismen 2017“

¹² „Istanbul Konvention 2014“: <http://www.coordination-vaw.gv.at/istanbul-konvention/>

¹³ „Gewalt gegen Frauen“: Nationale Koordinierungsstelle http://www.coordination-vaw.gv.at/wp-content/uploads/2018/06/GREVIO_Basis-Evaluierungsbericht_%C3%96sterreichde.pdf

¹⁴ „Gewalt gegen Frauen: Staatenprüfung im Rahmen der Istanbul-Konvention 2016 durch das Grevio-Komitee“: http://www.coordination-vaw.gv.at/wp-content/uploads/2018/06/GREVIO_Basis-Evaluierungsbericht_%C3%96sterreichde.pdf

¹⁵ Broschüre „Häusliche und sexualisierte Gewalt als Thema im Gesundheitswesen-Schwerpunkt Frauen und Kinder“ 2022. Erdemgil-Brandstätter, A. Finanzierung BMGF: http://www.frauenberatung-kassandra.at/pdf/Broschuere_Hausliche_Gewalt_Curricula_Gesundheitsberufe_LF2017.pdf

¹⁶ „Kranken- und Kuranstaltengesetz 2019. Opferschutzgruppen“ vgl. § 8e: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010285>

¹⁷ Vgl. auch „Aktionsplan Frauengesundheit 2015“: https://www.sozialministerium.at/site/Gesundheit/Gesundheitsfoerderung/Frauengesundheit/Aktionsplan_Frauengesundheit

¹⁸ „Menschenrechtliche Empfehlungen/Monitoringmechanismen als Arbeitsgrundlage“. BKA downloaden Original-Gesamtliste-MR-Empfehlungen-Stand-April-2017.pdf

¹⁹ „Opferschutzrichtlinie der EU 2012“: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:315:0057:0073:DE:PDF>

²⁰ Österreich: „Gewaltschutzgesetz 2019“ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2019_1_105/BGBLA_2019_1_105.html

²¹ „Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung“. Ergebnisse auf einen Blick 2014. Grundrechtsagentur FRA. Erdemgil-Brandstätter, A. Schulkonzept für Gesundheits- und Sozialberufe 2022 https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-act14_de.pdf

²² „Kriminalität, Sicherheit und Opferrechte. Erhebung über Grundrechte“. Zusammenfassung Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2021 https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2021-crime-safety-victims-rights-summary_de.pdf

²³ „Weltgesundheitsorganisation (WHO)“: „Violence against Women“. Key facts, 9.3.2021 <https://www.who.int/en/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-women>

²⁴ „World Report on Violence and Health“. Genf 2002. „Umgang mit Gewalt in Partnerschaften und mit sexueller Gewalt gegen Frauen“. WHO 2013 http://signal-intervention.de/download/WHO-Broschue_1_10_14_web.pdf

²⁵ Bundeskriminalamt/Presseausendung v. 15.2.2022 https://bundeskriminalamt.at/501/files/2022/Presseinformation_Polizeiliche_Kriminalstatistik_2021_BF_20220215.pdf

²⁶ Bundeskriminalamt/Presseausendung v. 15.2.2022 https://bundeskriminalamt.at/501/files/2022/Presseinformation_Polizeiliche_Kriminalstatistik_2021_BF_20220215.pdf

²⁷ Femizide: Fadumo Hirsi & Shugri Ahmed, September 2021 <https://www.diepresse.com/6046694/trauer-um-getoetete-frauen-in-favoriten-die-kinder-haben-fragen> <https://www.falter.at/mail/20210917/ruhe-in-frieden-fadumo-hirsi>

²⁸ Psychologie aktuell und Medizinische Hochschule Hannover <https://www.mhh.de/kliniken-und-spezialzentren/klinik-fuer-psychiatrie-sozialpsychiatrie-und-psychotherapie/blog/buehne-ankuendigungen> <https://www.psychologie-aktuell.com/news/aktuelle-news-psychologie/news-lesen/folgen-des-lockdown-mehr-haeusliche-gewalt-stress-und-angst.html>

²⁹ „Migration, Geschlecht, Gewalt. Überlegungen zu einem intersektionellen Gewaltbegriff“. GENDER Heft 2. 2011, S. 44–60

zu Gewalt während der Schwangerschaft, d.h. jede fünfte Frau* mit einem/einer aktuellen Partner:in erlitt Gewalt. Bezogen auf frühere Beziehungen stiegen die Aussagen zur Gewaltbetroffenheit in der Schwangerschaft auf 42 Prozent.

Die hohe Dunkelziffer bei geschlechtsspezifischer Gewalt bestätigte sich unter anderem dadurch, dass sich nur 16% der befragten Frauen* bei schwersten Gewalttaten in der Partnerschaft an die Polizei wandten. Weiters wusste nur jede fünfte Frau, an wen sie sich wenden kann und soll.

Beidernachfolgenden Umfrage der EU-Grundrechteagentur FRA „Kriminalität, Sicherheit und Opferrechte – Erhebung über Grundrechte“²² im Jahr 2019 wurden Daten von 35.000 Menschen aus den 27 EU-Ländern, Großbritannien und Nordmazedonien, ausgewertet. Die EU-Grundrechteagentur äußert ihre Sorge in Bezug auf die anhaltende Gewalt gegen Frauen* in Österreich. Es wird betont, dass in Österreich der Anteil der Frauen*, die körperliche Gewalt erlebt haben, einer der höchsten in der EU sei. So erlittenen rund 20 Prozent der jungen Frauen* zwischen 16 und 29 Jahren körperliche Gewalt. Bei den jungen Frauen bis 29 Jahre standen Österreich und Finnland an vorderster Stelle. Unter Einbeziehung aller befragten Frauen* lag Österreich, trotz einer umfassenden Gewaltschutzgesetzgebung, im vorderen Drittel.

Der Bericht zeigte weiters auf, rund 53 Prozent der Gewalttaten erlitten Frauen* in ihrem Zuhause und nur 17 Prozent der Frauen* in Österreich wendeten sich nach Gewaltvorfällen an die Polizei. Weiters litten viele Frauen* nach der Gewalttat unter psychischen Folgen: 30 Prozent hatten Angstzustände und 24 Prozent Depressionen.

ERKENNEN – ANSPRECHEN – HILFE ANBIETEN SCHLÜSSELROLLE DES GESUNDHEITSWESENS

Wird Gewalt gegen Frauen* und deren Akut- und Langzeitfolgen für die psychische, körperliche, sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie auf die Gestaltung des sozialen Lebens unterschätzt?

Erwiesen ist, auf der Suche nach Hilfe ist das Gesundheitswesen die erste Ansprechstelle. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO)^{23 24} weist schon seit Jahrzehnten darauf hin, dass Gewalt gegen Frauen* und Kinder für sie eines der weltweit größten Gesundheitsrisiken darstellt. Somit ist die Prävention von Gewalt auch eine prioritäre Aufgabe des öffentlichen Gesundheitswesens. Zusätzlich zu den sozialen und rechtlichen Auswirkungen nehmen Opfer von Gewalt das Gesundheitswesen wegen körperlichen Verletzungen und/oder aufgrund von nicht (mehr) bewältigbaren gesundheitlichen Akut- und Langzeitfolgen in Anspruch.

Da Gewalt schuld- und schambesetzt ist, ist es die Aufgabe aller Berufsgruppen, zu dieser gesellschafts- und gesundheitspolitischen Problematik geschult zu sein,

Gewalt als mögliche Ursache von gesundheitlichen Folgen anzusprechen, Hilfe anzubieten und zur Prävention von weiterer Gewalt sowie zur Enttabuisierung beizutragen.

Der Mitgliedsstaat Österreich kommt der Empfehlungen der „Istanbul Konvention“ 2014 sowie denen der WHO mit einem Bündel an Maßnahmen im und für das Gesundheitswesen nach (Analyse zum Ausmaß von Gewalt, Verbesserung im Bereich der Dokumentation/ Spurensicherung und der berufsrechtlichen Verpflichtungen, Schaffung von Opferschutzgruppen für Kinder und Erwachsene, Implementierung in die Aus- und Fortbildung aller Gesundheitsberufe u.a.m.).

„CORONA – PANDEMIE“ - ZUNAHME DER BETRETUNGS- UND ANNÄHERUNGSVERBOTE AUSZUG AUS DER PRESSEAUSSENDUNG DES BUNDESKRIMINALAMTES, FEBRUAR 2022²⁵

Trotz der sich verbessernden Gewaltschutzgesetzgebung zeigt die „Polizeiliche Kriminalstatistik 2021“ eine Zunahme der Gewaltkriminalität an Frauen.

Zu den Gewaltdelikten zählen Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit und gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung. Im zweiten Pandemiejahr 2021 ist die Zahl der Anzeigen wieder geringfügig um 0,6 Prozent gestiegen (2021:67.441). 86,2 Prozent der angezeigten Gewaltdelikte konnten aufgeklärt werden. Die Zahl der ausgesprochenen Betretungs- und Annäherungsverbote ist 2021 auf 13.690 gestiegen (2020: 11.652), 11.238 Gefährderinnen und Gefährder wurden 2021 weggewiesen (2020: 9.689).

FEMIZIDE/MORDE AN FRAUEN*/KINDERN FAST AUSSCHLIESSLICH IM SOZIALEN NAHRAUM ZWEI BIS DREI FRAUEN IM MONAT VERLIEREN IN ÖSTERREICH IHR LEBEN²⁶

Notwendig sind umfassende gesellschaftspolitische Strategien zur Prävention von Gewalt, die auch Femizide, d.h. die vorsätzliche Tötung von Frauen* aufgrund ihres Geschlechts, mit einbeziehen. Bei den Morden an Frauen* weist Österreich im europäischen Vergleich immer wieder einen negativen Spitzenwert auf. Bis zu achtzig Prozent der Opfer haben den Täter gekannt, überwiegend handelt es sich um den (ehemaligen) Partner oder andere Familienangehörige. Um zu genauen Aussagen bzgl. der gesellschaftlichen Entwicklung zu kommen, müssen auch Mordversuche und schwere Gewalttaten gegen Frauen*/ Kinder einbezogen werden.

Femizide - Unwiederbringlicher Verlust - Polizeiliche Kriminalstatistik von 2014 bis 2020:

2014: 19	2015: 17	2016: 28
2017: 36	2018: 41	2019: 39
2020: 31	2021: 29	Bis Oktober 2022: 28?

GEDENKEN UND BETRAUERN - STELLVERTRETEND FÜR ALLE FEMIZIDE UND OPFER VON GEWALT²⁷

Hier wird an die zwei Femizide, bei denen Frau Fadumo Hirsi und Frau Shugri Ahmed im Sep-tember 2021 ihr Leben verloren haben, erinnert. Zwei Frauen, die aufzeigen, wie schwierig die Gefährlichkeitseinschätzung eines strategisch vorgehenden Täters sein kann und wie groß der Schmerz der Hinterbliebenen war/ist. Bei den Trauerkundgebungen blieb die Frage offen: „Wie hätte diese unvorstellbare Gewalttat verhindert werden können?“

In Erinnerung: Fadumo Hirsi und Frau Shugri Ahmed, September 2021



Illustration: Tayyibe Bülbül

ZUNAHME VON GESELLSCHAFTLICHEN RISIKO- FAKTOREN FOLGEN DER „CORONA-LOCKDOWNS“ - MEHR HÄUSLICHE GEWALT, STRESS UND ANGST²⁸

Angst, Schlaflosigkeit, Depression und Konflikte innerhalb des sozialen Nahraums: Seit dem Auftreten der „Corona-Pandemie“ in China gab es bereits erste Hinweise zu den psychosozialen Auswirkungen der Pandemie. Das können Wissenschaftler:innen des Zentrums für Seelische Gesundheit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) jetzt mit einer ersten Auswertung einer am 1. April 2020 gestarteten Umfrage belegen. Die Wissenschaftler:innen sehen einen Anstieg von Stress, Angst, depressiven Symptomen, Schlafproblemen, Reizbarkeit und Aggression. Sorge bereitet insbesondere, dass 5 Prozent der Teilnehmenden angaben, häusliche Gewalt in den vergangenen vier Wochen erfahren zu haben. Diese kann verbaler, körperlicher oder sexueller Natur sein.

Die Autor:innen der Studie von der Medizinischen Hochschule Hannover appellieren, dass die seelische

Gesundheit der Bevölkerung während der akuten Pandemie und auch im Nachgang fortlaufend im Blick zu behalten ist und Hilfsangebote kontinuierlich anzubieten oder auszubauen sind. Besonders sorgfältig sollten dabei das Erleben von häuslicher Gewalt sowie deren Risikofaktoren wie Stress, Schlafprobleme und Reizbarkeit erhoben werden.

ZUR BEDEUTUNG EINES FEMINISTISCHEN UND INTERSEKTIONELLEN GEWALTBEGRIFFS RE-THEORETISIERUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN*

Nach Birgit Sauer Birgit²⁹ ist die theoretische Herausforderung aufrecht, zu konzeptualisieren, wie die unterschiedlichen Differenz-, Ungleichheits- und Unterdrückungsstrukturen interagieren und wie sich daraus Gewalt gegen Frauen* ohne kulturalistische und rassistische Verkürzungen erklären lässt.

Für sie umfasst ein intersektionaler Gewaltbegriff drei Aspekte:

1. das Zusammenspiel von Gewaltstrukturen und -diskursen, also eine strukturelle und interpretative Komponente,
2. die Interaktion von Ungleichheitsstrukturen in Minderheitengruppen und der Mehrheitsgesellschaft.

Diese beiden Aspekte konstituieren:

3. die Überschneidung von Ungleichheits- und Gewaltstrukturen aufgrund von Geschlecht, Klasse, Ethnizität/Nationalität und Religion.

Eine Re-Theoretisierung von Gewalt gegen Frauen* muss also neben geschlechtsspezifischen Herrschaftsverhältnissen und patriarchalen Strukturen weitere Formen der Ungleichheit von Frauen* in Betracht ziehen – nämlich die Unterdrückung aufgrund von Ethnizität/Nationalität, Religion und Klasse. Geschlechtergewalt erfolgt in multiplen und sich verdichtenden Systemen von Herrschaft, Unterdrückung und Privilegierung.

Folgen wir dieser Diskussion gemeinsam, Räume dafür gibt es!

Anneliese Erdemgil-Brand- stätter, DPGKP

ist seit den 90er Jahren engagiert und aktiv in verschiedensten Bereichen von häuslicher und sexualisierter Gewalt, im Opferschutz und Gewaltprävention



E-Mail: fortbildung_gewalt@gmx.at



© Alena Klinge

Man(n) tötet nicht aus Liebe! Stoppt Femi(ni)zide!

Keine Einzige weniger, wir wollen uns lebend!

Wie wir gemeinsam gegen Femi(ni)zide aufstehen - Begriffsdefinition und Erfahrungsbericht

Marlene Erkl

Blicken wir auf die Berichterstattung im deutschsprachigen Raum zum Thema Tötung von Frauen und Mädchen bzw. feminisierten Personen, so werden oft stark verharmlosende Begriffe für diese Taten verwendet. Um diese nicht zu reproduzieren, werde ich keine derartigen Beispiele anführen. Viel wichtiger ist es mir, mich gleich zu Beginn an eine Definition des Femizid-Begriffes heranzuwagen und die Notwendigkeit aufzuzeigen, diesen auch zu benutzen. Ein Femizid ist „die Tötung von Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum weiblichen [gelesenen/ zugewiesenen] Geschlecht“ (Gleirscher 2017, 16). Geprägt wurde dieser Begriff von der feministischen Soziologin Diana Russel. Ihr Ziel war es, das geschlechtsbezogene Motiv der Tat in einem Begriff zu benennen. Anders als der englische Begriff „homicide“ (Tötung eines Menschen) sollte „femicide“ die genderspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen verdeutlichen. Russels Definition schließt auch eine politische Komponente in den Begriff mit ein: Femizide, definiert als die Tötung von Frauen durch Männer, stehen laut Russel in einem direkten kausalen Zusammenhang mit patriarchalem Besitzdenken (vgl. Gleirscher zit. n. Radford/Russell 1992, 16). Patriarchale Gesellschaftsstrukturen ermöglichen in diesem Fall, dass sich Männer in ihrer Wertigkeit über andere Geschlechter stellen können und dies nicht problematisiert wird,

sondern oft sogar als natürlich angesehen wird. Dies hat zur Folge, dass genderbasierte Gewalt verharmlost und unsichtbar gemacht wird.

VON FEMIZID ZU FEMINIZID: DIE ROLLE DES STAATES

Femizide sind kein Relikt aus vergangener Zeit, sondern passieren hier und heute. In Österreich zählen wir im Jahr 2022 bereits 28 Femizide (Stand 11.11.22). Wie aus einer Liste der österreichischen autonomen Frauenhäuser hervorgeht, waren Täter in nahezu allen Fällen (Ex-) Partner oder Männer aus dem nahen Umfeld. Doch wer ist dafür verantwortlich, genderbasierte Gewalt zu verhindern und grundlegende gesellschaftliche Veränderung voranzubringen? Im wissenschaftlichen Diskurs rund um den Femizid-Begriff stößt die mexikanische Feministin und Aktivistin Marcela Lagarde noch eine Weiterentwicklung an. Ihr Anspruch war es, neben den einzelnen Tätern auch den Staat direkt in die Verantwortung mit einzubeziehen. Lagarde erweiterte in ihrer Übersetzung von Russels Buch so den Begriff um eine weitere Silbe und sprach vom „Feminizid“¹ (im spanischen „feminicidio“). Die weitere Silbe diene dazu, auch das Versagen der staatlichen Struktur in den Begriff mit einzugliedern. (vgl. Anschläge Magazin 2022).

¹nach vielen Diskussionen in aktivistischen Kontexten bevorzuge ich den Begriff Feminizid statt Femizid, darum werde ich ersteren in Folge verwenden.

Egal, wo auf der Welt ein Feminizid verübt wird, es ist immer einer zu viel. Trotzdem halte ich es für notwendig, als in Österreich lebende Person, sensibel und differenziert mit der Verwendung des Begriffs umzugehen. So müssen wir uns als Aktivist*innen und Sozialarbeitende damit auseinandersetzen, dass Feminizide nicht an allen Orten in die gleichen gesellschaftlichen Strukturen eingebunden sind und dass das darauf folgende Agieren der Behörden höchst unterschiedlich ist. So bleiben beispielsweise in Mexiko Feminizide unbestraft (vgl. Goethe Institut 2021).

AUF DIE STRASSE GEGEN FEMINIZIDE: DIE ROLLE DER ZIVILGESELLSCHAFT

Wo es Gewalt gibt, gibt es immer auch Widerstand. Die wohl bekannteste Bewegung gegen Feminizide ist die „Ni Una Menos“ Bewegung (zu Deutsch „Keine einzige weniger“), welche ihren Ursprung in Lateinamerika fand. Die Tragweite dieser Bewegung ist beeindruckend: Sie konzentriert sich nicht nur auf den Kampf gegen Feminizide, sondern kann auch weitreichende Erfolge hinsichtlich der Ausweitung reproduktiver Rechte (Zugang zu Verhütung und legalen Schwangerschaftsabbruch) vorweisen. Ebenso wichtig zu erwähnen sind die Kämpfe von Frauen und queeren Personen im Iran, Kurdistan, Afghanistan und Indien. Dies zeigt meiner Meinung nach, dass Aktivismus gegen geschlechterspezifische Gewalt immer global gedacht werden muss. Dies macht es jedoch nicht weniger wichtig, sich auch regional dem Thema zu widmen und, auch im deutschsprachigen Raum, gegen Feminizide auf die Straße zu gehen. Auch in Österreich ist dies nach wie vor dringend notwendig. 28 Feminizide (Stand 11.11.22) sind 28 zu viel.

Eine äußerst wichtige Kampagne im Kampf gegen Gewalt an FLI*NTA² und Mädchen ist der „Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen* und Mädchen*“ am 25. November, auf den die „16 Tage gegen genderbasierte Gewalt“ folgen (vgl. Frauen*Vernetzung Tirol 2019). Wie ich bereits selbst an unterschiedlichen Orten miterleben durfte und aus Erfahrungsberichten erzählt bekommen habe, bilden sich überall auf der Welt für den 25. November Bündnisse. Sowohl Betroffene als auch (solidarische) Aktivist*innen, Sozialarbeitende und viele mehr teilen in unterschiedlichen Aktionen ihre Erfahrungen und tragen ihre Forderungen auf die Straße.

Doch Gewalt passiert nicht nur an bestimmten Tagen im Jahr. Eine der wenigen Vorteile der Corona-Pandemie war es, dass es im deutschsprachigen Raum zum Thema „Stoppt die Gewalt an FLI*NTA²-Personen“ zu unterschiedlichen Onlinevernetzungen kam, in denen Strategien, Methoden und Aktionsformen solidarisch miteinander geteilt wurden. Ich durfte sowohl als Sozialarbeiterin als auch als Aktivistin an vielen virtuellen Treffen und Aktionen auf der Straße teilnehmen. Es gibt Kraft mitzuerleben, dass auch in Österreich mehrere (queer-) feministische Gruppen sich dazu entschieden haben, einen ihrer

²Frauen, Lesben, Inter, nicht binäre oder agender Personen

aktivistischen Fokuse auf das Sichtbarmachen der wohl härtesten Form der patriarchalen Gewalt zu legen, nämlich dem Feminizid. Mit dem Motto „keinen Feminizid mehr unbeantwortet zu lassen“ versammeln sich nach jedem Feminizid Aktivist*innen in ganz Österreich auf der Straße. Auf Feminizide antworten, kann für die Aktivist*innen in Innsbruck (Feministisches Aktionskollektiv), Wien (Bündnis: Claim the Space), Graz (F*Streik Graz) und anderen Bundesländern unterschiedlich aussehen. Die klare Botschaft ist jedoch immer „Stoppt Feminizide - Gewalt an FLI*NTA² geht uns alle was an“. Zum Sichtbarmachen der Feminizide werden auch Auflistungen auf sozialen Medien geteilt und Transparente für Demonstrationen vorbereitet. Aufgelistet wird, um den wievielten Feminizid es sich handelt, sowie wann und wo der Mord begangen wurde. Die Kundgebungen, Demonstrationen und Posts der Aktionsgruppen werden auch immer dazu genutzt, die Wut und Trauer über Feminizide zum Ausdruck zu bringen. Schulter an Schulter mit Gewaltschutzeinrichtungen wird die Aufmerksamkeit der zuständigen Politiker*innen zum Thema Gewaltschutz, Gewaltprävention und die dafür notwendige Finanzierung eingefordert. Zusätzlich wird verlangt, Feminizide, wenn sie verübt wurden, auch als solche zu benennen. In der medialen Berichterstattung zeigen sich deutliche Veränderungen, wie über



GESUNDHEIT UND SOZIALES

SUPERVISION & COACHING
HOCHSCHULLEHRGANG DER FH VORARLBERG

Der Lehrgang qualifiziert zur Durchführung von professioneller Supervision und Coaching mit internationaler Anerkennung von Einzelnen, Gruppe und Teams. Das Angebot setzt auf eine fundierte Verbindung zwischen Theorie, Methode und Praxis sowie auf die Entwicklung der eigenen Person und Profession als Berater:in

Beginn: November 2023
Dauer: 5 Semester
Infoabend: 1.2.23 online und 13.4.23 in Schloss Hofen
Abschluss: Akademische:r Supervisor:in und Coach

SCHLOSS HOFEN
Wissenschaft & Weiterbildung
Hofer Straße 26, 6911 Lochau, Austria
T +43 5574 4930 463
E info@schlosshofen.at
W www.schlosshofen.at



SCHLOSS HOFEN
WISSENSCHAFT & WEITERBILDUNG

Feminizide berichtet wird bzw. inwiefern angesprochen wird, dass es sich um männliche Gewalt handelt. Berichte, in denen versucht wird, die Tat zu relativieren oder der betroffenen Person (Mit-)Schuld zuzuweisen, werden weniger, statt von „Beziehungsdrama“ zu schreiben, wird mittlerweile zumindest oft benannt, dass es sich um einen Mord an einer Frau handelt. Zusätzlich werden Expert*innen zum Thema befragt und auch Kontaktdaten zu Beratungsstellen und Hilfsangeboten, sowohl für Betroffene von Gewalt als auch für potentielle Täter*innen, in den Artikeln geteilt. Trotzdem scheint es noch ein weiter Weg zu sein, klarzustellen, dass ein Mord an einer Frau eben keine individuellen Einzelfälle sind, sondern System hat.

Begriffe wie Femizid oder Feminizid unterstützen dabei, die Realität abzubilden. Ich sehe es auch als sozialarbeiterische Aufgabe, Feminizide beim Namen zu nennen. Dazu gehört auch, mitzudenken, dass Feminizide nur die Spitze des Eisbergs der Gewalt sind.

SOZIALE ARBEIT UND GENDERBASIERTE GEWALT

Das Thema genderbasierte Gewalt muss in allen Bereichen der Sozialen Arbeit als Querschnittsthema betrachtet werden. In Österreich lässt sich das unter anderem daran festmachen, dass „jede 5. Frau (das heißt 20 Prozent der Frauen) seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren“ (FRA-Studie 2014) hat. Um professionelle Sozialarbeit als solche auch im Sinne der Berufsethik umzusetzen zu können, muss sie meiner Ansicht nach in der Lage sein, Gewalt in ihrer Vielschichtigkeit zu betrachten. Es müssen sowohl individuelle Lösungen für Betroffene gefunden werden - dazu gehören beispielsweise Zugang (und Ausfinanzierung) zu Frauenhäusern, Gewaltschutzeinrichtungen und niederschweligen Beratungseinrichtungen,

Wohnversorgung, bedarfsdeckenden Existenzsicherung etc. - als auch die strukturellen Schiefen benannt und mit allen Mitteln verändert werden. Wir müssen auch in den öffentlichen Diskurs einbringen, dass Gewalt gegen Frauen auch in den meisten Fällen Gewalt gegen ihre Kinder bedeutet bzw. dass die Morde oft das Ende einer Gewaltspirale sind und nicht aus dem Nichts passieren. Nur ganzheitlich gedacht, erfüllt die Soziale Arbeit auch ihren politischen Auftrag. Ein Beispiel, sich aus sozialarbeiterischer Perspektive für ein Leben ohne Gewalt zu verbünden und Aufklärungsarbeit zu leisten, ist die „Allianz GewaltFREI Leben“ (Gewaltfrei leben 2014). Sie ist „ein Zusammenschluss von österreichischen Opferschutzeinrichtungen und Zivilgesellschaftsorganisationen, welche sich der Verbesserung des Gewaltschutzes in Österreich widmet“ (ebd.) und die Kampagne „Stop, Stadtteile ohne Partnergewalt“ (Verein AÖF 2022).

Zum Abschluss ein Hinweis: Die Frauen-Helpline gegen Gewalt (0800 222 555) ist rund um die Uhr, kostenlos, anonym und auf mehreren Sprachen erreichbar. Das Angebot gibt es auch als Onlineberatung und für gehörlose Personen.

Marlene Erkl

ist Sozialarbeiterin, tätig im Jugendbereich bei Innovia in Innsbruck. Aktivist:in unterschiedlichen (queer-) feministischen Kontexten, sowie zum Thema kritische Sozialarbeit in Innsbruck.



Gemeinsam schwierige Wege leichter machen: Auswege aus der Gewaltdynamik

Am 25. November sind auch heuer wieder die Internationalen Tage gegen Gewalt an Frauen*. Sie dauern bis zum 10. Dezember, dem internationalen Tag der Menschenrechte. Diese Aktionstage bieten alljährlich und weltweit den inhaltlichen Rahmen, um auf die Thematik der geschlechtsspezifischen Gewalt aufmerksam zu machen. Gewalt hat bekanntlich viele Gesichter und gehört für viele Frauen* und Kinder leider immer noch zur täglichen Realität – ob im eigenen Zuhause, innerhalb einer Partnerschaft oder Ex-Partnerschaft, in der Arbeitsstelle oder im öffentlichen Raum. Gerade deshalb ist es mir und den Mitarbeiterinnen im Frauenhaus Tirol wichtig, vielschichtige Beiträge zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt und gewaltfördernden Strukturen leisten zu können. Die Gewaltprävention ist neben der konkreten Beratungs- und Betreuungstätigkeit wesentliche fachliche Säule des Frauenhaus Tirol.

Gabi Plattner

GEMEINSAM GEGEN GEWALT AN FRAUEN* UND KINDERN HANDELN

Prävention von Gewalt im Geschlechter- und Generationenverhältnis ist dabei nicht nur als direkte Arbeit mit den betroffenen Frauen* und Kindern zu verstehen, sondern stets auch und vor allem als langfristige Arbeit mit den Bezugspersonen und Bezugspunkten und an gesellschaftlichen Strukturen, die diese Formen der Gewalt überhaupt erst möglich machen.

Frauenhäuser sind weit mehr als ein Dach über dem Kopf. Ich selbst arbeite mittlerweile seit 25 Jahren im Frauenhaus Tirol. 2005 habe ich die Leitung des Hauses übernommen. Beruflich erwachsen geworden bin ich jedoch schon ganz zu Beginn meiner Tätigkeit im

Frauenhaus – nämlich in der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Dadurch habe ich sehr früh gelernt, wie wichtig es ist, Gewaltdynamik stets differenziert zu betrachten, Schubladisierungen und Schwarz-Weiß-Denken zu vermeiden. Denn das, was beispielsweise Kinder und Jugendliche in einem Frauenhaus brauchen und wollen, stimmt manchmal nicht mit dem überein, was ihre Mütter wollen und umgekehrt, obwohl beide meist im selben familiären Kontext Gewalt erlebt haben.

Auch das Land Tirol hat über die Jahre hinweg vermehrt auf diese fachlich notwendige Vielschichtigkeit des Blicks reagiert und wir können mittlerweile auf differenzierte Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und/oder Ausübende von Gewalt im sozialen Nahraum verweisen. Das war nicht immer so.

LITERATUR

Anschläge Magazin (2022): Feminist Superheroines: Marcela Lagarde y de los Rios. URL: <https://anschlaege.at/feminist-superheroines-marcela-lagarde-y-de-los-rios/> Abruf: 10.11.2022

Frauen*Vernetzung (2019): Re_claim the Night - Wir fordern die Nacht zurück!. URL: https://www.frauenvernetzung.tirol/re_claim-the-night-wir-fordern-die-nacht-zurueck/ Abruf: 11.11.2022

Gewaltfrei Leben (2022): Die Allianz Gewaltfreileben. URL: <http://www.gewaltfreileben.at/de/> Abruf: 11.11.2022

Gleirscher Katrin (2017): Femizide – Verhinderung und Prävention in Österreich. URL: https://www.interventionsstelle-wien.at/download/?id=Taetigkeitsbericht_2016_Kap3.pdf Abruf: 10.11.2022

Goethe Institut (2021): Femicide/Femizid/ Feminizid, sprechen wir über dasselbe. URL: <https://www.goethe.de/ins/es/de/kul/sup/fem/22233935.html> Abruf: 12.11.2022

Stadt Wien (2022): Zahlen zu Gewalt gegen Frauen: FRA-Studie. Gewalt gegen Frauen. Eine EU-weite Erhebung. 2014. URL: <https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/gewalt/zahlen.html#oesterreich> Abruf: 13.11.22

Verein AÖF-Autonome Österreichische Frauenhäuser (2022): StoP- Stadtteile ohne Partnergewalt. URL: <https://stop-partnergewalt.at/> Abruf: 08.11.2022

EIN BLICK ZURÜCK. VIELE SCHRITTE NACH VOR

1978 wurde in Wien das erste Frauenhaus in Österreich eröffnet. Es folgte die Eröffnung des Tiroler Frauenhauses 1981 – zeitgleich mit der Eröffnung des Grazer Frauenhauses – heuer vor 41 Jahren. Mit der Eröffnung der Einrichtung von „Frauen helfen Frauen“ und der Notwohnungen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder in Osttirol (Frauenzentrum Osttirol) und in Kufstein (Evita) kamen weitere Unterstützungseinrichtungen dazu. Auch die Einführung des Gewaltschutzgesetzes in Österreich im Jahre 1997 und damit die Gründung der Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen waren Meilensteine im Ausbau des Unterstützungsnetzes. Wir blicken also mittlerweile auf zahlreiche Errungenschaften und Verbesserungen zurück, doch das eigentliche Ziel – nämlich das Beenden der Gewalt im Geschlechter- und Generationenverhältnis – ist noch lange nicht erreicht.

Um Gewalt nachhaltig abzubauen oder minimieren zu können, sollte Prävention bestenfalls auf allen Ebenen stattfinden (primär, sekundär und tertiär) und möglichst ineinandergreifen.

GEWALTPRÄVENTION BRAUCHT IMMER EIN WIR

Denn eine Einrichtung allein, eine Person allein kann oft nicht die nötige Unterstützung und den nötigen Schutz für gewaltbetroffene Frauen und Kinder bieten. Darum bleibt Kooperation, Vernetzung und die Bündelung gewaltpräventiver Maßnahmen besonders wertvoll im Sinne nachhaltiger Präventionsarbeit. Und ich hoffe sehr, dass sich dieses Unterstützungsnetzwerk weiter

verzweigen und ausdehnen wird, denn nur so können wir auch die Spitze des Eisbergs – Femizide – verhindern.

FEMIZIDE – DIE TRAUERIGE SPITZE DES EISBERGS

Österreich liegt, was die Morde und Mordversuche an Frauen betrifft, leider an trauriger und erschreckender EU-Spitze. Im Vergleich zur Einwohner*innenzahl weist Österreich die höchste Mordrate an Frauen auf, vor Ländern wie Italien, Spanien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Polen etc. und allen anderen Ländern Europas, von denen wir nur allzu gerne glauben würden, dass es da viel schlimmer sei als in Österreich. Dem ist nicht so. 2022 wurden bisher (Stand vom 18.10.22) 28 Frauen ermordet und wir verzeichnen 25 Mordversuche in der Statistik. Diesen Morden an Frauen gehen oftmals langjährige Gewaltbeziehungen voraus und

in den meisten Fällen werden die Taten mehrmals vorher angekündigt. Gleichzeitig sind diese Gewalterfahrungen aber oft nicht polizeilich oder gerichtlich aktenkundig. So wurde laut Polizeistatistik 2021 bei 29 Femiziden (vollendete Morde § 75 StGB) nur einmal zuvor ein Betretungsverbot ausgesprochen. Wir müssen also alle miteinander lernen, besser zuzuhören, Gewalt nicht zu bagatellisieren und Brücken zu bauen, damit die Zugangsbarrieren zu Unterstützungseinrichtungen abgebaut werden können.

Wenn wir wollen, dass diese schwerste Form geschlechtsspezifischer Gewalt weniger wird oder bestenfalls aufhört, müssen wir neben vielen anderen Maßnahmen grundsätzlich für deutlich mehr Geschlechtergerechtigkeit Sorge tragen. Denn: „Ohne Geschlechtergerechtigkeit gibt es keine Gewaltfreiheit“. Dieses Zitat stammt nicht von mir, sondern von Carol

»2022 wurden bisher (Stand vom 18.10.22) 28 Frauen ermordet und wir verzeichnen 25 Mordversuche in der Statistik.«

ÖAGG | PD

in Kooperation mit



UNIVERSITÄTSLEHRGANG PSYCHOTHERAPIE: FACHSPEZIFIKUM PSYCHODRAMA

Die Psychodrama-Ausbildung befähigt zur Ausübung von Einzel-, Paar- und Gruppentherapie sowie zur Arbeit mit Familien

GEPLANTER BEGINN DER NÄCHSTEN LEHRGÄNGE:

Salzburg (PLUS)
März 2023

Graz/Klagenfurt/Salzburg (PLUS)
März 2023

Wien/St.Pölten (BSU)
September 2023

Abschluss: Master of Science (MSc), 8 Semester berufsbegleitend
Bewerbungen: psychodrama@oeagg.at

www.psychodrama-austria.at/fachspezifikum

Hagemann-White. Gewalt an Frauen fällt bekanntlich nicht einfach so vom Himmel. Das Vorkommen von Gewalt an Frauen, Gewalt im Geschlechterverhältnis hat immer eine gesellschaftliche Komponente. Diese Gesellschaft kann Gewalt tendenziell hervorbringen oder diese auch lindern und verhindern.

Je größer die Abhängigkeit, je mehr Abhängigkeitsstrukturen es in einer Gesellschaft gibt, umso größer ist auch das Risiko, dass diese Abhängigkeiten ausgenutzt und gewaltvoll missbraucht werden. Auftrag jeder Gesellschaft, Auftrag von Regierungen, Auftrag von sozialer Arbeit etc. muss es daher sein, Abhängigkeits- und Unterdrückungsverhältnisse abzubauen! Und diesbezüglich gibt es auch in Österreich, und in Tirol, noch sehr viel zu tun.

HEUTE HABEN WIR VORGESTERN UND MORGEN EROBERN WIR UNS DIE ZUKUNFT ZURÜCK

Ein Satz, der mir immer wieder aufs Neue Hoffnung macht und heilsam ist. Die vergangenen Jahre war das Thema „Gewalt an Frauen“ und die Zusammenhänge mit Covid-19 immer wieder Thema in verschiedenen Medien. Von einer Zunahme der Gewalt bedingt durch die Covid-19-Krise war vielerorts zu lesen.

Das hat sich leider bestätigt. Unterstützungseinrichtungen für Betroffene von Gewalt verzeichneten einen erhöhten Zuwachs, sei es im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes durch vermehrte Wegweisungen und Betretungsverbote, durch eine Zunahme an Beratungen auch per Telefon oder E-Mail etc. Bei der „Frauenhelpline gegen Gewalt“ (0800 222 555) nahmen die Anrufe von hilfesuchenden Frauen und Angehörigen von Betroffenen stetig zu, seit dem ersten Lockdown verzeichnete die Frauenhelpline 40% mehr Anrufe. Ebenso haben die Betretungsverbote österreichweit seit Ausbruch der Pandemie zugenommen.

Was uns die „Corona-Situation“ aber vor allem wieder deutlicher denn je vor Augen geführt hat, sind Ursachen der Gewalt, die in patriarchalen Strukturen und ungleichen Ressourcenzugängen zu finden sind. Da nützt auch kein Applaudieren von Balkonen, während zeitgleich so viele Frauen in systemrelevanten Berufen mit prekären Arbeitsbedingungen und schlechter Bezahlung konfrontiert sind. Geschlechtergerechtigkeit muss endlich gelebt und das Ende von Patriarchatsvertreter*innen eingeläutet werden. Patriarchatsvertreter*innen sind nämlich ungesund für uns alle, auch für jene, die meinen, sich für ein Patriarchat stark machen zu müssen.

Dieses Virus, über das zu sprechen wir müde geworden sind, lehrte uns auch ein Innehalten, um Verbesserungen voranzutreiben. In diesem Innehalten liegt die Möglichkeit, sich neu zu überlegen, in welche Richtung die Gesellschaft gehen soll und will. Die Frage der Verteilungsgerechtigkeit; die Frage eines wertschätzenden

und nicht ausbeutenden Umgangs mit der Natur; die Frage der Umverteilung von Arbeit, Zeit und Geld; die Frage der Wiederentdeckung der Empathie, also der Fähigkeit „zu fühlen, was die Welt fühlt“³ (Joachim Bauer); sie alle müssen ineinandergreifen. Die Voraussetzungen für empathisch geführte Veränderungen könnten jetzt besser sein als Jahre zuvor. So viel Optimismus darf sein. Denn die Gesellschaft muss, soviel ist auch klar, unbedingt gerechter werden. Die Frage der Gerechtigkeit: wie wir wissen, eine grundsätzliche Frage – auch für die Prävalenz geschlechtsspezifischer Gewalt, denn ohne diese Gerechtigkeit/ohne Geschlechtergerechtigkeit, gibt es keine Gewaltfreiheit! Das kann nicht oft genug gesagt werden. Es wäre schön, wenn es endlich auch umgesetzt würde. Schon immer, jetzt und nach „Corona“.

APROPOS ZUVERSICHT UND ERMUTIGUNG

Was wäre naheliegender, wenn wir von Zuversicht sprechen, als von unserem neuen Frauenhaus in Tirol zu reden. In diesem langen Verhandlungsprozess um ein „neues Haus“ wird es besonders spürbar, dass Zuversicht „rebellische Ressource“ sein kann, auch wenn es sich über lange Strecken ganz und gar nicht so angefühlt hat. Wir haben nicht aufgegeben, wieder und wieder zu fordern, dass Tirol ein neues Frauenhaus braucht. Viele andere Häuser wurden inzwischen vor unseren Augen und lang vor dem unseren gebaut. Viele andere Baustellen haben uns daran erinnert, dass wir weiter harte Bretter bohren, festschrauben, und schaufeln müssen, damit unsere Baustelle endlich Realität und aus der Baustelle ein fertiges Haus wird. 2019 haben wir es geschafft und mir kommen immer noch manchmal die Tränen, wenn ich daran denke. Es sind Tränen der Erschöpfung, aber auch der großen Freude, um daraus dann wieder Kraft und Zuversicht zu schöpfen. Und demnächst werden wir unsere Angebotsstruktur weiter auf das Tiroler Oberland ausdehnen und dort ein weiteres Frauenhaus eröffnen können.

Denn: Fördernd ist Beharrlichkeit

© Portrait-Foto: Monika K. Zanolin/ Fotografin und Filmemacherin

Gabi Plattner

Jg. 1970, Erziehungswissenschaftlerin, seit 25 Jahren Mitarbeit im Frauenhaus Tirol, seit 2005 Geschäftsführung und inhaltliche Leitung, haupt- und nebenberuflich leidenschaftliche Netzwerkerin und Gern-Springerin zwischen den Bereichen und Genres (Feminismus/Kunst/Kultur/ und Sozial-Politik).



Bitte den Humor nicht verlieren, liebe Kolleg*innen...

„Tiroler Kunstaktion: Wie viel Satire verträgt Gewalt an Frauen?“, titelt der Standard am 14.10.2022.

„Und wie viel Konfrontation vertragen wir als Gesellschaft?“, fragen wir uns.

Das Thema der Femizide und der geschlechterbasierten Gewalt ist eines, das Emotionen hervorruft. In Österreich sind im Jahr 2022 bereits 28 Frauen - oft von ihren (Ex-)Partnern - ermordet worden. Kunst als Mittel als Widerstandsform und zur Aufmerksamkeitsgenerierung zu nutzen, mag unangenehm und empörend wirken. Doch erreicht sie damit nicht genau das, was sie beabsichtigt? Nämlich uns jenen gesellschaftlichen Spiegel vorzuhalten, dessen Anblick wir meiden und über den wir auch lieber nicht sprechen wollen?

Und warum thematisieren wir in der SIÖ die Plakataktion von Stefanie Sargnagl, die sich vielleicht gar nicht so weit aus dem Fenster lehnt, wie ihr zum Teil vorgeworfen wird?

Zum einen möchten wir uns mit der Idee solidarisieren, auf eine gewaltvolle Realität aufmerksam zu machen, deren Ausmaß und Auswirkungen oftmals unterschätzt

und deren Ursachen verkannt werden. Zum anderen kann die Kunstaktion der Sozialen Arbeit als Inspiration oder zumindest als Erinnerung dienen - als Erinnerung daran, dass auch wir die Realität, mit welcher wir tagtäglich konfrontiert werden, nach außen tragen können. Strukturen erkennen, mit Tabus brechen und die Öffentlichkeit dafür sensibilisieren, dass patriarchale - wie auch kapitalistische und rassistische - Strukturen vorherrschen, kann als Teil des politischen Mandats der Sozialen Arbeit verstanden werden. Dabei geht es nicht um Schuldzuweisungen oder Moralvorstellungen, sondern schlicht um eine nüchterne Betrachtung von Phänomenen und eine Einordnung in bestehende Verhältnisse.

„Im Märchen tötet der Prinz den Drachen, in Österreich seine Ex“ und „Alle töten ihre Frauen, niemand tötet seinen Chef“ ist am Ende des Tages vielleicht gar nicht so viel Satire, sondern bildet ziemlich konfrontativ eine traurige Realität ab.

Kunst darf das. Soziale Arbeit darf das auch.

„phi schreibt, was sie sich denkt. Kommentar aus der Redaktion“



© v.l. Aldo Giannotti (2), Katerina Seda, Stefanie Sargnagl - <https://etwaslaeuftfalsch.it>





Gewalt, Herzinfarkt und Karies.

Was das Präventionsparadoxon mit der Gewaltpräventionsberatung nach Betretungs- und Annäherungsverbot zu tun hat

“There is no glory in prevention.” Mit diesem Zitat fasste der Virologe Christian Drosten während der Covid-19-Pandemie das Präventionsparadoxon zusammen. Geht es bei diesem auch um koronale Herzerkrankungen (Haak 2020), lässt sich dieses Phänomen doch auch auf die Gewaltpräventionsberatung nach Betretungs- und Annäherungsverbot übertragen. Nach wie vor werden Frauen ermordet, die Zahl der Femizide ist bereits jetzt - im November des Jahres 2022 - dramatisch hoch und alarmierend. Der Gewaltpräventionsberatung ist es im ersten Jahr ihres Bestehens noch nicht gelungen, eine Trendwende einzuleiten. Aber ist sie mit diesem Anspruch überhaupt angetreten?

Dina Nachbaur

BETRETUNGS- UND ANNÄHERUNGSVERBOT ALS AUSLÖSER EINER INTERVENTIONSKETTE

Seit 1. September 2021 bieten die Beratungsstellen für Gewaltprävention im Auftrag des Innenministeriums eine sechs-stündige verpflichtende Beratung an für Personen, gegen die ein Betretungs- und Annäherungsverbot verhängt worden ist. In fünf Bundesländern erfolgt dies durch NEUSTART.

Um die Klient*innen der Gewaltpräventionsberatung und den Zeitpunkt, zu dem sie in die Beratungsstellen für Gewaltprävention kommen, einschätzen zu können, ist Wissen über die auslösende Intervention der Exekutive erforderlich. Die Polizei ist unter bestimmten

Voraussetzungen ermächtigt, einem Menschen das Betreten einer Wohnung, in der eine gefährdete Person wohnt, samt einem Bereich im Umkreis von hundert Metern zu untersagen (Betretungsverbot). Mit dem Betretungsverbot verbunden ist das Verbot der Annäherung an die gefährdete Person im Umkreis von hundert Metern (Annäherungsverbot). Voraussetzung für diese Maßnahme ist eine Gefährlichkeitsprognose, die den Schluss zulässt, dass die gefährdende Person einen gefährlichen Angriff auf Leben, Gesundheit oder Freiheit begehen werde, insbesondere in jener Wohnung, in der die gefährdete Person wohnt. Die Basis dieser Einschätzung bilden Tatsachen, insbesondere etwa ein vorangegangener gefährlicher Angriff, der befürchten lässt, dass es zu weiterer Gewalt kommen kann (§ 38a Sicherheitspolizeigesetz, kurz SPG).

Das Betretungs- und Annäherungsverbot ist demnach eine polizeiliche Maßnahme, die durchaus präventiv eingesetzt werden kann: von den einschreitenden Beamt*innen ist eine Gefährdungsprognose (Mayrhofer & Riezler 2018: 734) zu erstellen, inwieweit ein gefährlicher Angriff auf ein besonders geschütztes Rechtsgut bevorstehen könnte. Ein vorangegangener gefährlicher Angriff ist nicht zwingend Voraussetzung für ein Betretungs- und Annäherungsverbot, sondern lediglich ein wesentliches Indiz. So liegt es durchaus im Rahmen des gesetzlich Möglichen und Erlaubten, dass nach dem Aussprechen eines Betretungs- und Annäherungsverbots Gefährder*innen dazu verpflichtet werden, sich in der Beratungsstelle für Gewaltprävention gemeinsam mit den Berater*innen mit der eigenen Gewaltbereitschaft auseinanderzusetzen. Denn zumindest eine solche wurde bei einem Einsatz identifiziert und dies wiederum legitimiert eine entsprechende Maßnahme.

Die Erfahrung des ersten Jahres Gewaltpräventionsberatung zeigt, dass diese Fälle vereinzelt vorkommen, jedoch ausgesprochen selten sind. In der Regel ist doch davon auszugehen, dass dem ersten Polizei-Einsatz wegen häuslicher Gewalt zumindest ein solcher Übergriff vorangegangen ist, der nicht von offizieller Stelle dokumentiert worden und im Dunkelfeld verblieben ist.

Beispielhaft sei hier eine Fallgeschichte angeführt:

In einer Familie kommt es zu einem heftigen Streit. Die Frau ist hochschwanger und hält auf ihrem Arm ein Kleinkind. Die Erwachsenen streiten und schreien sich an. Der Mann gerät außer sich vor Wut und schleudert den Fernseher auf den Boden. Die Frau kennt ihren Mann so nicht und bekommt Angst. Sie ruft die Polizei. Die einschreitenden Beamt*innen finden die Scherben vor, ein verängstigtes Kleinkind und eine weinende Frau. Sie befürchten eine weitere Eskalation und verhängen ein Betretungs- und Annäherungsverbot. Eine vertiefende Analyse, ob es sich hier bei der anschließenden Beratung um primäre Prävention oder bereits um sekundäre Prävention häuslicher Gewalt handle, führte zu weit aus und sprengte den Rahmen.

Ohnehin sind die Vorstellungen von Prävention divergierend: Gilt im Alltagsverständnis die Prävention als Gegenpol zur Sanktion (Brandstetter 2009:56), so sehen die Rechtswissenschaften auch staatliche Sanktionen wie Haft legitimiert durch den Anspruch der Spezial- und Generalprävention. Godenzi (1996: 320) meint: „Prevention means to stop something from happening.“ Klargestellt sei jedoch, dass sich die Gewaltpräventionsberatung konzeptionell zuständig und in der Lage sieht, Personen zu beraten, von denen zu befürchten ist, sie könnten in naher Zukunft gegen (nahestehende) Personen gewalttätig werden und zwar unabhängig davon, ob sie es bereits (offiziell nachweisliche) geworden sind oder nicht.

GEWALTPRÄVENTIONSBERATUNG ALS OPFERSCHUTZORIENTIERTE TÄTERARBEIT

Und gleich vorweg: Der gesetzliche Rahmen der Gewaltpräventionsberatung ist der einer opferschutzorientierten Täter*innenarbeit (§ 25 Abs. 4 SPG). Bezug genommen wird dabei auf die Verpflichtung aus Artikel 16 der Istanbul Konvention, die in Absatz 3 klarstellt, dass die Sicherheit, die Unterstützung und die Menschenrechte der Opfer ein vorrangiges Anliegen sind und dass sämtliche Programme für Gefährder und Gefährder*innen gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Hilfsdiensten für Opfer ausgearbeitet und umgesetzt werden sollen. Die enge Kooperation mit Opferschutzeinrichtungen – insbesondere mit den Gewaltschutzzentren – ist ein zentrales Element der opferschutzorientierten Täter*innenarbeit und damit auch der Gewaltpräventionsberatung. Sie ist erforderlich, um das Risiko einer Eskalation oder das Risiko eines Rückfalls abschätzen zu können aber auch, um den Darstellungen der Gefährder*innen (in ihrer Rolle als Klient*innen in der Gewaltpräventionsberatung) im Beratungssetting etwas „entgegenhalten“ zu können. Zu groß ist die Gefahr der altbekannten Täter*innenstrategien wie Verharmlosung, Rechtfertigung und Legitimierung. Der Austausch mit den Opferschutzeinrichtungen setzt derzeit noch die

GESUNDHEIT UND SOZIALES

SUPERVISION & COACHING
HOCHSCHULEHRGANG DER FH VORARLBERG

Der Lehrgang qualifiziert zur Durchführung von professioneller Supervision und Coaching mit internationaler Anerkennung von Einzelnen, Gruppe und Teams. Das Angebot setzt auf eine fundierte Verbindung zwischen Theorie, Methode und Praxis sowie auf die Entwicklung der eigenen Person und Profession als Berater:in

Beginn: November 2023
Dauer: 5 Semester
Infoabend: 1.2.23 online und 13.4.23 in Schloss Hofen
Abschluss: Akademische:r Supervisor:in und Coach

SCHLOSS HOFEN
Wissenschaft & Weiterbildung
Hofer Straße 26, 6911 Lochau, Austria
T +43 5574 4930 463
E info@schlosshofen.at
W www.schlosshofen.at

SCHLOSS HOFEN
WISSENSCHAFT & WEITERBILDUNG

Zustimmung der Klient*innen voraus. Diese Zustimmung zum Datenaustausch wird jedoch vom überwiegenden Großteil der Klient*innen erteilt.

Die Gewaltpräventionsberatung ist daher auch kein isoliertes freiwilliges Angebot, sondern ein Bestandteil der Interventionskette (Pence & Paymar: 1993) und somit verpflichtend: Wer nicht rechtzeitig ein Erstgespräch vereinbart und absolviert oder sich nicht aktiv in die Gewaltpräventionsberatung einbringen möchte, begeht eine Verwaltungsübertretung und kann mit einer Geldstrafe bis zu € 5.000,- bestraft werden. Wer Termine in der Gewaltpräventionsberatung nicht wahrnimmt, kann von der Sicherheitsbehörde zu einer solchen geladen und unter Umständen sogar zwangsweise vorgeführt werden.

GEWALTPRÄVENTIONSBERATUNG ALS FLEXIBLES INTERVENTIONSPROGRAMM

Um sämtlichen Klient*innen ein angemessenes Angebot machen zu können, wurde das Konzept der Gewaltpräventionsberatung von NEUSTART besonders flexibel als ziel- und bedarfsorientierte Intervention für eine breite Zielgruppe entwickelt. Die Inhalte entsprechen weitgehend den bewährten Inhalten eines Anti-Gewalt-Trainings.

Es geht darum, Problembewusstsein zu stärken, die Verantwortung für die Gewalt klar bei den Klient*innen zu verorten, Sicherheit zu planen und die Nachhaltigkeit sicherzustellen. Es gibt dabei kein „one fits all“. Vielmehr werden die Inhalte den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Klient*innen entsprechend dem Risk-Need-Responsivity-Ansatz (Andrews ua. 1990) angepasst. In jedem Fall wird die Betroffenheit der Kinder im Haushalt thematisiert. Angelehnt sind die Interventionen dabei an das Programm „Caring Dads“ (Scott ua. 2006). Es geht insbesondere darum, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, was es für junge Menschen bedeutet, in einer Gewalt- und damit Angstatmosphäre aufwachsen zu müssen. Wenn Entschuldigungen und Verharmlosungen hinterfragt werden („Die Kinder haben eh schon geschlafen.“ oder „Die Kinder haben nichts mitbekommen. Sie waren im Kindergarten.“) und danach gefragt wird, wie man selbst als Elternteil wahrgenommen und erlebt werden möchte, ist die Erschütterung oft groß und ermöglicht eine erste Reflexion des eigenen Handelns. Oft entsteht daraus die Motivation, das eigene Verhalten zu ändern. (Liel & Hainbach 2013).

Und gerade diese Motivation gilt es, in der Gewaltpräventionsberatung zu wecken. Bei ca. einem Drittel der zugewiesenen Fälle ist mit dem Betretungs-

und Annäherungsverbot keine Anzeige verbunden, weil die Polizei eingeschritten ist, bevor es zu einer Straftat gekommen ist. Weitere Angebote für die Klient*innen sind daher in einem Zwangskontext nicht möglich und sollten freiwillig aufgesucht werden. Dann gilt es, von Beginn an daran zu arbeiten, dass sechs Stunden Beratung erst ein Beginn sind und wie es gelingen kann, anschließend – je nach Bedarf – ein freiwilliges Anti-Gewalt-Training zu absolvieren, sich mit Sucht auseinander zu setzen oder eine Psychotherapie in Angriff zu nehmen.

In einzelnen Fällen reichen sechs Stunden Beratung aus. Dies sind dann meist Fallkonstellationen, in denen die Polizei sehr früh eingeschritten ist und bei denen es sich entsprechend der Typologie von Holtzworth-Munroe um „Family only“-Typen handelt. Es sind dies entsprechend der Typologie Männer, die Gewalt prinzipiell ablehnen und eine partnerschaftliche Beziehung wünschen. In der Beziehung sind sie oft lange Zeit bemüht, Konflikte generell zu vermeiden. Der dabei aufgebaute Druck entlädt sich dann in unkontrollierter Gewalt. Die Gewalttäter dieses Typus werden gewalttätig in hoch emotionalen Situationen, oft als Ausdruck von Ärger, Enttäuschung, Wut und Überforderung (Holtzworth-Munroe 1994).

Herausfordernd in der Gewaltpräventionsberatung sind jene Klient*innen, die Gewalt einsetzen, um Macht und Kontrolle zu erlangen und / oder zu erhalten. Johnson (2008) spricht hier von „Intimate Terrorism“. Manchmal handelt es sich bei den Klienten um den Typus „Generally Violent / Antisocial“ (Holtzworth-Munroe 1994). Die Gewalt wird von ihnen kontrolliert, geplant und instrumentalisiert eingesetzt. Sie fallen auch in anderen Zusammenhängen als gewalttätig auf und begehen mitunter auch schwere Gewalttaten. Hier ist es dringend erforderlich, anschließend an eine Gewaltpräventionsberatung die Klienten in einem engen Zwangskontext weiter zu begleiten. Angebote wie die Bewährungshilfe bieten sich dafür an.

Die Gretchenfrage muss wohl sein, wie eine treffsichere Unterscheidung zwischen den Täter*innen-Typen getroffen werden, und wie generell das Risiko eines Rückfalls oder einer Eskalation eingeschätzt werden kann. Zu Beginn jeder Gewaltpräventionsberatung wird folglich eine standardisierte Risikoeinschätzung vorgenommen. Diese ist bei NEUSTART angelehnt an das Tool ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment, vgl. Gerth ua. 2014). Im Laufe der Gewaltpräventionsberatung wird – nach Möglichkeit in Abstimmung mit den Opferschutzeinrichtungen – die Risikoeinschätzung laufend angepasst und beobachtet. Sollte sich abzeichnen, dass die Gefährlichkeit der Situation zunimmt und eine Eskalation zeitnah zu befürchten ist, wird von den Berater*innen eine sicherheitspolizeiliche Fallkonferenz (§ 22 Abs 2 SPG) angeregt. Zuständig für die Einberufung einer sicherheitspolizeilichen Fallkonferenz ist die Sicherheitsbehörde. Die involvierten Institutionen haben dort die Gelegenheit, ihre Risikoeinschätzungen zu teilen,

um gemeinsam ein Risikomanagement zu erarbeiten, das die Sicherheit der (potentiell) gefährdeten Personen erhöht. Bei drohender akuter Gefahr wird sofort die Exekutive alarmiert.

GEWALTPRÄVENTIONSBERATUNG ALS BEITRAG ZU EINER KULTUR DER GEWALTFREIHEIT

Die Gewaltpräventionsberatung setzt es sich zum Ziel, Gewalt zu stoppen. Dabei ist es für Berater*innen „state of the art“, bei allen Interventionen und in allen Interaktionen mit Klient*innen auf die Erhöhung der Sicherheit zu fokussieren.

Anspruch ist daher, einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, dass sich Gewaltspiralen nicht weiter in Richtung Eskalation drehen. Es geht darum, Risiken frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Institutionen wie den Opferschutzeinrichtungen, der Exekutive und der Kinder- und Jugendhilfe ein Risikomanagement zu koordinieren, das zu mehr Sicherheit führt. Dennoch wird auch die Gewaltpräventionsberatung nicht verlässlich jeden Femizid verhindern können. Das Präventionsparadoxon besagt, dass präventive Maßnahmen für die Gesamtbevölkerung sehr nützlich sind, die dem/der einzelnen jedoch teilweise nur wenig nutzen (Rose 2001). Dies gilt für Zahnhygiene gleichermaßen wie für die Prävention koronaler Herzerkrankungen und ganz offensichtlich auch für die Gewaltpräventionsberatung nach Betretungs- und Annäherungsverbot. Bei der Beurteilung der Wirksamkeit der Gewaltpräventionsberatung ist daher der gesamtgesellschaftliche Beitrag zu berücksichtigen und zu würdigen: Wesentlich und nachhaltig ist der Beitrag zu einer Kultur der Gewaltfreiheit.

Um abschließend bei Bild der Herz- und Gefäßkrankheiten zu bleiben: Im Notfall ist es überlebenswichtig, dass Rettungsketten funktionieren und ausreichend Defibrillatoren zur Verfügung stehen. Um langfristig gesamtgesellschaftlich und individuell die Risiken dieser Erkrankungen zu bannen, geht es um Veränderungen des Lebensstils und die Selbstverständlichkeit von regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen, um Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken zu können. Ruhm ist damit vielleicht nicht verbunden – aber Wirksamkeit.

Dina Nachbaur

ist Juristin und Kriminalsoziologin und als Leiterin der Sozialarbeit bei NEUSTART insbesondere für die Gewaltpräventionsberatung nach Betretungs- und Annäherungsverbot zuständig.



LITERATUR

- Andrews, D. A., Bonta, J. & Hoge, R. D. (1990): Classification for Effective Rehabilitation. In: Criminal Justice and Behavior 1990. Vol. 17, No 1, 19-52.
- Brandstetter, M. (2009): Gewalt in sozialen Nahraum. Zur Logik von Prävention und Vorsorge in ländlichen Sozialräumen.
- Godenzi, A. (1996): Gewalt im sozialen Nahraum.
- Haak, R. (2020): "There is no glory in prevention". In: Oralprophylaxe und Kinderzahnheilkunde. 42(3):73; online im Internet https://www.researchgate.net/publication/344475527_There_is_no_glory_in_prevention (15.10.2022).
- Holtzworth-Munroe, A. & Stuart, G. (1994): Typologies of Male Batterers: Three Subtypes and the Difference Among Them. In: Psychological Bulletin 1994, Vol. 116, No 3, 476-497.
- Johnson, M.P. (2008): A Typology of Domestic Violence: Intimate Terrorism, Violent Resistance, and Situational Couple Violence.
- Gerth, J., Rossegger, A., Urbaniok, F. & Endrass, J. (2014): Das Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) – Validität und autorisierte deutsche Übersetzung eines Screening-Instruments für Risikobeurteilungen bei Intimpartnergewalt. In: Fortschritte der Neurologie * Psychiatrie 2014; 82(11), 616-626.
- Lamnek, S., Luedtke, J., Ottermann, R., & Vogl, S. (2013): Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext.
- Liel, C. & Hainbach, S. (2013): Arbeit mit Vätern bei häuslicher Gewalt: Wie berücksichtigen Täterprogramme die Themen Verantwortung und Kindererziehung? In: Kavemann, B. & Kreyssig, U. (Hrsg): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 495-511.
- Mayrhofer, M. & Riezler, C. (2018): Sicherheitspolizeigesetz. In: Deixler-Hübner, A. Fucik, R. & Mayrhofer, M. (Hrsg.) Gewaltschutz und familiäre Krisen, 715-804.
- Pence, E. & Paymar, M. (1993): Education Groups for Men Who Batter: The Duluth Model.
- Rose, G. (2001): Sick individuals and sick populations. In: International Journal of Epidemiology, Vol 30, No 3, 427-432, online im Internet <https://academic.oup.com/ije/article/30/3/427/736897> (15.10.2022).
- Scott, K., Francis, K., Crooks, C. & Kelly, T. (2006): Caring Dads: Helping Fathers Value their Children.
- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (kurz: Istanbul-Konvention), Ratifikation Österreich 14.11.2013 BGBl. III 164/2014, Inkrafttreten 1. August 2014.



Gewaltprävention in der sexuellen Bildung im schulischen Kontext

Die Verknüpfung von sexueller Bildung und Gewaltprävention wird in einschlägiger Fachliteratur meist auch im Hinblick auf das historisch gewachsene Spannungsverhältnis der beiden Themenbereiche betrachtet: **Sex-Positivität vs. Gewaltpotential von Sexualität.** Die Praxis zeigt uns, dass gute sexuelle Bildung das Potential hat und nutzt, Gewaltprävention in ihr Arbeiten zu inkludieren. Ein Best-Practice-Beispiel, das an die gemeinsamen Ziele der sexuellen Bildung und der Gewaltprävention anknüpft und deren progressive Ansätze zusammenbringt, ist das sexualpädagogische Methodenhandbuch „Safe from Sexual and Gender Based Violence“ (SfSGBV) vom europäischen Jugendnetzwerk YSAFE. In Österreich besteht bereits ein großes Angebot an gewaltpräventiv arbeitenden Vereinen und Projekten, die an Schulen aktiv sind. Die sexuelle Bildungsarbeit kann jedoch ihre Wirkungskraft noch immer nicht ganz entfalten. Rahmenbedingungen, wie oftmals nur einmalig durchgeführte Workshops, können der Bandbreite von sexualisierter Gewalt und deren Prävention nicht gerecht werden. YSAFE knüpft an genau diesen Herausforderungen an und schafft einen Rahmen und Methoden, die darauf warten von sexualpädagogisch-geschulten Fachpersonen in Österreich umgesetzt zu werden.

Katharina Riedlmair, Thomas Seidl

Der Umgang mit und die Prävention von Gewalt sind ein zentrales Thema pädagogischer Berufsfelder wie auch der Sozialen Arbeit. In der historischen Entwicklung der Sexualpädagogik und der sexuellen Bildung waren Präventionsthemen stets deren Professionalisierungsmotor, vor allem seit dem Publikwerden von Kindesmissbrauch in Organisationen und im familiären Umfeld.[1] Repressive Moral und Zwänge sollen radikal abgeschüttelt, Strukturen einer patriarchalen Gesellschaft aufgebrochen und Individuen dazu befähigt werden, selbstbestimmt über körperliche Grenzen zu verfügen, diese zu erkennen und auch sicher zu kommunizieren.

Sexuelle Bildung beinhaltet demnach in guter Praxis immer auch gewaltpräventive Aspekte. In Schulen kann zusätzlich das gesellschaftsverändernde Potential junger Menschen für den Wandel bestehender, diskriminierender Strukturen und individueller Verhaltensweisen gefördert werden.[2] Dieser Artikel beschäftigt sich zunächst mit dem historisch gewachsenen Spannungsverhältnis zwischen sexueller Bildung und Gewaltschutz. Danach wird ein aktueller Auszug gewaltpräventiver Angebote an Österreichs Schulen dargestellt. Abschließend wird ein innovatives Methodenhandbuch „SAFE from sexual and gender based violence“ (SfSGBV) vorgestellt, welches das erwähnte Spannungsverhältnis mit einbezieht, dessen

breite Anwendung in Österreich jedoch leider noch aussteht.

SEXUELLE BILDUNG UND GEWALTPRÄVENTION – SPANNUNGSVERHÄLTNIS UND MÖGLICHKEITEN

Gewaltprävention und sexuelle Bildung befinden sich aus historischer Perspektive in einem Spannungsverhältnis zueinander. [1, 4, 5] In der Präventionsarbeit stehen das Gewaltpotential von Sexualität und deren zugrundeliegende gesellschaftliche Machtstrukturen im Vordergrund. Deshalb steht die Stärkung der Fähigkeit zur Abwehr von Gewalt im Fokus der Gewaltprävention. [1] Demgegenüber steht die Bezugnahme auf Gewalt in der sexuellen Bildung scheinbar im Widerspruch zu ihrem sexualitätsbejahenden Anspruch und geht mit dem Risiko einher, diesen zu verlieren.[5] Gleichzeitig ist die Inklusion von sexualisierter Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten in sexualpädagogischem Arbeiten notwendig, um ein ganzheitliches und realistisches Bild von den vielfältigen und oftmals ambivalenten Situationen von Sexualität widerzuspiegeln. [4] An diesen Gedanken anknüpfend muss umfassende sexuelle Bildung den Anspruch haben, sexualisierte Gewalt als einen ihrer Teilbereiche zu verstehen und damit ihr Potential zu bedienen, einen wichtigen Beitrag zur Präventionsarbeit von sexualisierter Gewalt und grenzüberschreitendem sexuellen Verhalten zu leisten.

Sexuelle Bildung kann junge Menschen darin unterstützen, sich kritisch mit gesellschaftlichen Normen und festgefahrenen Vorstellungen über Sexualitäten und Geschlecht auseinanderzusetzen, die Gewalt dulden. So können Machtdynamiken in Beziehungen in Frage gestellt und Diskriminierung verringert werden, während gleichzeitig die sexuelle Selbstbestimmung junger Menschen gefördert wird. Die Arbeit der sexuellen Bildung trägt maßgeblich zur Förderung der individuellen und der kollektiven Sprachfähigkeit über Sexualität und Gewalt bei. Junge Menschen, die sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt erkennen und benennen können, werden in ihrer Fähigkeit zum Selbstschutz und zum Ergreifen von Präventionsmaßnahmen gestärkt. Das alles kann bei der Verhinderung bzw. Aufdeckung von Übergriffen helfen. [2]

Gemeinsame Ziele der Gewaltprävention und der sexuellen Bildung, wie die Persönlichkeitsstärkung von Kindern und das Kennenlernen von gesunden Grenzen, unterstützen trotz Spannungsverhältnis eine immer größer werdende Annäherung der beiden pädagogischen Praxisfelder. [6, 7]

GEWALTPRÄVENTIVE ANGEBOTE AN ÖSTERREICHISCHEN SCHULEN

In Österreich gibt es eine dichte Infrastruktur an Vereinen und Projekten, die sich für die unterschiedlichsten Formen von Gewaltprävention einsetzen. Der OeAD als Agentur für Bildung und Internationalisierung hat in der

AUFRUF

Einzelpersonen, die Lust und Energie haben, an einer Umsetzung und etwaigen Institutionalisierung mitzuwirken, möchten wir bitten, sich unverbindlich per E-Mail an sgbv101@riseup.net zu wenden. Wir möchten vorerst einen Pool an interessierten Professionalist*innen anlegen, um uns im Laufe des nächsten Jahres gemeinsam weitere Schritte zu einer umfassenden Umsetzung zu erarbeiten. Auch für Institutionen, die Teile des Methodenhandbuchs für ihre bereits bestehenden Programme verwenden möchten, stehen wir für offene Fragen, Austausch oder Vernetzung gerne zur Verfügung.

ERKLÄRUNG

YSAFE (Youth Sexual Awareness For Europe) ist ein nicht staatliches Netzwerk von jungen Aktivist*innen unter 25 Jahren aus Europa und Asien, die sich für die sexuellen und reproduktiven Rechte aller Menschen einsetzen. YSAFE gehört zum europäischen und zentralasiatischen Netzwerk der International Planned Parenthood Federation (IPPF EN).

<https://ysafe.net/>

diesjährigen Initiative „Extremismusprävention macht Schule“ viele für Schulen und Schüler*innen kostenfreie Angebote veröffentlicht. [8] Hier wird die Bandbreite von Gewaltpräventionsangeboten und Vereinen in Österreich gut sichtbar. So kann jede Initiative zur Förderung von Konflikt- und Kommunikationskompetenzen, die das Entstehen für Vielfalt und Menschenrechte beinhaltet, auch als ein Teil von Gewaltprävention verstanden werden. Ansätze und Trainings, die gezielt gegen Mobbing und Gewalt in Schul- und Klassen-Settings wirken sollen, sind beispielsweise der „No-blame-approach“ [9] oder das Projekt „Respekt: Gemeinsam stärker“ der Stadt Wien. [10] Einen neuen Ansatz für die Prävention von grenzüberschreitendem sexuellen Verhalten und sexualisierter Gewalt bietet das „Sensoa-Flaggensystem“ [11], welches auch im Schulkontext Anwendung finden kann. Im deutschsprachigen Raum arbeiten derzeit die Österreichische Gesellschaft für Familienplanung, der pro familia Bundesverband Deutschland und Sexuelle Gesundheit Schweiz an dessen Umsetzung.

Des Weiteren bietet aktuell die Initiative „simple help“ in der Steiermark eine Möglichkeit für Interessierte, sich zu Multiplikator*innen für Gewaltprävention ausbilden zu lassen. Sie wurde am Präventionskongress 2022 im November in Graz vorgestellt und zielt insbesondere auf den Schutz von Frauen und Kindern ab [12]. Hier braucht es für die Prävention von beidseitiger, situativer Partner*innengewalt jedoch noch weitere Ansätze, in Schulen dringend mehr soziale und emotionale Bildung sowie insgesamt mehr Mut zur Veränderung [13].

SEXUALPÄDAGOGIK UND GEWALTPRÄVENTION IN DER PRAXIS: SAFE FROM SEXUAL AND GENDER-BASED VIOLENCE TOOLKIT (SAFE FROM SGBV)

Das internationale Netzwerk YSAFE hat zwischen 2019 und 2021 ein Methodenhandbuch entwickelt, das progressive Ansätze von Gewaltschutz und sexueller Bildung zusammenbringt. Besonderes Augenmerk liegt auf der Arbeit mit jungen Menschen, die einem erhöhten Risiko von Diskriminierung und sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind. Explizit benannt werden u.a. junge Frauen, queere Personen, Sexarbeiter*innen, Rom*nja und Menschen, die behindert werden. Um bestmöglich mit der Vielfalt von Identitäten zu arbeiten, bedient sich das Handbuch „SAFE from sexual and gender based violence“ (SfSGBV) feministischer und queerer Pädagogik. Es verfolgt einen menschenrechtsbasierten, gendertransformativen und sex-positiven Ansatz. Letzterer zielt nicht nur darauf ab, negative sexuelle Erfahrungen zu verhindern, sondern genussvolle und positive Erfahrungen zu fördern. [2] Im Handbuch wird theoretisches und praktisches Wissen

zu sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt vermittelt. Anschließend findet sich ein Rahmen zur Leitung von offline und online Workshops. Das Kernstück des Handbuchs bilden 38 Workshop-Methoden, die jene Themen behandeln, die in der sexuellen Bildung oftmals zu kurz kommen: Geschlecht und Diversität, Sex-Positivity, geschlechtsspezifische Gewalt, Partnerschaftsgewalt, sexualisierte Gewalt, Sexualität in der digitalen Welt und das Durchbrechen von Gewaltkreisläufen. Zu jedem Thema werden Methoden vorgestellt, die erstens die Bewusstseinsbildung, zweitens das Hinterfragen von Einstellungen bzw. Glaubensvorstellungen, drittens die Entwicklung von Empathie und viertens das Ergreifen von Maßnahmen bearbeiten und fördern.

Das Ziel des Handbuchs ist, dass junge Menschen, die verschiedenen Formen und Dynamiken von geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt erkennen, benennen und darauf reagieren können. Dies kann sie in ihrer Fähigkeit und ihrem Willen stärken, für sich selbst und andere einzustehen und wirkt daher implizit gewaltpräventiv.

Das SfSGBV-Handbuch wurde für erfahrene Workshopleitende, Sexualpädagog*innen, NGO-Aktivist*innen, Jugendpfleger*innen und andere Fachpersonen, die Erfahrung im Bereich der sexuellen Bildung und der Arbeit mit Jugendlichen mitbringen, entwickelt. Interessierte Fachkräfte ohne einschlägige Erfahrungen müssen vor der Anwendung des Toolkits unbedingt (sexualpädagogisch) geschult werden, da ein (trauma-)sensibles Handeln wichtig für den Schutz der Teilnehmenden sowie der Trainer*innen selbst ist.

DAS SFSGBV-METHODENHANDBUCH IN ÖSTERREICH

Wie oben dargestellt, ist ein Angebot zur Gewaltprävention im schulischen Kontext in Österreich durchaus gegeben. Außerdem handeln professionelle Akteur*innen der sexuellen Bildung in ihrer täglichen Arbeit ebenso gewaltpräventiv. In den angebotenen Workshop-Settings ist dafür jedoch oft recht wenig Zeit vorgesehen. Ein drei- oder vierstündiger einmaliger Workshop – unabhängig vom Schwerpunkt – kann der Bandbreite der Themenvielfalt im Bereich Gewaltprävention nicht gerecht werden. Erschwerend kommt hinzu, dass bei unterschiedlichen Formaten und Angeboten verschiedener Anbieter*innen Inhalte und Methoden nicht aufeinander abgestimmt und wiederholt werden. Es ist also vor allem zu wenig Zeit vorhanden, um eine stabile, vertrauensvolle Lernumgebung zu schaffen und langfristig mit einer Gruppe zu arbeiten – hier plädiert YSAFE für ein Umdenken und eine mutige und breite Implementierung der entwickelten Methoden.

In Österreich wird das SfSGBV-Handbuch bisher jedoch noch nicht in größerem Maßstab umgesetzt. Nachdem wir als Autor*innen-Team während einer dreitägigen Fortbildung in Brüssel mit der Autorin und Workshop-Leiterin des Handbuchs arbeiten durften, sind wir

vom Potenzial des Handbuchs für die Verbindung von sexueller Bildung und Gewaltprävention überzeugt. Damit das Handbuch möglichst viele Menschen erreicht, ist es online frei zugänglich – mit der expliziten Bitte um Weiterempfehlung. Um SfSGBV in Österreich breit umzusetzen und in die Klassen zu bringen, braucht es außerdem noch engagierte (Sexual-)Pädagog*innen, Vereine und Organisationen, die Ressourcen dafür haben oder bereitstellen können.

Katharina Riedlmair

arbeitet als Sozialarbeiterin in der Familienplanungs-Beratung, in der sexuellen Bildung und in der Projektkoordination bei der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung (ÖGF)

Thomas Seidl

arbeitet in der sexuellen Bildung und anderen Workshop-Kontexten mit (jugendlichen) Menschen, studiert(e) Soziale Arbeit und Gender Studies

Kara verwendet (sie/ihr) // Tom verwendet (er/-)

QUELLEN

- [1] Henningsen, A. (2019). Sexualpädagogik und Prävention sexueller Gewalt in der Auseinandersetzung. In: Sozial Extra, 43, 117–121.
- [2] Lesta, S. (2021). Toolkit Safe from Sexual and Gender-Based Violence. Brussels: International Planned Parenthood Federation Europe.
- [3] Frans, E. (2018). Sensoa Flag System: Reacting to sexually (un)acceptable behaviour of children and young people. Antwerpen: Garant.
- [4] Cameron-Lewis, V., & Allen, L. (2013). Teaching pleasure and danger in sexuality education. In: Sex Education, 13 (2), 121–132.
- [5] Wazlawik, M., Christmann, B. & Dekker, A. (2017) Sexualpädagogik und Gewaltprävention. In: Bundesgesundheitsbl 60, 1040–1045.
- [6] Huckele, A. (2014). Scheinbare Geschwister. Gewaltprävention und Sexualpädagogik. In: Thema Jugend, 1, 9–10.
- [7] Henningsen, A. & Schele, U. (2015). Sexualaufklärung und Schutz vor sexualisierter Gewalt – Ansätze der Sexualpädagogik und der Gewaltprävention. In: BzGA Forum, 2, 3-7.
- [8] OeAD: Agentur für Bildung und Internationalisierung - Extremismusprävention <<https://extremismuspraevention.oead.at/ep/angebote>>
- [9] No Blame Approach <<http://www.schulen-loesen-mobbing.at>>
- [10] Projekt Stadt Wien: "Respekt: Gemeinsam stärker!" <<https://respekt.wien.gv.at>>
- [11] Sensoa Flag System <<https://flagsystem.org>>
- [12] Simple Help <<https://www.simple-help.at>>
- [13] Österreichischer Präventionskongress <<https://www.praeventionskongress.at>>

**WIR SUCHEN:
WEGBEGLEITER*INNEN**

OFFIZIELL HEISST DAS PÄDAGOG*IN,
PSYCHOLOG*IN ODER SOZIALARBEITER*IN
(M/W/D)

BEWIRB DICH UNTER:
www.sos-kinderdorf.at/jobs

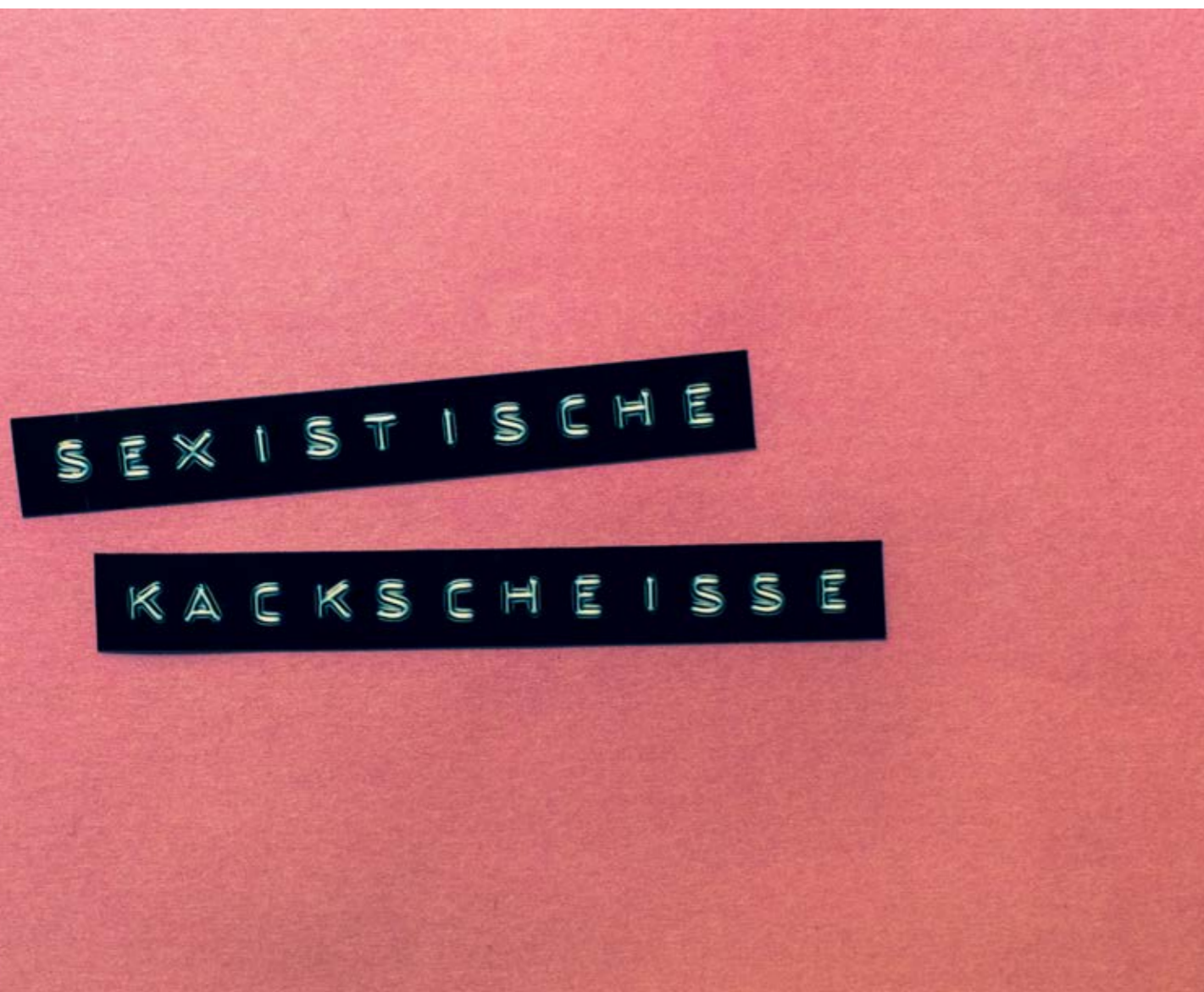
SOS
KINDERDORF

Sexismus im Alltag

Wahrnehmung und Erscheinungsformen in Tirol

„Sexismus ist eines der leider noch immer weit verbreiteten Übel unserer Zeit. Er schadet jedoch nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen. Ich würde gerne noch den Zeitpunkt erleben, an dem er keine Rolle mehr spielt.“ (Studienteilnehmer)

Friederike **Sahling**, Lukas **Kerschbaumer**, Claudia **Sorger**, Nicolas **Pretterhofer**



SEXISMUS, SEXUELLE GEWALT UND GESCHLECHTERSPEZIFISCHE DISKRIMINIERUNG

Die Europäische Kommission bekennt sich in ihrer „Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025“ zu Maßnahmen, die darauf hinwirken sollen, „Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern“ (Europäische Kommission, 2020). Dazu zählen Einkommenstransparenz zur Vermeidung ungerechtfertigter Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern, bessere Absicherung von Teilzeitarbeitenden, Gewaltprävention und die Stärkung der Rechte von Opfern häuslicher Gewalt, sowie der Ausbau von Beratungsangeboten für Frauen und Männer zu Themen wie Gewalt, Sexismus und Geschlechterdiskriminierung (FRA, 2015; Europäische Kommission, 2021; Europäische Kommission, 2022).

Österreich ratifizierte bereits 1982 die Frauenrechtskonvention¹ der Vereinten Nationen, die mit dem fünften Artikel festhält, dass „die Vertragsstaaten alle geeigneten Maßnahmen [treffen], um stereotype Geschlechterrollen zu beseitigen“. Trotz vieler zwischenzeitlicher Erkenntnisse, Maßnahmen und Entwicklungen, zeigte gerade die Pandemie deutlich, wie fragil einige Errungenschaften der letzten Jahre und Jahrzehnte sind. So fiel ein Großteil der pandemiebedingten Mehrbelastungen, beispielsweise in Form von Fürsorgearbeit für Kinder oder Angehörige, auf Frauen zurück (Europäische Kommission, 2022). Sowohl der Fortbestand tief verwurzelter Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern als auch Geschlechterstereotypen in Gesellschaft und Wirtschaft wurden wieder sichtbar. Diese Entwicklungen verstärken den Bedarf an Maßnahmen zur Bekämpfung von Geschlechterdiskriminierung, Sexismus und sexueller Gewalt zusätzlich (Europäische Kommission, 2022). Wichtige Voraussetzung für Maßnahmen ist ein Einordnen und Verstehen von geschlechterspezifischen Ungleichheiten und Diskriminierung.

Mit dem Begriff Sexismus wird die systematische Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts benannt (Bereswill & Ehlert, 2017). Alle Menschen können von Sexismus betroffen sein, wobei Frauen in anderer Form und in weitaus höherem Ausmaß betroffen sind als Männer. Sexismus hat vielfältige Erscheinungsformen und zeigt sich in allen Bereichen der Gesellschaft und in unterschiedlichen Formen (Swim & Hyers, 2009). Spezifische Formen von Sexismus und sexistischem Verhalten sind sexuelle Belästigung und sexualisierte Diskriminierung und Gewalt, die zudem strafrechtlich bzw. im Falle des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes auch durch das Gleichbehandlungsgesetz geregelt sind².

Mit den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Sexismus setzt sich die Pilotstudie „Sexismus im Alltag

- Wahrnehmung und Erscheinungsformen in Tirol“ im Auftrag des Landes Tirol auseinander und soll über das Etablieren von Wissensbeständen zur Vorbeugung von Sexismus, Geschlechterdiskriminierung und sexueller Gewalt im Sinne der Primärprävention beigetragen.

DIE ERHEBUNG IN TIROL

Ziel der quantitativen Online-Erhebung war die Schaffung eines möglichst breiten Bildes zu Erfahrungen mit Sexismus sowie zu Einstellungen und Haltungen, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. Dieses Ziel wurde mit einer Stichprobengröße von 1.080 Personen – rund ein Fünftel gibt die Geschlechtszugehörigkeit „männlich“ an – durchaus erreicht. Die Altersverteilung der Teilnehmenden war im Großen und Ganzen ausgewogen, wenngleich Personen unter 18 und über 65 Jahren sich kaum an der Befragung beteiligten. Personen mit tertiärem Bildungsabschluss sowie mit Wohnort in Innsbruck bzw. Innsbruck Land sind in der Stichprobe deutlich überrepräsentiert. Bei der Bewerbung des Fragebogens wurde auf Multiplikator:innen gesetzt. Hierzu wurden Medien, unterschiedliche Organisationen und Vereine kontaktiert, wobei bei zukünftigen Erhebungen vor allem Überlegungen bezüglich der Gewinnung von Personen aus traditionellen Tiroler Vereinen als Gate Keeper anzuraten sind. Ausführlichere Reflexionen zum Feldzugang sowie eine detaillierte Darstellung der Stichprobe finden sich bei Pretterhofer & Sorger (2022, S. 9-13). Bei der Auswertung wurde neben einer deskriptiven Darstellung der Ergebnisse untersucht, ob sich das Antwortverhalten der Teilnehmenden signifikant nach soziodemographischen Merkmalen unterscheidet.

Ergänzend zur Onlineerhebung wurden vier Fokusgruppen mit insgesamt 34 Teilnehmer:innen durchgeführt. Es galt Erfahrungen und Einschätzungen zum Thema Sexismus aus unterschiedlichen Perspektiven zu diskutieren. Bei der Rekrutierung der Teilnehmer:innen der Fokusgruppen wurde versucht, eine ausgewogene Verteilung in den Kategorien Geschlecht, Schulabschluss, beruflichem Status, Urban und Rural anzustreben. Allgemein fiel die Bereitschaft zur Teilnahme gering aus, was auch an der Brisanz des Themas, Vorurteilen und Scham liegen mag, sodass sich die Rekrutierung insbesondere von männlichen Teilnehmern schwierig gestaltete. Am Ende wurden zwei gemischte und zwei weiblich besetzte Fokusgruppen umgesetzt (immer auf das selbstgewählte Geschlecht bezogen). Die Auswertung der Fokusgruppen erfolgte in einem ersten Schritt inhaltsanalytisch zusammenfassend und wurde partiell um Elemente der dokumentarischen Methode ergänzt, um neben dem Was gesagt wird auch das Wie als einen essentielleren Aspekt in der Auseinandersetzung mit dem Thema Sexismus miteinzubeziehen. Details zum Sample und methodischen Vorgehen finden sich bei Sahling & Kerschbaumer (2022).

¹ Frauenrechtskonvention (CEDAW) – Convention on the Elimination of all forms of discrimination against women.

² <https://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/218> und <https://www.arbeiterkammer.at/sexuelle-belaestigung>

ERGEBNISSE

Ergebnisse der Online-Befragung

Die Ergebnisse der Online-Erhebung sind vor dem Hintergrund einer für Tirol nicht repräsentativen Stichprobe zu betrachten. Wie oben dargestellt sind Akademiker:innen sowie Personen mit Wohnort in Innsbruck und Innsbruck Land stark überrepräsentiert. Trotzdem ermöglicht die Stichprobe von 1.080 Teilnehmenden einen Einblick in die Lebensrealität vieler Tiroler:innen. Dabei wird deutlich, dass Sexismus ein präsenteres Phänomen darstellt. So stimmen rund 93% der Teilnehmenden (Frauen: 96%; Männer: 80%) der Aussage voll oder eher zu, dass Sexismus ein weit verbreitetes Problem ist. Ähnlich hoch ist die Zustimmung bei der Aussage, Sexismus erschwere Frauen das Leben: hier stimmen rund 93% Frauen und 80% Männer zu (gesamt 91%). Im Falle beider Aussagen sind die Unterschiede nach Geschlecht hoch signifikant ($p < 0,01$). Keine signifikanten Unterschiede zeigen sich in der Zustimmung zu der Aussage „auch Männer können negativ von Sexismus betroffen sein“: hier stimmen insgesamt rund 87% der Befragten zu.

Sexismus wird von den Teilnehmenden also als Problem wahrgenommen, doch auf welche Erlebnisse stützt sich diese Wahrnehmung? Um dieser Frage nachzugehen, wurden (1) das Erleben oder Beobachten von Sexismus in unterschiedlichen Lebenssphären abgefragt (Antwortoptionen: regelmäßig, selten, nie) und (2) konkrete Erlebnisse mit Sexismus erhoben (Antwortoptionen: selbst als Betroffene:r erlebt, selbst beobachtet, davon gehört, nichts davon). Bei

der Auswertung der beiden Fragebatterien fallen vor allem zwei allgemeine Tendenzen auf: Frauen geben in beinahe allen gesellschaftlichen Sphären signifikant öfter an, Sexismus erlebt oder beobachtet zu haben. Bei den konkreten Erlebnissen setzt sich dies fort, einzig bei der Abwertung aufgrund der sexuellen Orientierung geben männliche Teilnehmende signifikant öfter an, selbst betroffen gewesen zu sein ($p < 0,05$).

Bezüglich der gesellschaftlichen Sphären wird Sexismus besonders oft im öffentlichen Diskurs beobachtet oder erlebt: abgefragt wurden Werbung (regelmäßig: Frauen rund 85%; Männer 71%), Darstellung in den Medien (Frauen: 83%; Männer: 64%), soziale Medien (Frauen: 81%; Männer: 75%) sowie Aussagen von Personen des öffentlichen Lebens (Frauen: 71%; Männer: 47%). Deutlich mehr als die Hälfte der Frauen erleben oder beobachten außerdem regelmäßig Sexismus im öffentlichen Raum (Frauen: 59% / Männer: 35%), bei rund einem Drittel liegt der Wert am Arbeitsplatz (Frauen: 37%; Männer: 25%), bei der Vereinstätigkeit (Frauen: 37%; Männer: 25%), in der Ausbildung (Frauen: 33%; Männer: 26%), im privaten Umfeld (Frauen: 32%; Männer: 16%) und in öffentlichen Verkehrsmitteln (Frauen: 29%; Männer: 15%). In keiner der Sphären liegt der Anteil der Angaben, denen zu Folge hier nie Sexismus erlebt oder beobachtet wurde, unter rund einem Fünftel (weiblich), beziehungsweise einem Drittel (männlich).

Bei der Betroffenheit von Frauen durch konkrete Erlebnissen mit Sexismus, stechen vor allem Cat Calling (Hinterherpfeifen, Anstarren oder anzügliche Bemerkungen) mit rund 86%, abwertende Kommentare und unangenehm Kommentaren über den Körper (76%),

Berührungen und Küsse ohne Zustimmung (70%) sowie Reduktion auf das Aussehen (70%) hervor. Bei den sonstigen Erlebnissen liegt der Anteil selbst betroffener Frauen bei rund der Hälfte, einzige Ausnahmen stellen Abwertung aufgrund der sexuellen Orientierung und sexistische Kommentare in den sozialen Medien dar, wobei beides von mehr als der Hälfte der Teilnehmerinnen selbst beobachtet wurde. Generell liegen die Anteile der teilnehmenden Männer, die eigene Betroffenheit angeben, bei allen Erlebnissen (mit Ausnahme der Abwertung aufgrund der sexuellen Orientierung) deutlich niedriger als bei den Frauen. Selbst beobachtet wurden jedoch die meisten abgefragten Erlebnisse von zwischen rund der Hälfte und zwei Drittel der teilnehmenden Männer. 32,6% der teilnehmenden Frauen und 16% der Männer geben an, bereits sexuelle Gewalt erlebt zu haben.

Aus Sicht der Teilnehmenden der Online-Erhebung ist Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen eher nicht gegeben, traditionelle Rollenvorstellungen werden von der Stichprobe eher abgelehnt und Feminismus wird tendenziell positiv bewertet. Des Weiteren wird die Repräsentation von Frauen in der Tiroler Politik als zu gering eingeschätzt und Tiroler Vereine als exkludierend gegenüber Frauen wahrgenommen. Die Antworten aus den offenen Fragen machen zudem deutlich, wie breit die institutionelle Verankerung von Geschlechterungleichheiten und stereotypen Rollenbilder in Tirol wahrgenommen wird: „Bürgermeister, die meinen, der Kindergarten müsse nur bis 11:30 geöffnet sein, weil bis dahin kann man ja einkaufen gehen.“ (Studienteilnehmerin)

Ergebnisse der Fokusgruppen mit Tiroler:innen

Die Definitionen von Sexismus gehen unter den teilnehmenden Personen der Fokusgruppen weit auseinander. Sexismus wird vielfach als Sammelbegriff bzw. Pseudonym für alle Arten geschlechterspezifischer Diskriminierung, Stereotypisierung und patriarchal geprägter Strukturen verwendet. Sexismus sei Ausdruck von Machtasymmetrien, ein Alltagsphänomen, strukturell angelegt und ein Problem, das bereits in der Kindheit ansozialisiert wird.

„Sexismus ist eine Schublade, in die man gesteckt wird, und aus der man nicht mehr herauskommt.“ (Studienteilnehmerin)

Gerade strukturelle Voraussetzungen bedingen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern bzw. behindern deren Gleichstellung. So sind unzureichende Kinderbetreuung, ungleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit oder Lohnintransparenz zentrale Indikatoren, die weiterhin dazu beitragen, dass Frauen vorrangig die Care-Arbeit leisten bzw. Elternzeit nicht zu gleichen Teilen in Anspruch genommen wird. Zudem hat jede Teilnehmerin Erfahrungen mit geschlechterbezogener Diskriminierung, sexueller Belästigung und/oder sexualisierter Gewalt gemacht. Vorangig aber nicht ausschließlich in ländlichen Regionen seien Vereinsstrukturen,

Brauchtum und traditionelle Rollenbilder geprägt von geschlechterdiskriminierenden und sexistischen Praktiken, Handlungs- und Denkweisen. Auch hier spielen die strukturellen Voraussetzungen eine wesentliche Rolle, da öffentliche Förderungen/Gelder an Vereine aller Art ausgeschüttet werden, ohne als Gegenleistung die satzungsmäßige Inklusion und den gleichen Zugang zu allen Funktionen für alle Geschlechter vorzusetzen. Wichtig wäre es für die Befragten, wenn das Ausmaß und die Schwere von sexueller Belästigung und Übergriffen nicht extern bewertet, sondern die subjektiven Erfahrungen ernst genommen werden würden. Wenn eine Frau sich belästigt fühlt, ist dies anzuerkennen und nicht darüber zu diskutieren, ob es auch wirklich belästigendes Verhalten war. Die Aneignung persönlicher Schutzmechanismen und Verteidigungsstrategien aus Sorge vor möglichen Zwischenfällen im Alltag mit sexistischem Hintergrund, sind gängige Praktiken weiblicher Teilnehmer:innen: Nur dort gehen, wo Licht ist, das Handy immer griffbereit halten, auch als Single sagen, vergeben zu sein. So sind beispielsweise abendliche Spaziergänge durch den Park, Feiern oder das alleinige Warten an der Bushaltestelle in der subjektiven Wahrnehmung vielfach mit Risiken verbunden. Im Arbeitsumfeld und in Bewerbungsgesprächen werden beispielsweise, anders als Frauen, Männer nicht nach der Vereinbarkeit von Kindern/Familie und Beruf gefragt. Auch wird bei Frauen

LITERATUR

Bereswill, M. & Ehlert, G. (2017). Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung. In A. Scherr, A. El-Mafaalani & G. Yüksel (Hrsg.), Handbuch Diskriminierung (S. 499–509). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-10976-9_28

Europäische Kommission (2020). Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025. Brüssel.

Europäische Kommission (2021). Strategischer Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021–2027. Arbeitsschutz in einer sich wandelnden Arbeitswelt. Brüssel.

Europäische Kommission (2022). 2022 report on gender equality in the EU. Luxembourg

FRA - European Union Agency for Fundamental Rights (2015). Violence against women: an EU-wide survey. Luxembourg

Pretterhofer, N. & Sorger, C. (2022). Sexismus im Alltag - Wahrnehmung und Erscheinungsformen in Tirol. Eine explorative Pilotstudie. Ergebnisse der Online Erhebung. L&R Sozialforschung. <https://www.lrsocialresearch.at/content.php?pg=aktivitaet&id=773>

Sahling, F. & Kerschbaumer, L. (2022). Pilotstudie „Sexismus im Alltag – Wahrnehmung und Erscheinungsformen. Center for Social & Health Innovation, MCI | Die Unternehmerische Hochschule. https://research.mci.edu/images/CSHI/Downloads/2022-05-12_Sexismus-im-Alltag-Wahrnehmung-Erscheinungsformen-in-Tirol_Ergebnisbericht-Fokusgruppen.pdf

Swim, J. K. & Hyers, L. L. (2009). Sexism. In T. D. Nelson (Hrsg.), Handbook of Prejudice, Stereotyping, and Discrimination (S. 407–430). Psychology Press.

Die Zukunft sozialer Arbeit liegt darin, mit dem sozialen Wandel zu wachsen.



Dunja Gharwal
Wiener Kinder- und Jugendanwältin
(Stadt Wien)
Absolventin Soziale Arbeit (MA)

Wissen, was morgen zählt.

ifh
st. pölten

Ihr Lehrgang für die Zukunft!

Sozialpädagogik (Schwerpunkt Sozialarbeit)
Bachelorlehrgang

Jetzt bewerben!
> fhstp.ac.at/dso

in Führungspositionen oft unterstellt, diese nicht aufgrund persönlicher Kompetenzen und Qualifikationen inne zu haben, sondern aufgrund weiblicher Attribute.

„(...) wenn Frauen irgendwie in eine Führungsposition kommen, dann hat man manchmal so den Gedanken, (...) wie ist die in die Position gekommen? Wenn ein Mann in die Führungsposition kommt, verliert man überhaupt keinen Gedanken darüber.“ (Studienteilnehmerin)

Auch benevolenter Sexismus, also Verhalten, das in seiner beschützenden und helfenden Form die Leistungsfähigkeit und Kompetenzen des anderen Geschlechts in Frage stellt bzw. untergräbt, scheint besonders Thema zu sein – Frauen seien hier wesentlich stärker betroffen. Trotzdem wird auch die Betroffenheit von Männern thematisiert, wenn Einfühlungsvermögen, Kindererziehung und -betreuung bzw. Pflege von Angehörigen gesellschaftlich als „nicht-maskulines Verhalten“ eingestuft und abgewertet werden. Zudem gäbe es kaum Wickelmöglichkeiten für Kinder auf Herrentoiletten und Männer in klassischen Frauenberufen hätten es auch nicht leicht:

„(...) und das war dann wirklich ein Thema, wo es dann Elternsprecher gegeben hat und Eltern forderten (...), dass die Kinder nicht vom BETREUER gewickelt werden.“ (Studienteilnehmerin)

Die Teilnehmer:innen der Fokusgruppen sprechen auch an, dass es bei Frauen wie Männern an den kommunikativen Kompetenzen bzw. der Sensibilität fehlt, Sprache (intendiert oder unintendiert) so zu wählen, dass sie Geschlechter nicht abwertet, sondern anerkennend und wertschätzend ist – hier sei der Bildungssektor mitunter in der Pflicht. Zudem wird deutlich, dass auch Frauen patriarchale Strukturen und geschlechterspezifische

Strukturen internalisiert haben und diese reproduzieren. Deshalb gelte es, Mädchen wie Jungs bereits früh zu sensibilisieren und zu schulen.

„Ich würde es wichtig finden, Bewusstsein an Schulen für das durchaus sensible Thema zu schaffen. Dass man schon als Kind einmal davon hört, (...) der Mann muss nicht immer der Starke sein, es kann auch die Frau die Starke sein. Und eine Frau kann genauso viel wie ein Mann.“

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Ergebnisse zeigen auf, in wie vielen Bereichen Geschlechterungleichheiten, stereotype Rollenbilder und Sexismus erlebt werden. Angefangen vom Kindesalter durch stereotype reproduzierende Spielzeuge und (Elementar-) Pädagog:innen mit entsprechenden Rollenvorstellungen, über die Arbeitswelt mit Lohnintransparenz, unterschiedlichen Karrieremöglichkeiten sowie mangelnder Sensibilität von Führungskräften bezüglich Sexismus am Arbeitsplatz, bis hin zur ungleichen Verteilung von Reproduktionsarbeit zwischen Männern und Frauen und deren Auswirkungen auf finanzielle Unabhängigkeit und berufliche Möglichkeiten.

Bildungs- und Aufklärungsarbeit sind als klare Strategie zu identifizieren, um traditionellen Rollenbildern, Stereotypen und unangemessenem Verhalten entgegen zu wirken. Hier können bereits im Kindergarten und vor allem in der Schule bzw. Berufsschule als zentrale Orte für Sensibilisierung und Bewusstseinsarbeit, Akzente gesetzt werden. In Tirol existieren bereits Organisationen, die sich Aufklärung und Bewusstseinsbildung zum Ziel gesetzt haben und Sexismus präventiv begegnen wollen. Gleichwohl scheint der Ausbau der verfügbaren Ressourcen für Präventionsarbeit, Gewaltschutz für Frauen (z. B. Frauenhäuser), eine

stärkere Verankerung und Vorstellung der Angebote mit entsprechenden Strukturen auch in ländlichen Regionen und der Ausbau von Beratungsstellen für Männer bzw. vermehrt auch Sensibilisierungsangebote für Jungs sinnvoll.

Gerade in ländlichen Gebieten wird die traditionelle Rollenverteilung innerhalb von Vereinen als ein strukturelles Problem beschrieben. Dies gilt vor allem für Vereine, die keine Frauen als Mitglieder zulassen, beziehungsweise feste Rollen und Funktionen im Verein geschlechtsbezogen zuschreiben. Hier gilt es, patriarchale Vereinsstrukturen aufzubrechen, Frauen gezielter für Vereinstätigkeiten anzusprechen und auch institutionell über die Vereinsförderung Anreize zu schaffen.

Im Erwerbsleben wurden zum einen „Alltagssexismus“ durch Kolleg:innen und Führungspersonen, zum anderen die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen als institutionalisierte Probleme thematisiert. Die Sensibilisierung von Organisationen für Bewerbungsgespräche bzw. das Vermeiden von geschlechterspezifischen Fragen, Führungskräfte, die sich dazu verpflichtet sehen, einen Arbeitsplatz frei von Sexismus zu schaffen und Strukturen zu etablieren, die im Falle sexistischer Kommentare oder Handlungen in Organisationen unterstützend wirken, erscheinen als dringend notwendig. Bestehende Strukturen werden oft als unzureichend erachtet. Des Weiteren braucht es Maßnahmen zum Schließen des Gender Pay Gap, z. B. durch Lohntransparenz oder die Anhebung der Löhne in frauendominierten Berufen wie Pflege oder Bildung. Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang stellt laut Studienergebnissen eine gleichmäßigere Verteilung von Elternkarenz zwischen Männern und Frauen dar, beziehungsweise Maßnahmen, die einen solchen Ausgleich fördern und ermöglichen. Daran anknüpfend scheint die Unterversorgung mit ausreichender Kinderbetreuung speziell für die ländlichen Gebiete Tirols entscheidend. In der öffentlichen Diskussion rund um den Mangel an Kinderbetreuung sind Frauen immer wieder mit Aussagen konfrontiert, die ihnen in ihrer Rolle als Mütter die volle Verantwortung und Zuständigkeit für Kinderbetreuung zuweisen und dies etwa als Argument für eingeschränkte Öffnungszeiten von Kindergärten verwendet wird. Ein flächendeckender Ausbau der Kinderbetreuung mit einer Erweiterung der Öffnungszeiten ist daher ein wichtiger Schritt, geschlechtsbezogener Arbeitsteilung entgegen zu wirken.

Ein Großteil der befragten Frauen hat sexuelle Belästigung oder sexualisierte Gewalt erfahren. Diese stellen somit ein alltägliches Risiko für Frauen dar, für das es ein öffentliches und politisches Bewusstsein braucht. Zudem haben Männer in hohem Ausmaß derartige Situationen beobachtet. Maßnahmen zur Förderung der Zivilcourage durch die (häufiger männlichen) Beobachter:innen von Sexismus können einen wichtigen Ansatzpunkt zur Schaffung einer gegen Sexismus resilienteren Gemeinschaft leisten.

So wünschen sich Betroffene sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt, dass sie ernst genommen werden und darauf reagiert wird, d.h. etwa Konsequenzen für jene Personen erfolgen, die sexualisierte Gewalt ausüben.

Nicht zuletzt wurde in der Studie die Rolle der Politik angesprochen. So vertritt die überwiegende Mehrheit der Befragten die Einschätzung, dass die Interessen von Frauen nicht ausreichend von der Tiroler Politik vertreten werden und die Repräsentation von Frauen zu gering sei. Zum anderen wurde darauf Bezug genommen, dass sexistische Kommentare von Politiker*innen in der Vergangenheit nicht sanktioniert wurden und ohne Konsequenzen blieben. Es wird daher auch als Aufgabe der Politik gesehen, hier eine aktive Rolle zu spielen und Menschen in öffentlichen und politischen Ämtern dazu anzuhalten, eine Vorbildfunktion einnehmen, um Rollenklischees aufzubrechen und für Alltagssexismus zu sensibilisieren.

Friederike Sahling

(Friederike.Sahling@mci.edu), Wissenschaftliche Assistenz & Projektmanagement, Center for Social & Health Innovation der Unternehmerischen Hochschule® 1 MCI, Forschungsschwerpunkte: Public Health, Soziales & Sozialpolitik, Qualitative Methoden



Lukas Kerschbaumer

(Lukas.Kerschbaumer@mci.edu), Studiengangleiter Bachelor Nonprofit, Sozial- & Gesundheitsmanagement, Center for Social & Health Innovation der Unternehmerischen Hochschule® 1 MCI, Forschungsschwerpunkte: Arbeitsmarkt, Armut, Qualitative Methoden und Netzwerkforschung, Soziale Determinanten von Gesundheit



Claudia Sorger

(Sorger@irsocialresearch.at), Leitung, L&R Sozialforschung, Forschungsschwerpunkte: Arbeitsmarkt, Gleichstellungspolitik im europäischen Vergleich, Geschlecht und Behinderung.



Nicolas Pretterhofer

(pretterhofer@irsocialresearch.at), Forschung & Projektmanagement, L&R Sozialforschung, Forschungsschwerpunkte: Arbeit, Arbeitsmarkt, Aus- und Weiterbildung, Geschlechterungleichheiten, Digitalisierung.



ogsaTAGUNG 2023

Soziale Arbeit in einer Zeit der Krisen und Transformationen

13. – 14. März 2023

FH Burgenland
Campus Eisenstadt



Weitere Infos unter ogsa.at/tagung-2023

österreichische
gesellschaft für
soziale
arbeit **ogsa**

S ZIALE ARBEITSSPLITTER

von Rudi Rögner

EZA: ERHÖHTES BUDGET ABER MIT BEDINGUNGEN

Anfang November stand 2022 das neue Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) auf der Tagesordnung des Ministerrats. Die Mittel für die bilaterale Hilfe werden um 12 Millionen auf 137 Millionen Euro pro Jahr erhöht und der Auslandskatastrophenfonds wird künftig auf 77,5 Millionen Euro aufgestockt. Dieser Wert beträgt dann 0,31 Prozent des BIP, wobei er aber immer noch weit von der Zielvorgabe der UNO mit 0,7 Prozent entfernt ist.

Im Vorfeld sorgte der Begriff „Konditionalität“ für lange Diskussionen. Demnach können EZA-Mittel gekürzt werden, wenn die Zusammenarbeit des geförderten Landes mit Österreich im Hinblick auf Migration aus Sicht unserer Regierung zu wünschen übriglässt. Für die ÖVP war diese Sanktionierungsmöglichkeit von hoher Bedeutung, die Grünen lehnten sie ab.

Österreichische Gelder fließen vor allem in die Schwerpunktländer Burkino Faso, Uganda, Äthiopien, Mosambik, Moldau, Armenien, Georgien, Kosova, Albanien, Bhutan und Palästina. Da aus diesen Ländern nur sehr wenige Asylwerber:innen kommen, wertet Lukas Gahleitner-Gertz von der Asylkoordination diese Diskussion als Nebenschauplatz.

Aus: *Kurier vom 9.11.2022, orf.at/stories/3292910/*

ARBEIT GEGEN HASS IM NETZ

Der Wiener Verein Zara – Zivilcourage und Antirassismus-Arbeit berät Betroffene, bietet Trainings für Jugendliche, Peer Education und Prozessbegleitung an.

Im Jahr 2020 beschloss das Parlament das Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz. Der nun veröffentlichte Jahresbericht von Zara informiert, wie solche Regelungen mit Leben erfüllt werden.

Im Berichtsjahr (September 2021 bis August 2022) langten 1.851 Meldungen bei der Beratungsstelle ein. Davon wurden von Zara-Mitarbeiter:innen 1.519 Maßnahmen gegen Hass im Netz gesetzt. In zwei Drittel der Fälle wurde die Entfernung des Hass-Postings beantragt. Zara kann sich hier seines Trusted-Flagger-Status bedienen, den Betreiber sozialer Netzwerke an vertrauenswürdige

Einrichtungen vergeben. Der Verein hat diesen bei Twitter, Instagram, Facebook, TikTok und YouTube und kann dadurch auf einfachere Weise eine Löschung erreichen.

Laut Zara-Bericht verteilen sich die Meldungen der strafrechtlich relevanten Hass-Postings vor allem auf Verhetzung (27 %), Beleidigung (26 %) und Vergehen gegen das Verbotsgesetz (18 %). Bei Verhetzung haben die Hater*innen eine besonders geschützte Gruppe (Minderheit in religiöser, ethnischer Hinsicht oder bezüglich sexueller Zugehörigkeit) im Blick.

Im 2020 neu geschaffenen Mandatsverfahren kann ein Gericht im Eilverfahren ohne Anhörung des Senders die Löschung eines Postings anordnen. Der Absender hat zwei Wochen Zeit, einen Widerspruch einzulegen. Verstreicht die Zeit ungenützt, wird der Löschungsauftrag rechtswirksam und kann z. B. durch Geldstrafen durchgesetzt werden. Bei solchen Verfahren oder bei Einvernahmen bei der Polizei begleiten bzw. unterstützen Zara-Mitarbeiter:innen. Die von Zara betriebene Website www.schnellerkonter.at gibt praktische Tipps, sich selber im Alltag gegen Hass im Netz zu wehren.

Aus: assets.zara.or.at/media/ghinbericht/5GegenHassimNetz-Bericht.pdf

INKLUSIONS-DEMO AM 28. SEPTEMBER 2022

Menschen mit Behinderungen gingen auf die Straße. Der Österreichische Behindertenrat und viele NGOs hatten zur Demonstration auf dem Ballhausplatz aufgerufen. 4.000 Menschen nahmen teil. Zeitgleich gab es Mahnwachen bzw. Kundgebungen in sieben Landeshauptstädten.

Bereits 2008 ist Österreich der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beigetreten und heuer im Juli hat die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan Behinderung beschlossen. Trotzdem fehle es an vielem, war die Botschaft der Veranstalter*innen. Der Zugang zur Bildung sei für Kinder und Jugendliche mit Behinderung schwieriger. Gefordert wurde ein besserer Zugang zur persönlichen Assistenz, beispielsweise müssten die Stundensätze für soziale Dienstleistungen an die Inflation angepasst werden. Die Möglichkeiten für existenzsichernde Arbeit müssen ausgebaut werden (Lohn statt Taschengeld).

Der beschlossene NAP sei ein Stückwerk aus mehr

oder weniger fortschrittlichen Maßnahmen, es sei kein Schulterchluss aller Bundesländer oder eine Gesamtstrategie aller Ministerien zu erkennen, sagte Markus Neuherz, Generalsekretär der Lebenshilfe Österreich.

Die Behindertensprecher:innen von NEOS und FPÖ unterstützten die Proteste durch Wortmeldungen.

Aus: behindertenrat.at/demonstration; derstandard.at vom 28.9.2022; oesterreich.orf.at/stories/3175629/

ÄRZT:INNEN KÖNNEN SOZIALE ANGEBOTE VERSCHREIBEN

„Social Prescribing“ soll künftig mehr gefördert werden. Bei diesem neuen Ansatz, der in England entwickelt wurde, greifen Ärzt:innen auf nicht-medizinische Angebote in der Patient:innenbehandlung zurück.

Diese Vorgangsweise wurde nun österreichweit sechs Monate lang in neun Arztpraxen bzw. Primärversorgungszentren (PVZ) erprobt. An 178 Patient:innen wurden 85 regionale Angebote vermittelt. 98 Prozent von ihnen würden dies laut Evaluierung weiterempfehlen. Gemäß Schätzungen haben 20 Prozent der Patient:innen nicht rein medizinische Anliegen, wenn sie sich an ein PVZ wenden.

Das Sozialministerium gab nun Anfang Oktober bekannt, dass weitere 54.000 Euro für das Projekt gewidmet wurden. Weitere PVZ, Ambulatorien, Gruppenpraxen oder Einzelordinationen können ihr Interesse am Programm bei der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), welche die Durchführung abwickelt, melden.

Zielgruppen sind laut Factsheet beispielsweise ältere Menschen mit wenig sozialen Kontakten, chronisch oder psychisch Kranke, bei denen sich die Erkrankung auch auf den Arbeitsbereich auswirkt, sozial benachteiligte Menschen oder Menschen mit geringer Gesundheitskompetenz.

Bei der sozialen Verschreibung überweisen Ärzt:innen an eine Link-Worker:in, welche die lokale Szene an Vereinen bzw. Beratungs- und Betreuungsangeboten genau kennt. Gemeinsam mit den Betroffenen und den Ansprechpersonen in den Organisationen wird von diesen Kräften dann der Einstieg in das Angebot geplant und

vollzogen. Beispiele wären ein Tanzkurs, ein Sportverein, eine Ernährungsberatung oder eine Schuldenberatung. Eine Kostenübernahme wie bei Spitalsbehandlungen oder Medikamenten ist allerdings nicht vorgesehen.

Aus: goeg.at/Foerdercall_SP_PV_Paed.V; derstandard.at vom 3.10.2022, science.orf.at > Soziale Aktivitäten vom 11.10.2022.

JUGENDLICHE INTERESSIEREN SICH DOCH FÜR POLITIK

Zu diesem Ergebnis kam eine Gallup-Umfrage unter 1.022 Befragten im Alter von 14 bis 30 Jahren, denn 89 Prozent gaben an, dass sie sich für Politik interessieren. 24 Prozent fühlen sich von ihr angesprochen, 45 Prozent wenig angesprochen.

Das Hauptaugenmerk der Politiker:innen liege ihrer Einschätzung nach auf der Wirtschaft, tatsächlich sollte aber mehr Fokus auf Soziales (67 Prozent), auf Klima (58 Prozent) und auf Jugend (55 Prozent) gelegt werden. Auf den weiteren Plätzen folgen die Bereiche Bildung, Sicherheit, Frauen/Familie und dann erst die Wirtschaft. Die politischen Nachrichten beziehen die meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Internet (69 Prozent), gefolgt von TV und Sozialen Medien. Unter letzteren hat Instagram die Nase vorn, gefolgt von Facebook und YouTube.

Hinsichtlich der Glaubwürdigkeit politischer Einschätzungen stehen die Eltern an erster Stelle, gefolgt von Fernsehen und Freunden, die Influencer*innen stehen am Ende des Rankings.

Dass in der Jugend viel Interesse an Politik bestehe, sieht auch die Plattform Offene Jugendarbeit Tirol (POJAT), wie sie anlässlich eines Fachtags im Oktober 2022 hervorhob. Sie sieht es als ihre Aufgabe, die Jugendlichen bezüglich der politischen Partizipation zu unterstützen.

Hinsichtlich der Bundespolitik halten die Befragten die Mitgestaltung als äußerst ausbaufähig und wichtig. Am weitesten fortgeschritten bewerten sie die Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Familie.

Aus: kurier.at vom 4.11.2022, tt.com vom 15.10.2022, bundeskanzleramt.gv.at > Nachrichten > [Demokratiemonitoring](http://demokratiemonitoring)

HARTZ IV SOLL BALD GESCHICHTE SEIN

Der Deutsche Bundestag beschloss Anfang November 2022 die Umwandlung des deutschen Sozialhilfe-Modells, welches seit der Reform unter SPD-Kanzler Schröder „Hartz IV“ genannt wird, in ein neues „Bürgergeld“. Der Bundesrat, die zweite Kammer im deutschen Parlament, in dem CDU und CSU die Mehrheit haben, lehnte den Gesetzesentwurf aber ab. Hierauf wurde ein sogenanntes Vermittlungsverfahren zwischen den beiden Kammern gestartet.

Der Regelsatz für eine alleinstehende Person, mit dem der Lebensunterhalt bestritten werden soll, wird im Entwurf von 449 auf 502 Euro erhöht.

Die Sanktionsdrohungen mit Leistungsentzug werden entschärft, dafür werden Weiterbildungsmaßnahmen vermehrt unterstützt und ein gewisser Zuverdienst wird erleichtert.

In den ersten beiden Jahren („Karenzzeit“) des Bezugs bezahlt der Staat die Kaltmiete und Großteils die Heizkosten, bzw. die Raten für das Eigenheim. Weiters müssen die Bezieher:innen ein Vermögen bis zu 60.000 Euro (gerechnet für eine Person) nicht antasten („Schon-Vermögen“).

Dieser Betrag erscheint aus österreichischer Sicht dann nicht mehr hoch, wenn man bedenkt, dass es bei Bezieher:innen der Notstandshilfe in unserem Land generell keine Vermögensanrechnung gibt. In Deutschland wurde ja mit der Hartz IV-Reform das Notstandshilfe-Äquivalent abgeschafft.

Der „Nationalen Armutskonferenz“ (Mitglied im Europäischen Armutnetzwerk) ging die Reform nicht weit genug.

Aus: nationale-armutskonferenz.de; derstandard.at vom

10.11.2022; sueddeutsche.de vom 10.11.2022; bmas.de; zeitonline.de vom 14.11.2022

AWARENESS AM KARLSPLATZ

In Folge der Corona-bedingten Schließung der Nachtgastronomie war eine Partyszene an mehreren öffentlichen Plätzen entstanden. In Wien war die Feierlaune mancherorts derart ausgeprägt, dass es zu Konflikten kam und die Polizei im Juni 2021 den Karlsplatz räumte und ein Platzverbot verhängte.

Um eine Wiederholung dieser Probleme zu verhindern, beauftragte die Stadt Wien Awareness-Teams, was sich offensichtlich bewährte, da dieses Konzept heuer wiederholt wurde. Die Teams von Awa-Stern sind in Wien zu viert am Karlsplatz, am Donaukanal, am Yppenplatz und rund um den Ring im Einsatz. Sie setzen sich aus Personen aus den Bereichen Awarenessarbeit, Jugend- und Bildungsarbeit, Soziale Arbeit und Security zusammen und sind an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen von 19 bis 4 Uhr tätig.

Sie wollen die Partygäste hinsichtlich richtigen Verhaltens sensibilisieren und vermitteln zwischen den Feiernden, der Polizei und anderen magistratischen Dienststellen. Dass die Mitarbeiter:innen vor Ort sind, ist an ihrem Lastenfahrrad und der lila Fahne sichtbar. Sie stellen sich bei den herumstehenden Gruppen am Platz vor und verteilen Flyer. Ihr Stand fungiert auch als Rückzugsort, wo neben Konflikten auch emotionale Probleme besprochen werden können. Wenn nötig, kann man z. B. Müllsäcke, Snacks, Kondome oder Wasser erhalten.

Der Träger dieser Arbeit namens AWA-Stern bietet auch Workshops und die Begleitung von Festivals und anderen Groß-Veranstaltungen an.

Aus: *Der Standard* vom 30.8.2022, sommer.wien.gv.at/awareness-teams/; awa-stern.info/

Buchrezension



Mike Laufenberg, Vanessa E. Thompson (Hrsg.)

Sicherheit. Rassismuskritische und feministische Beiträge (Forum Frauen- und Geschlechterforschung Band 49)

Münster 2021
Verlag Westfälisches Dampfboot
388 Seiten
38,00 Euro
ISBN 978-3-89691-249-7

Autor_innen: Melanie, Brazzell; Eddie, Bruce-Jones; Tamás Jules, Fütty; Ruth Wilson, Gilmore; Jan Simon, Hutta; Mike, Laufenberg; Daniel, Loick; Anna-Maria, Meuth; Noémi, Michel; Katharina, Miko-Schefzig; Francis, Seeck; Tanja, Scheiterbauer; Diana, Sherzada; Vanessa E., Thompson

Thema und Autor*inneninformation

Die Autor*innen behandeln das Thema Sicherheit mit intersektionaler Brille und laden dazu ein, in einem breiteren Kontext über Sicherheit nachzudenken und hegemoniale Sicherheitspolitiken im Spannungsfeld von Rassismus, sozialer Ungleichheit und Gewalt gegen Frauen sowie gegen queere und Trans-Personen zu analysieren und kritisieren.

Vanessa E. Thompson ist Assistant Professor in Black Studies an der Queen's University Kanada. Zuvor war sie an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen auf schwarzen sozialen Bewegungen, kritischer Rassismus- und Migrationsforschung, Geschlechterforschung und intersektionale Ungleichheitsforschung sowie auf Theorien zu Abolitionismus und transformativer Gerechtigkeit.

Mike Laufenberg ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Seine Forschungsschwerpunkte sind Queer Studies, Care und soziale Reproduktion, Citizenstudies und intersektionale Ungleichheitsforschung.

Aufbau und Inhalt

Die Leser*innen werden von den Herausgeber*innen einleitend in die „Kritik der Sicherheit“ und rassismuskritische und feministische Perspektiven auf Sicherheit eingeführt, bevor die verschiedenen Autor*innen und Buchbeiträge thematisch vorgestellt werden. Das Buch ist in vier Kapitel mit Schwerpunktsetzungen auf „Kritik des Polizierens“, „Schwarze und abolitionistische Kritik an rassifizierter Un-/Sicherheit“, „Queere, trans und nicht-binäre Kritik von Un-/Sicherheit“ sowie „Sexualisierte/geschlechtsbasierte Gewalt und Sicherheit“ unterteilt. Im ersten Beitrag analysiert Eddie Bruce-Jones Polizeigewalt im Zusammenhang mit der Intersektion der Kategorien race, gender, Migrationsstatus und psychischer Gesundheit. Dazu geht er auch auf das Schicksal Christy Schwundecks, einer 40jährigen Nigerianerin ein, die am 19. Mai 2011 in einem Jobcenter in Deutschland von einer Polizistin erschossen wurde, nachdem sie dort um finanzielle Unterstützung gebeten hatte. Bruce-Jones zeigt auf, dass People of Colour häufig als wütend und aggressiv wahrgenommen werden, auch wenn sie eigentlich mit psychischen Problemen zu kämpfen haben und dass dies in einem rassistischen und ableistischen Blick der Polizei begründet liegt. Vanessa E. Thompson folgt dieser Argumentationslinie in ihrem Beitrag und bringt ebenfalls Beispiele von Polizeigewalt gegen psychisch erkrankte Poc.

ÖAGG | PD

in Kooperation mit



UNIVERSITÄTSLEHRGANG PSYCHOTHERAPIE: FACHSPEZIFIKUM PSYCHODRAMA

Die Psychodrama-Ausbildung befähigt zur Ausübung von Einzel-, Paar- und Gruppentherapie sowie zur Arbeit mit Familien

GEPLANTER BEGINN DER NÄCHSTEN LEHRGÄNGE:

Salzburg (PLUS)
März 2023

Graz/Klagenfurt/Salzburg (PLUS)
Oktober 2024

Wien (BSU)
September 2023

Abschluss: Master of Science (MSc), 8 Semester berufsbegleitend
Bewerbungen: psychodrama@oeagg.at

www.psychodrama-austria.at/fachspezifikum

Der zweite Teil des Buches beginnt mit einem Beitrag der renommierten Ruth Wilson Gilmore, einer der bekanntesten Gefängnisabolitionistinnen weltweit. Die Professorin für Earth and Environmental Studies sowie American Studies wird nicht müde, für die Abschaffung von Gefängnissen und die Schaffung einer Welt, in der diese nicht mehr notwendig sind, zu plädieren.

Anna-Maria Reuth kritisiert in ihrem Beitrag die Regulation der Migration und zeigt den Widerspruch auf, der darin liegt, dass Migration als Sicherheitsproblem dargestellt wird, während in Wahrheit europäische Migrations- und Grenzregime eine permanente Verunsicherung und Lebensbedrohung für Geflüchtete und Migrant_innen darstellen.

Zu einem queeren Begriff von Sicherheit reflektiert Daniel Loick Sicherheitskonzepte und verknüpft diese mit der Frage nach Sicherheit bei queerem Sex und der AIDS-Krise. Hier wird deutlich, dass staatliche Sicherheitskonzepte völlig unzureichend für die Befriedigung eines tatsächlichen, persönlichen Sicherheitsbedürfnisses sind und dieser im Gegenteil sogar eher hinderlich ist.

Diesen Gedanken führt Melanie Brazzell, die vielen als Aktivistin des Transformative Justice Kollektivs Berlin bekannt ist, weiter aus. Im Teil zu sexualisierter Gewalt erläutert sie, dass wir gelernt haben, Sicherheit als „negative Sicherheit“ im Sinne der Abwesenheit von Bedrohung zu denken, es aber wichtig wäre, eine „positive Sicherheit“ zu entwickeln. Diese impliziert das Nachdenken darüber, wie wir miteinander leben und füreinander sorgen wollen.

Das Buch richtet sich an Leser*innen, denen Grundsätze abolitionistischen Denkens im Sinne der Forderung der Abschaffung von Polizei und Gefängnissen und der Schaffung von Alternativen dazu bekannt sind. Die Umsetzung ist äußerst gelungen und es finden sich zahlreiche Denkanstöße für die sozialarbeiterische Praxis.

Rezension von

Tina Fuchs

Buchhinweis



Rudolf Bieker und Heike Niemeyer (Hrsg.)

Träger, Arbeitsfelder und Zielgruppen der Sozialen Arbeit (Forum Frauen- und Geschlechterforschung Band 49)

Kohlhammer Verlag
384 Seiten
38,00 Euro
ISBN: 978-3-17-041959-9

Das gesamte Grundwissen der Sozialen Arbeit in einer Reihe: Theoretisch fundiert, immer mit Blick auf die Praxis, verständlich und lernfreundlich gestaltet.

Aus dem Inhalt:

- Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit
- Handlungsbereich Erziehung, Bildung, Sozialisation
- Handlungsbereich Existenzielle Problemlagen
- Handlungsbereich Soziale Beziehungen und Konfliktsituationen
- Handlungsbereich Gesundheitliche Beeinträchtigungen/Probleme des Alterns
- Handlungsbereich Abweichendes Verhalten
- Handlungsbereich Sozialmanagement

Hinweis von

Redaktion



Sicherheitsbedürfnisse im öffentlichen Raum

Aushandlungsprozesse und multiprofessionelle Zusammenarbeit als eine wichtige Antwort für die Zukunft¹

Der öffentliche Raum ist ein Schauplatz städtischen Zusammenlebens, in dem verschiedene gesellschaftliche Gruppen zusammenkommen und soziale Ungleichheiten sichtbar werden. Zumindest in der Theorie ist der öffentliche Raum dadurch charakterisiert, dass er allen Menschen frei und uneingeschränkt zugänglich ist.

Isabella Lehner-Oberndorfer

In medialen und politischen Diskursen ist der öffentliche Raum eng mit dem Thema (Un-)Sicherheit verknüpft und diese Omnipräsenz der Diskussion um „objektive“ bzw. „subjektive“ Sicherheit suggeriert eine permanente Bedrohung. Sicherheit ist ein Konstrukt, gerade weil es im medialen und politischen Diskurs eigentlich oft um ein „Gefühl“ von Sicherheit geht.

Das Sicherheitsempfinden ist hochgradig subjektiv und es ist von Vorteil, die Bedürfnisse von folgenden Gruppen differenziert zu betrachten:

- Heterosexuelle Frauen und Männer
- lesbische, schwule, bisexuelle, transidente und intergeschlechtliche Menschen /die queere Community
- Kleinkinder und Kinder
- Jugendliche und junge Erwachsene
- Ältere Menschen
- Obdachlose bzw. wohnungslose Menschen

- Menschen mit Migrationshintergrund bzw. vielseitigen kulturellen Hintergründen
- Menschen mit chronischen oder psychischen Erkrankungen, wie auch Suchterkrankungen
- Menschen, die unter schwierigen sozioökonomischen Bedingungen leben
- Menschen, die im Freien arbeiten

Menschen, die einer oder mehreren dieser Gruppen angehören, halten sich im öffentlichen Raum auf, nutzen diesen unterschiedlich und verhalten sich auch unterschiedlich. Es gilt also, die Interessen und Sicherheitsbedürfnisse aller Nutzungs- und Interessengruppen miteinzubeziehen. Sicherheit hat mit Machtverhältnissen und gesellschaftlichen Normen zu tun. Sicherheit der einen, kann Unsicherheit für die anderen bedeuten. Maßnahmen wie Wegweisungen, Bettelverbote oder Alkoholkonsumverbote sind Instrumente von Machtausübung gegenüber marginalisierten Gruppen, legitimiert durch den Deckmantel von Sicherheit.

HANDLUNGSFELDER UND HERAUSFORDERUNGEN

Im Folgenden werden zwei große Handlungsfelder skizziert und Aspekte von Sicherheitsbedürfnissen und gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen abgeleitet.

Diversität und Sicherheit im öffentlichen Raum

Diversität ist ein zentraler Bestandteil des städtischen Zusammenlebens und Diversität im Gemeinwesen zu gewährleisten, ist ein stetiger Prozess.² Alle Nutzer*innengruppen sollen sich möglichst wohl und sicher fühlen, ohne dass dabei andere eingeschränkt werden.

Es gibt zahlreiche theoretische Grundlagen und Definitionen von Sicherheit und ich versuche mich nun dem Begriff anzunähern. Sicherheit im öffentlichen Raum wird oft in zwei unterschiedliche Perspektiven unterteilt: in eine faktische bzw. „objektive“ Sicherheit, sowie in eine empfundene „subjektive“ Sicherheit. „Objektive“ Sicherheit basiert größtenteils auf statistischen Daten, wie etwa der polizeilichen Kriminalstatistik oder der Statistik zur Suchtmittelkriminalität. Das sind meist

Anzeigenstatistiken, was bedeutet, dass nur die bei bzw. von der Polizei angezeigten und an das Gericht übermittelten Straftaten erfasst werden. Jedoch wird dabei der Ausgang der Gerichtsverfahren nicht berücksichtigt und das Dunkelfeld von Straftaten nicht abgebildet.³ Darüber hinaus handelt es sich bei manchen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten (insb. auch bei Suchtmitteldelikten) um so genannte „Kontrolldelikte“. Das bedeutet, dass die Zahl der Anzeigen vermutlich stärker damit zusammenhängt, mit wie viel Personal und welcher Intensität seitens der Polizei kontrolliert wird, als mit der Lage vor Ort. Eine unvollständige Datenlage schmälert somit die vermeintliche „Objektivität“.⁴ Dennoch ist es wichtig hervorzuheben, dass die vorhandene Datenlage für Österreich und Wien für sich spricht und Menschen selten unmittelbar von Kriminalität im öffentlichen Raum betroffen sind.⁵ Die Bevölkerung Wiens ist in den letzten eineinhalb Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen, gleichzeitig ist die „Kriminalitätsrate“, also die Anzeigen pro Bevölkerung zurückgegangen.⁶ Wie steht dies nun im Verhältnis zur „gefühlten“ Sicherheit?

Die sogenannte „subjektive“ Sicherheit ist weniger klar erfassbar, weil sie mit persönlichem Empfinden zu tun

hat. Das hängt von vielfältigen Faktoren ab, wie von den soziodemografischen Merkmalen der Personen (wie z.B. Alter, Geschlecht, Bildung, Migrationshintergrund), dem Wohnort, der Nutzung eines Raumes, dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis, dem generellen Vertrauen in andere Menschen und in zuständige Sicherheitsorganisationen.⁷ Es hat außerdem auch mit Vorurteilen und Stereotypen zu tun und wird auch durch politisches Framing und mediale Berichterstattung beeinflusst.⁸ Die „subjektive“ Sicherheit eines Ortes kann von der objektiven Sicherheitslage vor Ort abweichen und sogar weitgehend unabhängig davon sein.⁹ Parkanlagen oder öffentliche Plätze können als unsicher empfunden werden, obwohl es dort nachweislich zu keiner Häufung sicherheitsrelevanter Ereignisse kommt.¹⁰

Welche Bewältigungsmechanismen gibt es nun im Umgang damit? Wir wissen, aus der alltäglichen Arbeit in Wien, dass die Kriminalitätsfurcht und das jeweilige subjektive Unsicherheitsgefühl sich nicht maßgeblich von Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung beeinflussen lassen. Zielgruppenspezifische Aufklärungs- und Bildungsoffensiven und Maßnahmen der sozialen Sicherheit sind Schritte in die richtige Richtung. Denn die Stadtbewohner*innen und Nutzer*innen des öffentlichen

Raumes gestalten durch konkretes Handeln im urbanen Alltag das Handlungsfeld Sicherheit – wenn auch nicht immer bewusst – wesentlich mit.¹¹

In der Allgemeinbevölkerung wird Sicherheit üblicherweise vor allem mit der Polizei und eventuell noch mit Sicherheitsdiensten in Verbindung gebracht. Das Feld jener Akteur*innen, die den Sicherheitsdiskurs und das Sicherheitsempfinden in einer Stadt prägen, geht aber weit darüber hinaus. Im städtischen Gemeinwesen trägt eine Vielzahl von professionellen Akteur*innen unmittelbar oder mittelbar zur Sicherheit im öffentlichen Raum bei.¹²

Unmittelbar sind dies auf lokaler, regionaler, nationaler und globaler Ebene (und ich nenne hier eine Auswahl):

- Entscheidungsträger*innen in Politik und Verwaltung
- Unterschiedliche Berufsgruppen in der staatlichen und privaten Wohlfahrtspflege, so auch das breite Feld der Sozialen Arbeit
- Stadtplaner*innen, Architekt*innen, Akteur*innen der Stadtentwicklung
- Zuständige für öffentliche Verkehrsmittel
- Journalist*innen

QUELLEN

1 Als Grundlage für den Artikel dient ein Vortrag, der bei der Enquete „Visionen für den öffentlichen Raum – Innovative Wege gemeinsam gehen“ am 02.06.2022 im Wiener Rathaus gehalten wurde. Herzlichen Dank an Andrea Jäger, Annika Rauchberger, Sabine Schrefl und Mathias Tötzl, die bei der Erstellung des Vortrages und des Artikels unterstützt haben.

2 Schuster, Nina (2018): Diverse City. In: Rink, Dieter / Haase, Annegret (Hg.): Handbuch Stadtkonzepte. Analysen, Diagnosen, Kritiken und Visionen. Opladen Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 63-85.

3 Bundesministerium für Inneres: Polizeiliche Kriminalstatistik. Abgerufen unter <https://bundeskriminalamt.at/501/start.aspx> (letzter Zugriff: 14.11.2022).

4 Walter Fuchs bezeichnet Kriminalstatistiken nicht als „objektive [...] „Barometer“ der Sicherheit, sondern als Ausdruck gesellschaftlicher Kriminalisierungsprozesse.“ vgl. Fuchs, Walter (2017): Öffentliche Sicherheit in Wien. Working Paper No. 20, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie. S.8. Abgerufen unter <https://bit.ly/3tshbyq> (letzter Zugriff: 14.11.2022).

5 Bundesministerium für Inneres (2022): Anzeigenstatistik im zweiten Pandemiejahr 2021 weiter rückläufig. Presseausendung zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2021. Abgerufen unter <https://bit.ly/3G9WMWv> (letzter Zugriff: 14.11.2022).

6 Fuchs (2017), S.9.

7 „Zu den soziodemographischen Merkmalen gehören z.B. Alter, Geschlecht, Bildung, Migrationshintergrund und ethnische Zugehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Familienstand, Haushalt, Beschäftigung und Einkommen.“ vgl. Leibnitz-Institut für Sozialwissenschaften: Soziodemographische Variablen. Abgerufen unter <https://bit.ly/3AbdbpN> (letzter Zugriff: 14.11.2022).

8 Grabenhofer, Sonja / Rinner, Theresa (2022): Warum stören uns marginalisierte Menschen im öffentlichen Raum eigentlich so? In: Sucht- und Drogenkoordination Wien (Hg.), Mobile Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Haltungen, Ansätze und Herausforderungen. Wien, ÖGB Verlag, S. 119f.

9 Hummelsheim-Doss, Dina (2017): Objektive und subjektive Sicherheit in Deutschland. Eine wissenschaftliche Annäherung an das Sicherheitsgefühl. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, APuZ 32-33/2017, S.39. Abgerufen unter <https://bit.ly/3TscNtX> (letzter Zugriff: 14.11.2022).

10 Kanton Basel-Stadt / Basler Fonds (2018), Sicherheit öffentlicher Räume am Beispiel des Kantons Basel-Stadt. Erfolgsfaktoren, Trends und Handlungsoptionen, S. 17. Abgerufen unter: <https://bit.ly/3ttCJea> (letzter Zugriff: 14.11.2022).

11 Breckner, Ingrid / Bricocoli, Massimo (2007), Un-Sicherheiten in urbanen Räumen: Wirklichkeiten und Handlungsstrategien in europäischen Großstädten. In: Sessar, Klaus / Stangl, Wolfgang / van Swaaningen, René (Hg.), Großstadttängste – Anxious Cities. Untersuchungen zu Unsicherheitsgefühlen und Sicherheitspolitiken in europäischen Kommunen. Wien, Lit-Verlag, S. 32.

12 Ebd.

13 Jäger, Andrea / Tötzl, Mathias (2022), Professionelles Netzwerkmanagement und Kooperationen für eine abgestimmte Vorgehensweise im

(halb)öffentlichen Raum – Erfahrungen aus der Praxis. In: Sucht- und Drogenkoordination Wien (Hg.), Mobile Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Haltungen, Ansätze und Herausforderungen. Wien, ÖGB Verlag, S. 241.

14 Weyer, Johannes (2014): Zum Stand der Netzwerkforschung in den Sozialwissenschaften. In: Weyer, Johannes (Hg.), Soziale Netzwerke. Konzepte und Methoden der sozialwissenschaftlichen Netzwerkforschung. 3. überarbeitete Auflage, München: De Gruyter Oldenbourg, S.39.

15 Stadt Wien: Wien im weltweiten Vergleich. Abgerufen unter <https://www.wien.gv.at/politik/international/vergleich/> (letzter Zugriff: 14.11.2022). Holzner, Mario (2022), Warum Österreichs Städte beim Lebensstandard an der EU-Spritze liegen. In: A&W Blog. Abgerufen unter (<https://awblog.at/oesterreichs-staedte-beim-lebensstandard-an-eu-spitze>) (letzter Zugriff: 14.11.2022).

16 Stadt Wien (2022): Wien wächst wieder etwas stärker: Bevölkerungsentwicklung 2021. Abgerufen unter: <https://wien1x1.at/bevoelkerungsentwicklung-2021/> (letzter Zugriff: 14.11.2022).

17 Stadt Wien (2022): Auf dem Weg zurück zur Zwei-Millionen-Stadt – die Entwicklung der Wiener Bevölkerung. Abgerufen unter <https://wien1x1.at/bev-entwicklung-3/> (letzter Zugriff: 14.11.2022).

18 Diebäcker, Marc (2022), Städtewachstum und Gentrifizierung: Die Verräumlichung sozialer Ungleichheit und die Transformation öffentlicher Räume. In: Diebäcker, Marc / Wild, Gabriele (Hg.), Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, S. 24.

19 Biwald, Peter / Mitterer, Karoline (2021), Daseinsvorsorge als Teil der Krisenbewältigung. In: A&W Blog. Abgerufen unter <https://awblog.at/daseinsvorsorge-als-teil-der-krisenbewaeltigung/> (letzter Zugriff: 14.11.2022).

20 Unterlerchner, Barbara / Moussa-Lipp, Sina (2021), Armut und Wohnungslosigkeit in der Pandemie: eine neue Dimension sozialer Ungleichheit. In: A&W Blog. Abgerufen unter <https://awblog.at/armut-und-wohnungslosigkeit-in-der-pandemie/> (letzter Zugriff: 14.11.2022).

21 Staller, Susanne / Studer, Heide / Szeiler, Michael / Terzic, Laurentius (2022): Klimagerechtigkeit im öffentlichen Raum. Vision Wiener Klimastraßen. Stadtpunkte Nr. 39, AK Wien. Abgerufen unter https://wien.arbeiterkammer.at/service/veranstaltungen/Klimagerechtigkeit_im_oeffentlichen_Raum.pdf (letzter Zugriff: 14.11.2022). Stadt Wien (2022): Wiener Hitzeaktionsplan. Für ein cooles Wien der Zukunft. Abgerufen unter: <https://www.wien.gv.at/umwelt/coolswien/hitzeaktionsplan.html> (letzter Zugriff: 14.11.2022).

22 Diebäcker (2020), S. 24-25.

23 Breckner / Bricocoli (2007), S. 36.

24 Breckner / Bricocoli (2007) S. 36-37.

25 Breckner / Bricocoli (2007), S. 37.

- Repräsentant*innen der Polizei
- Richter*innen, Staatsanwält*innen und Rechtsanwält*innen
- Beschäftigte im privaten Sicherheitsgewerbe
- Fachexpert*innen für Sicherheitspolitik (in Bund und Kommunen)
- Eigentümer*innen von öffentlichen, halböffentlichen oder privaten Räumen

Mittelbar wird die Wahrnehmung urbaner Sicherheit potenziell von einem weiteren Spektrum von Akteur*innen geprägt. Dazu gehören u.a.:

- Wissenschaftler*innen
- Pädagog*innen
- Beschäftigte in Wohnungsbaugesellschaften und der Immobilienbranche
- Mitglieder*innen von Bürgerinitiativen oder Vereinen

All diese Akteur*innen tragen mit ihrem bewussten und auch unbewussten Handeln zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei, indem sie Facetten der städtischen Öffentlichkeit gestalten, woraus sich die Wahrnehmung und Erfahrung von Sicherheit und Unsicherheit speist.

Was das städtische Gemeinwesen angeht, ziehen die relevanten Akteur*innen im Idealfall am selben Strang – was nicht bedeutet, einer Meinung sein zu müssen – und arbeiten zusammen in funktionierenden Netzwerken. Denn Problemlagen, die einer Intervention bedürfen, sind in einer Großstadt meist komplex und betreffen den Wirkungsbereich einer Vielzahl von Organisationen.¹³ Nachhaltige Problemlösungen können kaum von einer Organisation alleine geleistet werden. Langfristige positive Entwicklungen sind nur möglich, wenn sich alle für den öffentlichen Raum zuständigen Einheiten der Stadtverwaltung und externen Organisationen abstimmen und multiprofessionell zusammenarbeiten. Tragende Kooperationen und Netzwerke zwischen vielen unterschiedlichen Akteur*innen aufzubauen und zu halten, braucht viel Zeit und Commitment. Notwendig dafür sind gegenseitiges Vertrauen, eine positive Beziehung zwischen Entscheidungsträger*innen, eine offene kritische Sprache, Zeit für Kommunikation und Reflexion und das Ernstnehmen von Einwänden und anderen Sichtweisen. Lösungen zu finden heißt manchmal auch (Personal-)Ressourcen zu erhöhen oder umzuschichten. Wenn Positives gelingt, ist es wichtig, gemeinsame Erfolge wahrzunehmen und den Beteiligten Anerkennung zu geben. Netzwerke bringen Problemlösungen zustande, „die anderen organisatorischen Arrangements und Strukturen überlegen sind“, so Johannes Weyer.¹⁴

Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren, die die Sicherheit einer Stadt betreffen, ändern sich ständig. Bestimmte Phänomene, wie z.B. Drogenhandel und (intravenöser) Substanzkonsum im öffentlichen Raum, werden im urbanen, medialen und politischen

Sicherheitsdiskurs weiterhin ein Thema bleiben. Wenn sich aber möglichst alle Menschen wohl und sicher fühlen, ohne dass dadurch andere Gruppen eingeschränkt werden, dann ist ein sozial verträgliches diverses Neben- oder Miteinander gegeben.

Wien schneidet im weltweiten Städtevergleich schon seit Jahren wiederholt als eine der lebenswertesten Städte ab und der Erfolg hat auch mit der guten Sicherheitslage, der politischen Stabilität und der sozialen Sicherheit zu tun.¹⁵ Denn Diversität zu gewährleisten ist ein stetiger Prozess und diese Daueraufgabe wird auch zukünftig nur durch die multiprofessionelle Zusammenarbeit und das Commitment aller involvierten Akteur*innen gelingen.

Auswirkungen von gesellschaftlichen Entwicklungen auf den öffentlichen Raum

Derzeit leben 1,94 Millionen Menschen in Wien und trotz einer COVID-19 bedingten Übersterblichkeit kam es im Jahr 2021 zu einem Bevölkerungszuwachs aufgrund der Geburten- und Wanderungsbilanz.¹⁶ Mit rund 38 Prozent im Ausland geborener Bevölkerung ist Wien neben Brüssel eine der diversesten Millionenstädte der EU. Das Durchschnittsalter der Wiener*innen lag 2021 bei etwas über 41 Jahren. Gleichzeitig wächst Wien auch in der Altersgruppe über 80 Jahren, aufgrund des Nachrückens der Babyboomer-Generation wird sich die Anzahl der Gruppe 80 plus erhöhen. Die Landesstatistik Wien geht davon aus, dass die Bevölkerungszahl weiter ansteigen und bis zum Jahr 2036 den historischen Bevölkerungshöchststand aus dem Jahr 1910 von 2,1 Millionen Menschen überschritten haben wird. Es wird prognostiziert, dass das zukünftige Wachstum vor allem durch eine positive Geburtenbilanz erreicht wird und nicht durch eine positive Migrationsbilanz.¹⁷ Die Wiener Bevölkerung wird älter und auch die durchschnittliche Lebenserwartung wird steigen. Durch die Alterung der Stadtgesellschaft werden auch die Ansprüche älterer Menschen an öffentliche Räume wichtiger.

Zusätzlich zum Bevölkerungswachstum verändert sich auch der bebaute Raum der Stadt, bei gleichbleibenden Stadtgrenzen. Baulücken und Brachflächen werden gefüllt und es entstehen neue Büro- und Wohngebäude (oft mit primär freifinanzierten Wohnungen), was Gentrifizierungstendenzen verstärkt.¹⁸ Das Thema leistbarer Wohnraum trifft – ganz aktuell durch die Inflation und die Energiekostensteigerung – immer breitere Bevölkerungsschichten. Wien hat hier aufgrund des sozialen Wohnbaus und der kommunalen Daseinsvorsorge jedoch im Vergleich zu anderen Metropolen einen klaren Startvorteil bei der Bewältigung dieser Herausforderungen.¹⁹

Die COVID19-Pandemie und ihre sozialen Auswirkungen betreffen auch den öffentlichen Raum. Die Pandemie traf uns alle, aber nicht in gleichem Ausmaß. Lockdowns und

Ausgangsbeschränkungen und der damit einhergehende geforderte Rückzug aus dem öffentlichen Raum waren für jene Menschen einfacher zu bewältigen, die mit ausreichend Wohnraum ausgestattet sind. Besonders getroffen hat es Menschen mit niedrigem Einkommen, die häufig in beengten Wohnverhältnissen leben und auch von Einkommenseinbußen, Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit stark betroffen waren.²⁰

Nicht erst durch die COVID19-Pandemie wurde der öffentliche Raum verstärkt zum Ausweichraum, und wird nun vermehrt auch von Menschen in Anspruch genommen, die vor der Pandemie nicht in dem Ausmaß davon Gebrauch gemacht haben, wie zum Beispiel von Freizeitnutzer*innen, feiernden Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die verstärkte Nutzung hat auch mit sozialen Belastungen durch die Pandemie zu tun und für manche Menschen bietet der öffentliche Raum die Möglichkeit, aus beengten Wohnsituationen und familiären Konfliktkonstellationen zu entfliehen. Mehr Menschen beanspruchen Platz im öffentlichen Raum. Es kommt daher nicht nur zu einer stärkeren Belebung, sondern auch zu mehr Nutzungskonflikten und einer verstärkten sozialen Kontrolle.

Auch vom Klimawandel sind nicht alle Bevölkerungsgruppen gleich betroffen.²¹ Die höheren Temperaturen sind spürbar und die Prognosen machen klar, dass es rasch eine Vielzahl an Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel braucht. Es ist unerlässlich, in Maßnahmen zu investieren, die die Lebensqualität der Stadtbewohner*innen auch zukünftig sichern. In sehr dicht bebauten und heißen Grätzeln leben oft sozioökonomisch benachteiligte Menschen, die der Hitze der Stadt nur bedingt entfliehen können und massiven auch gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sind. Um aus heißen Wohnungen zu fliehen, wird der öffentliche Raum zunehmend zu einem erweiterten Wohnraum.

Marginalisierte Menschen, wie Wohnungslose, Obdachlose und Suchtkranke, die sich viel im öffentlichen Raum aufhalten, sind besonders vulnerabel und von extremen Wetterphänomenen, wie Hitze oder Starkregen, erheblich betroffen. Nicht zu vergessen sind all jene Berufsgruppen, die im Freien arbeiten, wie z.B. Straßensozialarbeiter*innen oder Polizist*innen, deren Tätigkeiten, etwa unter Hitze, körperlich besonders herausfordernd sind. Abkühlungsmöglichkeiten, Beschattung, Begrünung, Sitzgelegenheiten, Trinkbrunnen und WC-Anlagen im öffentlichen Raum sind alles Maßnahmen einer klimagerechten Infrastruktur für alle Nutzer*innen. Akteur*innen der Stadtentwicklung und Stadtplanung sind aufgefordert, dies entsprechend im Blick zu haben.

Öffentliche Plätze, Parks, Straßen oder Gehsteige sind nicht nur „gesellschaftlicher Spiegel“. Sie werden immer mehr zu „umkämpften Flächen, auf denen unterschiedliche Nutzungen aufeinanderprallen, differente Lebensstile

konkurrieren, Dominanzverhältnisse sichtbar werden und Hegemonie und Macht symbolisch repräsentiert werden.“²² Um auf all diese aktuellen und künftigen Herausforderungen adäquat reagieren zu können, braucht es vielfältige Lösungen, und Aspekte von sozialer Sicherheit spielen hierbei eine wesentliche Rolle.

ABSCHLIESSENDE GEDANKEN

Die Wahrnehmung von Sicherheit und Unsicherheit ist „immer zeitgeschichtlich und biografisch durch individuelle und kollektive Erfahrungen mit gesellschaftlichen Räumen geprägt.“²³ Eine Stadt mit „Sensibilität für Verunsicherung und mit konsequentem Einsatz für eine solidarische, demokratische und nachhaltige Gestaltung eines möglichst sicheren Lebens für alle Menschen“ kann „zum Abbau von Verunsicherung beitragen.“²⁴ Dass Wien heute als sichere Stadt gilt, „hat [...] mit einem geschichtlich gewachsenem gesellschaftlichem Konsens und gelebter Verantwortung für das Gemeinwohl zu tun.“²⁵

Der öffentliche Raum befindet sich derzeit in einem Transformationsprozess. Bevölkerungswachstum, COVID 19-Pandemie, Klimakrise, Energiekrise, kriegs- oder krisenbedingte Wanderungsbewegungen – all das verändert den öffentlichen Raum nachhaltig. Die Auswirkungen verändern die Nutzung des öffentlichen Raums, verstärken einen Nutzungsdruck und beeinflussen die Sicherheitsbedürfnisse aller Zielgruppen. Damit das Leben in Wien weiterhin in hoher Qualität möglich ist, wäre es notwendig, den Druck, der durch diese gesellschaftlichen Entwicklungen entsteht, herauszunehmen. Gelingen kann dies durch eine Kombination aus sozialen, pädagogischen, repressiven und infrastrukturellen Maßnahmen. Zur Prävention von Konflikten kann zum Beispiel ein größeres Angebot an nicht-kommerziellen öffentlichen Räumen in Kombination mit einer zeitgemäßen klimagerechten Infrastruktur beitragen. Wir alle – als Bewohner*innen, Fachexpert*innen und Entscheidungsträger*innen – sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass der öffentliche Raum solidarisch, demokratisch, gendergerecht, ökologisch und sicher bleibt.

Mag.a Isabella Lehner-Oberndorfer



leitet seit April 2022 den Bereich „Öffentlicher Raum und Sicherheit“ in der Sucht- und Drogenkoordination Wien, wo sie seit acht Jahren in unterschiedlichen Funktionen tätig ist. Sie ist Historikerin und Masterstudierende des Universitätslehrgangs „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung“ an der Universität Wien.

isabella.lehner-oberndorfer@sd-wien.at



"Im Großen und Ganzen war ich sehr positiv überrascht."

Befragung ehemaliger Adressat:innen der sozialraumorientierten Hilfestellung in der Grazer Kinder- und Jugendhilfe

Das Jugendamt der Stadt Graz hat die FH JOANEUM und das Institut „SOCIAL.CONCEPTS“ (SO.CON) am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein damit beauftragt, regelmäßig eine Adressat:innenbefragung durchzuführen. Die Aussage im Titel dieses Beitrags stammt von einer Mutter aus Graz, die im Rahmen der zweiten Adressat:innenbefragung geschildert hat, wie sie die Unterstützung durch Jugendhilfe-Fachkräfte erlebte. Um welche Erlebnisse es sich bei ihr und den anderen zwischen 2019 und 2020 befragten Personen handelte, wird in diesem Beitrag behandelt.

Sylvia Hojnik, Max Kölbl, Michael Noack, Gudrun Painsi

ERKENNTNISINTERESSE

Die Dauerstudie „Adressat:innenbefragung in der Grazer Kinder- und Jugendhilfe“ lässt sich der Adressat:innenforschung zuordnen. Nach Graßhoff (2013, S. 76 f.) fokussiert Adressat:innenforschung die individuellen Lebens- und Problemlagen von Adressat:innen und ihr subjektives Erleben des Hilfescheitens. Der Blick richtet sich dabei auch auf die organisatorischen Kontexte und Unterstützungsarrangements der Leistungserbringung. Es wird analysiert, wie die Menschen den Hilfeprozess erlebten und welche Hilfefolgen sich aus ihrer Sicht eingestellt haben (vgl. ebd., S. 79 f.). Dadurch lässt sich rekonstruieren,

- ob sich die Menschen mit ihren Interessen in den Hilfeprozess einbringen konnten,
- ob und welche Ressourcen durch den Hilfeprozess stabilisiert werden konnten,
- zu welchen Ergebnissen die Hilfe geführt hat und
- ob es neben dem Hilfeprozess weitere Faktoren gab, die sich auf das Hilfeergebnis ausgewirkt haben.

Diese Rekonstruktion ist für das Jugendamt der Stadt Graz relevant, um Hinweise zu erhalten, wie die Adressat:innen die Idee der sozialraumorientierten Hilfestellung wahrnehmen:

„Die Idee: Passgenaue Hilfen für Kinder und Jugendliche statt wie früher Einheitsleistungen von der Stange. Wir orientieren uns an Stärken und Ressourcen der jungen Menschen und binden ihr gesamtes Lebens- und Wohnumfeld ein.“ (Stadt Graz, o.J.)

Zur Frage, wie sozialraumorientierte Hilfen von den Adressat:innen erlebt werden, liegen nur wenige Erkenntnisse vor. Bisher wurden vorrangig quantitative Analysen zur Qualität und zu der Umsetzung von Hilfezielen in der sozialraumorientierten Jugendhilfe durchgeführt (siehe dazu: Richardt 2017). Daher wurde diese Studie explorativ konzipiert. Explorative Studien zielen nicht auf repräsentative Ergebnisse ab. Sie dienen dazu, Forschungsfragen zu bearbeiten, zu denen bisher keine oder nur wenige Erkenntnisse vorliegen. Die

Erkenntnisse explorativer Studien helfen dabei, neue Theorien zu generieren oder Fachkonzepte – wie die Sozialraumorientierung – weiterzuentwickeln (vgl. Döring, Bortz, 2016, S. 149).

STUDIENDESIGN

Die Adressat:innenbefragung wurde durch die Verknüpfung einer standardisierten Befragung mit einem problemzentrierten Interview als Mixed-Methods-Studie konzipiert. Aus theoretischen Grundlagen des Fachkonzepts Sozialraumorientierung (Hinte 2020) und der Adaption dieses Konzepts für die Grazer Kinder- und Jugendhilfe wurden Fragen für einen Interviewleitfaden abgeleitet. Die Fragen wurden für eine quantitative Auswertung geschlossen und für eine qualitative Auswertung offen formuliert. Die geschlossenen Fragen dienten dazu, quantifizierbare Ergebnisse zu den von den Adressat:innen wahrgenommenen Hilfeprozessen und den Hilfefolgen aufstellen zu können. Damit die Befragten ihre Antworten möglichst differenziert geben können, wurden mehrstufige Endpunkt-Antwortskalen angewendet.

Im Gegensatz zu verbalisierten Skalen, bei denen jeder Skalenpunkt mit einer verbalen Benennung versehen wird (vgl. Abb. 1), werden bei Endpunkt-Antwortskalen nur die beiden extremen Skalenpunkte und die Skalenpunkte dazwischen zur Orientierung mit aufsteigenden Zahlen versehen (vgl. Abb. 2).

Der Vorteil einer „Endpunkt-Antwortskala“ besteht darin, dass die Befragten ihre Antwort differenzierter vornehmen können, da nicht nur fünf vorformulierte Antwortmöglichkeiten angeboten werden. Für die „Endpunkt-Antwortskala“ wurde eine ungerade Anzahl an Skalenpunkten ausgewählt.

Dadurch können sich die Befragten einer Mitte zuordnen, die es bei einer geraden Anzahl an Skalenpunkten nicht gäbe.

Nachdem die Befragten einen Punkt vergeben haben, wurden sie darum gebeten, die Gründe für die Punktevergabe zu schildern. Dadurch erhielten sie im Sinne des problemzentrierten Interviews die Möglichkeit, ihre ganz „subjektiven Perspektiven und Deutungen“

offenzulegen“ und „größere kognitive Strukturen im Interview“ (Mayring 1996, S. 51) zu entwickeln.

Dazu ein Beispiel:

Interviewer:in: Bei dieser Frage kannst Du eine Zahl dafür vergeben, wie stark Du die Hilfe mitgestaltet hast. Eins bedeutet, Du hast die Hilfe gar nicht mitgestaltet und neun bedeutet, stärker hättest Du nicht mitgestalten können.

Befragte:r: Da würde ich die Sechs vergeben.

Interviewer:in: Kannst Du mir erklären, warum Du die Sechs vergeben hast?

BEFRAGUNGSKONTEXT

Adressat:innen, die sich zur Befragung bereit erklärten, wurden erst durch das Amt für Jugend und Familie umfassend informiert und stimmten in gegebenem Falle der Befragung unter den Voraussetzungen der Freiwilligkeit, Informiertheit, Ausdrücklichkeit und Widerrufbarkeit zu. In der Kontaktaufnahme durch die FH JOANEUM wurde das Interview als Telefoninterview angeboten mit dem Zusatz, bei Wunsch von Seiten der teilnehmenden Personen, dieses vor Ort in einem Face-to-Face-Setting durchführen.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 im Frühjahr 2020 konnten über den größten Teil der Erhebungsphase keine Interviews im Face-to-Face-Setting durchgeführt werden. Alle bis auf ein Interview wurden daher am Telefon durchgeführt. Neben der guten Vereinbarkeit der Telefoninterviews mit den Beschränkungen des öffentlichen Lebens waren die unkomplizierte Terminvereinbarung und der geringe Zeitaufwand Gründe für die gute Annahme der Befragung durch die Teilnehmenden. In der Umsetzung der Interviews ergaben sich keine Nachteile durch das Fehlen der visuellen Kommunikationsebene, da der Leitfaden grundsätzlich für Telefoninterviews konzipiert war. Nur in wenigen Fällen stellte die Punktevergabe für Befragte eine Schwierigkeit dar, welche sich durch die Hilfsstruktur des Leitfadens in Form von Anweisungen und Beispielen zur Erklärung auflösen ließen.

Wenn du auf den Hilfebeginn zurück blickst, wie stark sind Deine Ideen und Vorstellungen in die Hilfestellung eingeflossen?

Sehr Stark	Stark	Teilweise	Kaum	Gar nicht
------------	-------	-----------	------	-----------

Abbildung 1: Verbalisierte Antwortskala

Bei dieser Frage kannst Du eine Zahl dafür vergeben, wie stark Deine Ideen und Vorstellung zu Beginn in die Hilfestellung eingeflossen sind.

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

Eins bedeutet, Du hast die Hilfe gar nicht mitgestaltet und neun bedeutet, stärker hättest du nicht mitgestalten können.

Abbildung 2: Endpunkt-Antwortskala

Da in den Interviews sehr persönliche Inhalte via Telefon zur Sprache kamen, war es unbedingt erforderlich, eine vertrauensvolle Beziehung und angenehme Atmosphäre zwischen Interviewendem und Teilnehmendem herzustellen. Daher wurde schon in der ersten Kontaktaufnahme ein ausführliches Gespräch geführt, in dem Teilnehmenden die Möglichkeit geboten wurde, Antworten auf ihre Fragen zum Interview zu erhalten und mögliche Zweifel auszuräumen zu können.

BEFRAGTE PERSONEN

Um das Hilfeschehen mehrperspektivisch zu erfassen, wurde sowohl den obsorgeberechtigten Personen als auch ihren Kindern ab dem 10. Lebensjahr angeboten, an der Befragung teilzunehmen. Allerdings ließen sich vorwiegend weibliche obsorgeberechtigte Personen erreichen. Sowohl Väter als auch Mütter lehnten sehr häufig eine Befragungsteilnahme ihrer (Pflege-)Kinder mit der Begründung ab, diese seien entweder zu jung oder sollten nicht an die Ursachen für die Hilfeschehnisse erinnert werden (vgl. Tabelle 1).

Die 21 befragten Personen verteilen sich folgendermaßen über den Risiko- und den Gefährdungsbereich (vgl. Abb. 1).

BEFRAGUNGSERGEBNISSE

Nachfolgend werden die Befragungsergebnisse entlang der Themenbereiche des Mixed-Methods-Interviewleitfadens dargestellt:

Befragte Personen	Anzahl
Elternteil: Mutter	13
Elternteil: Vater	4
Andere obsorgeberechtigte Person: Tante	1
Pflegelternteil: weiblich	1
Kind: Tochter	1
Pflegekind: Sohn	1
Total	21

Tabelle 1: Befragte Personen

Gefährdungsbereich 10

Risikobereich 11

Abbildung 3: Leistungsbereich

1. Hilfebeginn,
2. Hilfeverlauf,
3. Hilfebeendigung und
4. Lob und Verbesserungsvorschläge der Befragten.

Hilfebeginn

Obsorgeberechtigten Personen, die Hilfen im Risikobereich erhielten, wurde folgende Frage gestellt:

- Bei dieser Frage können Sie einen Punkt dafür vergeben, wie stark Ihre Ideen in die Hilfestaltung eingeflossen sind.

Neun bedeutet, stärker hätten Ihre Ideen nicht berücksichtigt werden können. Eins bedeutet, Sie wurden überhaupt nicht nach Ihren Ideen gefragt. Welcher Punkt zwischen eins und neun passt zu Ihren Erlebnissen? Wieso haben Sie diese Zahl vergeben?

Bei der Hilfestaltung sind es vor allem kleine, vermeintlich banal erscheinende Aspekte gewesen, die die Befragten positiv erlebt haben. Dies hat bspw. beim Hilfebeginn die Durchführung von Erstgesprächen an Orten, die den Adressat:innen vertraut waren, betroffen.

„Das hat wirklich immer gut funktioniert und die ist in der Frühe, also sie ist halt zu mir hergekommen, damit ich jetzt auch nicht immer hineinfahren muss.“ (Passage aus einem Interview mit einer Mutter)

Erstgespräche im heimischen Haushalt wurden nicht nur als entlastend erlebt, weil sie den Adressat:innen Wege ersparten. Die damit verbundene Möglichkeit für die fallzuständigen Fachkräfte, das Familienleben aus erster Hand kennenzulernen, wurde ebenfalls positiv hervorgehoben.

Von manchen Befragten wurde die Willenserkundung und Zielentwicklung allerdings als zu zeitaufwändig erlebt:

„Aber sie haben mir nicht von Anfang an gegeben dieses Ziel. Wir haben erst zwei Monate Karten gespielt, bis Ziel kam. Ich habe gesagt, die Ziele sind gut, sind o.k., kamen aber zu spät. Wieso haben die mir die nicht von Anfang an gesagt, verstehst Du?“ (Passage aus einem Interview mit einem Vater)

Personen, die Hilfen im Gefährdungsbereich erhielten, wurde folgende Frage gestellt:

- Bei dieser Frage können Sie eine Zahl dafür vergeben, wie sehr Sie hinter den beauftragten Zielen standen.

Neun heißt, Sie haben den Sinn der beauftragten Ziele geteilt. Eins bedeutet, Sie haben den Sinn der beauftragten Ziele nicht teilen können. Welchen Punkt zwischen eins und vergeben Sie? Wieso haben Sie diesen Punkt vergeben?

Wenn Befragte Einfluss auf die Formulierung beauftragter

Ziele nehmen konnten, in einem angemessenen Tonfall mit ihnen gesprochen wurde und sie das Gefühl hatten, die fallzuständigen Fachkräfte würden ihnen gegenüber vorurteilsfrei in die Erstgespräche gehen, standen sie eher hinter dem Sinn beauftragter Ziele.

„Wir haben immer besprochen und es auch auf mich abgestimmt. Und das hat auch gut gepasst.“ (Passage aus einem Interview mit einer Mutter)

Hilfeverlauf

Die Befragten wurden gebeten, folgende Frage zu beantworten:

- Bei dieser Frage können Sie eine Zahl dafür vergeben, wie stark Sie an der Erreichung der Ziele in der Hilfevereinbarung beteiligt waren.

Neun heißt, Sie haben die Ziele allein erreicht. Eins bedeutet, die Ziele wurden nur von den Fachkräften umgesetzt. Welcher Punkt zwischen eins und neun passt zu Ihren Erfahrungen? Wieso haben Sie diesen Punkt vergeben?

Die Befragten haben es positiv erlebt, wenn die Aktivitäten zur Realisierung der Hilfeziele ausgewogen verteilt gewesen sind. Zudem haben sie zu erkennen gegeben, dass sie über die zugrunde liegende Hilfephilosophie zu Hilfebeginn aufgeklärt wurden. Durch diese Aufklärung war es für die Adressat:innen verständlich, dass ihnen die Fachkräfte „nicht alles abnehmen“, weil diese darauf abzielten, vorrangig Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

„Sieben. Weil wir haben viel zusammen, auch zu dritt gemacht. Das war ausgewogen.“ (Passage aus einem Interview mit einer Mutter)

Darüber hinaus wurde es von den Befragten mehrheitlich als unterstützend erlebt, wenn sich die fallzuständigen und die falldurchführenden Fachkräfte regelmäßig (nicht nur beim Hilfeplangespräch und bei Hilfeplanzwischengesprächen) über den Hilfeverlauf ausgetauscht haben:

„(...) da hat sich die laufende Vernetzung einfach ausgezahlt (...) weil ja jeder gewusst hat, wie der andere zu erreichen ist, weil man einfach ständig im Austausch über uns war.“ (Auszug aus dem Interview mit einer Pflegemutter)

Außerdem erlebten es die Befragten als hilfreich, wenn Unterstützungsleistungen, die sich aus veränderten Alltagssituationen ergeben haben, zügig organisiert wurden, auch wenn sie im ursprünglichen Hilfeplan nicht vorgesehen waren:

„Wir haben sogar die zusätzliche Kinderbetreuung irgendwann organisiert. Wir haben auch immer situativ geschaut.“ (Passage aus dem Interview mit einer Mutter)

Auch Kompetenzzuschreibungen, die bspw. an der

hilfreichen Informationsvermittlung zum Thema „Scheidung“ festgemacht wurden, führten dazu, dass die Zusammenarbeit mit den Fachkräften positiv erlebt wurde.

„Also die Mitarbeiterinnen waren sehr, sehr engagiert, wenn ich eine Frage gehabt hab zu einem Thema, weil ich ja auch die Scheidung gemacht habe und so. Das ist äh sie haben die Informationen für mich äh zusammengesucht, wo ich hingehen kann und so. Ja, das war einfach top.“ (Passage aus dem Interview mit einem Vater)

Diese Kompetenzzuschreibung betrifft auch das Monitoring der Hilfevereinbarungen. Wenn falldurchführende Fachkräfte an die Erledigung von Handlungsschritten erinnerten, wurde dies als entlastend und hilfreich wahrgenommen. Im Umkehrschluss wurde die Zusammenarbeit mit falldurchführenden Fachkräften als weniger hilfreich wahrgenommen, wenn Zusagen nicht eingehalten wurden oder Anfragen nach Unterstützungsleistungen unbearbeitet blieben.

Hilfebeendigung

Die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Covid-19 Pandemie wurden von einigen Adressat:innen thematisiert. Beispielsweise dann, wenn eingeschätzt werden sollte, ob es ihnen durch die Hilfe besser ging. Einige Befragte wiesen darauf hin, dass das Hilfeschehen aufgrund der Kontaktbeschränkungen zurückgefahren wurde, wofür sie jedoch Verständnis zeigten. Dieses Verständnis zeigte sich insbesondere dann, wenn sie frühzeitig Informationen über die Anpassung des Hilfeschehens erhielten.

Insgesamt zeigt sich, dass die Qualität der Hilfeerbringung und die Ergebnisse einer Hilfe von vielen Befragten auch auf personenabhängige Aspekte zurückgeführt wurden. Die Zusammenarbeit mit den fallzuständigen und den falldurchführenden Fachkräften, die als wertschätzend, kongruent und empathisch erlebt wurden, führte für nicht wenige Befragte zu positiven Hilfeergebnissen. Die Adressat:innen thematisierten jedoch häufig weiter bestehende Grundprobleme. Dazu eine Passage aus einem Interview mit einer Mutter, die sich aufgrund unfreiwilliger sozialer Isolation an das Jugendamt gewendet hat und ausführte:

„Ähm, weil es in erster Linie bei mir darum ging, dass ich alleine bin, also komplett alleine bin. (...) Ja, ich sag mal, es sind halt gewisse Sachen schon einfacher geworden, durch die Hilfe. Aber so die Grundprobleme sind halt deswegen nicht weg.“ (Passage aus dem Interview mit einer Mutter)

Lob und Verbesserungsvorschläge der Befragten

Jugendliche Befragte begründeten hohe Punktvergaben bei dieser Frage damit, im Rahmen der Hilfe Interessen für schulische und freizeitbezogene Aktivitäten entwickelt zu haben.

„Durch die mache ich jetzt viel mehr. Vorher habe ich nie was gemacht. Aber die haben mir weitergeholfen und jetzt mache ich mehr.“ (Auszug aus dem Interview mit einer Jugendlichen)

Darüber hinaus wurde von jugendlichen und erwachsenen Personen eine hohe Punktvergabe damit begründet, Handlungssicherheit zu haben, weil ihnen die Fachkräfte angeboten hätten, sich bei erneuten Krisen unbürokratisch auf telefonischem Wege melden zu können.

Die Adressat:innen wurden abschließend zur Nutzung fallunspezifischer Ressourcen befragt. Von der Nutzung fallunspezifischer Ressourcen, in Form von Kontakten zu für sie hilfreichen Institutionen, haben wenige Befragte berichtet. Jene Personen, die derlei Kontakte erhielten, nutzten diese zum Zeitpunkt der Befragung aufgrund der Kontaktbeschränkungen, die während der Befragungsphase in Österreich ihren Höhepunkt hatten, nicht mehr.

VERGLEICH DER ERGEBNISSE AUS DEM ERSTEN UND DEM ZWEITEN DURCHLAUF

Unterschiede in den Ergebnissen zum ersten Durchlauf der Studie (vgl. Sandner-Koller, Weiland Noack 2019) bestehen:

- in einer von den Adressat:innen wahrgenommenen zügigen Bearbeitung von Notsituationen,
- in der Kenntnis von Hilfe relevanten Begriffen wie etwa Hilfeplanung oder Hilfeplan-Ziel, die einigen

Befragten im ersten Durchlauf unbekannt waren, und darin, dass die Adressat:innen mehrheitlich angaben, ihnen seien keine fallunspezifische Ressourcen vermittelt worden.

Parallelen in den Ergebnissen bestehen darin, dass:

- Erst- und Hilfeplangespräche an lebensweltlich vertrauten Orten die Adressat:innen durchgeführt wurden,
- Hilfeziele im Risikobereich flexibel mit falldurchführenden Fachkräften bei veränderten Lebenssituation modifiziert wurden und
- dem Jugendamt eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit empfohlen worden ist.

RÜCKSCHLÜSSE

Im Rahmen eines Workshops mit Führungskräften der Grazer Sozialraumteams wurden im Oktober 2020 vom Forschungsteam relevante Studienergebnisse vorgestellt. Anschließend fand eine Kartenabfrage zu folgenden Punkten statt:

- Was sind für mich die wichtigsten Ergebnisse der Befragung?
- Was sind für mich die nächsten notwendigen Schritte, um diese Ergebnisse zukünftig zu berücksichtigen?
- Wann und mit wem treffe ich dafür die nächsten Absprachen?

Dabei kristallisierten sich zwei zentrale Veränderungsbereiche heraus:

LITERATUR

¹ Das Jugendamt kam der Informationspflicht gem. Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nach und holte die Einwilligung der Adressat:innen nach Art. 4 Nr. 11 DSGVO schriftlich und mündlich ein.

² Die Erhebungsphase umfasste April – August 2020.

³ Die Erklärungen und Beispiele lagen einmal für Erwachsene, einmal für Minderjährige in leichter Sprache vor und waren somit an verschiedene Bedürfnisse angepasst.

⁴ Kindern ab 10 Jahren wurden andere Fragen gestellt, die hier aus Kapazitätsgründen nicht aufgeführt sind

Döring, N.; Bortz, J. (2016): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. 5. Auflage. Heidelberg: Springer Medizin.

Graßhoff, G. (2013): AdressatInnenforschung im Feld der Jugendhilfe. In: Graßhoff, G. (Hrsg.) (2013): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.

Hinte, W. (2020): Original oder Karaoke – was kennzeichnet das Fachkonzept Sozialraumorientierung? In: Fürst, R.; Hinte, W. (Hrsg.) (2020): Sozialraumorientierung 4.0. Das Fachkonzept: Prinzipien, Prozesse & Perspektiven. Wien: UTB; Facultas. S. 11–26.

Mayring, P. (1996): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 3. Aufl. Weinheim [u.a.]: Beltz.

Richardt, V. (2017): Zukunft durch Ziele. Evaluation in sozialräumlichen Erziehungshilfen. In: Noack, M. (Hrsg.) (2017): Empirie der Sozialraumorientierung. Weinheim: Juventa. S. 23–97.

Sandner-Koller, E.; Weiland, E.; Noack, M. (2019): „Natürlich war es hilfreich, aber ...“ Evaluation der sozialraumorientierten Hilfestellung in der Grazer Kinder- und Jugendhilfe. In: soziales_kapital wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit Nr. 21 (2019). Im Internet: <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/619/1112> (letzter Zugriff: 25.09.2019)

Stadt Graz (o.J.): Sozialraumorientierung. Unser Konzept für soziale Arbeit. Im Internet: <https://www.graz.at/cms/beitrag/10230048/7751496/Sozialraumorientierung.html> (letzter Zugriff: 02.11.2022).

Flexibilisierung der Hilfevereinbarungen

Die Ergebnisse der Adressat:innenbefragung gaben Anstoß für einen breiten Diskussionsprozess, in dem sich sowohl Führungskräfte als auch Fachkräfte mit dem Thema Willenserarbeitung im Verhältnis zur Zielerarbeitung auseinandersetzten. Ausgehend von den Befragungsergebnissen, wonach die willensorientierte Zielentwicklung als zu zeitaufwendig erlebt wurde (vgl. Abschnitt 4.1) und Ziele der Hilfevereinbarung von manchen Adressat:innen mit den falldurchführenden Fachkräften modifiziert wurden (vgl. Abschnitt 4.2), haben sich die Fach- und Führungskräfte mit folgenden Fragen auseinandergesetzt:

- Welchen Stellenwert hat die Zielerarbeitung grundsätzlich?
- Wie viel Spielraum kann für die Zielmodifikation zugelassen werden?
- Wann wird eine neue Hilfevereinbarung benötigt?

Einigkeit bestand darüber, zukünftig stärker zu berücksichtigen, dass nicht das „s.m.a.r.t.“ formulierte Ziel einen Wert hat, sondern die grundsätzliche Energie der Menschen, die sich in einem Ziel ausdrückt, sich aber auch verändern kann. Die Bedeutung der Willenserkundung wurde in der praktischen Arbeit nachgeschärft. In allen vier Grazer Sozialräumen fanden bzw. finden Klausuren zum Thema Wille und Willenserarbeitung und Ziele statt. Die Formulare zur Dokumentation wurden entsprechend adaptiert, so dass eine Abbildung und Dokumentation des Willens möglich ist.

Folgende Aufmerksamkeitsrichtungen, an denen alle Beteiligten weiter arbeiten wollen, entstanden am Ende Workshops:

- Wie gestalten wir Kontraktgespräche bewusster?
- Wie gelingt es, Ziele besser im O-Ton zu formulieren und festzuhalten (Gespräche vor Ort zu führen, Ziele in für alle verständlicher Sprache festhalten, Ziele nur gemeinsam mit der Familie verschriftlichen)?
- Wie schaffen wir es, den Gestaltungsspielraum der Familie zu erweitern?
- Wie erweitern wir unser Vokabular (Synonyme für Willen – z. B. Antreiber, Motive etc.) und finden zu einer verständlichen und passenden Sprache?

Fallunspezifische Arbeit

Die Befragten haben selten davon berichtet, fallunspezifische Ressourcen im Rahmen der Hilfe erhalten zu haben (vgl. Abschnitt 4.3). Die Fachkräfte waren sich aber überwiegend sicher, dass fallunspezifische Ressourcen vermittelt werden. Daher wurde der Entschluss gefasst, stärker zu prüfen, ob die vermittelten fallunspezifischen Ressourcen ausreichend anschlussfähig an die Lebenswelt der Menschen sind. Zudem wurde diskutiert, dass es nicht ausreicht, Adressat:innen schlicht Informationen über fallunspezifische Ressourcen zu vermitteln. Möglicherweise verlieren Menschen ihre Hemmungen, fallunspezifische

Ressourcen, wie bspw. die Angebote einer Beratungsstelle zu nutzen, wenn sie beim ersten Besuch dorthin von einer Fachkraft begleitet werden.

AUSBLICK

Am Ende des zweiten Studiendurchlaufs fand ein Abschlussgespräch zwischen dem Amt für Jugend und Familie, der FH JOANNEUM und dem SO.CON statt. Für den dritten Durchlauf wurden Überlegungen zum Einsatz der Mixed-Methods-Interviewleitfäden diskutiert und die Frage erörtert, wie die Fachkräfte nach der Beendigung des Abschlussgesprächs zur Mitarbeit an der Befragung verstärkt auch jene Personen motivieren könnten, die bisher nur schwer erreicht werden konnten.

Noack, Michael, Dr. phil

ist Professor für Methoden der Sozialen Arbeit am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein. Seine Arbeitsschwerpunkte sind sozialräumliche Organisations- und Netzwerkentwicklung sowie Einsamkeitsforschung. Michael.Noack@hs-niederrhein.de



Mag.a Gudrun Painsi

ist Leitung der Kinder- und Jugendhilfeplanung am Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz. Ihre Zuständigkeiten sind die Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten für Kinder, Jugendliche und ihren Familien, sowie die sozialraumweite Sicherung der Qualität der Sozialen Arbeit. www.graz.at/allesfamilie, gudrun.painsi@stadt.graz.at



Mag.a Dr.in phil. Sylvia Hojnik, Dozentin (FH)

forscht und lehrt hauptberuflich am Institut Soziale Arbeit an der FH JOANNEUM Graz in den Modulen Sozialmanagement und Sozialarbeitswissenschaft. Die Arbeitsschwerpunkte sind Organisationen Sozialer Arbeit, Kinder- und Jugendhilfe. sylvia.hojnik@fh-joanneum.at



Max Kölbl, MA, Soziologe,

arbeitete als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziale Arbeit an der FH JOANNEUM und ist derzeit als externer Dozent in Lehre und Entwicklung an der Universidad Mayor in Santiago de Chile tätig. Forschungsschwerpunkte sind Arbeits- und Migrationssoziologie, die Forschung zu Digitalisierung in der Sozialwirtschaft und die Untersuchung psychosozialer Folgen der SARS-Covid-19 Krise. max.kolbl@umayor.cl





© Klagsverband

Mit Recht gegen Diskriminierung: Der Klagsverband stellt sich vor

Theresa Hammer und Paul Haller sind das neue Geschäftsführungs-Duo des Klagsverbands. In einem Gastbeitrag für die SIÖ stellen sie den Dachverband vor und geben einführende Informationen zum Diskriminierungsrecht in Österreich.

Paul **Haller**, Theresa **Hammer**

Der Klagsverband ist ein Dachverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern. Er wurde 2004 von der Selbstbestimmt-Leben-Organisation BIZEPS, dem LGBTIQ*-Verein HOSI Wien und der Anti-Rassismus-Stelle Zara gegründet. In der Gründungsgeschichte zeigt sich also bereits der intersektionale Ansatz, den der Klagsverband verfolgt. Heute haben wir 62 Mitgliedsorganisationen aus ganz unterschiedlichen Bereichen der Anti-Diskriminierungsarbeit, von Selbstvertretungsorganisationen bis zu Anti-Diskriminierungsstellen der Bundesländer.

RECHTS DURCHSETZUNG, RECHTSVERÄNDERUNG & VERNETZUNG

Als Dachverband haben wir eine dreifache Zielsetzung: Rechtsdurchsetzung, Rechtsveränderung und Vernetzung.

Rechtsdurchsetzung meint beim Klagsverband vor allem die strategische Klagsführung, aber auch die Stärkung unserer Mitgliedsorganisationen in ihrer Beratungs- und Unterstützungskompetenz durch Schulungen und Workshops. Durch die Rechtsprechung, die der Klagsverband vor Gericht erwirkt, zielen wir über den Einzelfall hinaus auf Verbesserungen des Diskriminierungsschutzes ab. Mit Rechtsveränderung ist darüber hinaus unsere politische Arbeit für einen besseren Diskriminierungsschutz gemeint, zum Beispiel durch das Einbringen von Stellungnahmen in Gesetzgebungsprozessen und die zur Verfügungstellung von Rechtsexpertise. Schließlich ist uns die Vernetzung unserer Mitgliedsorganisationen und die Schaffung eines starken Netzwerks ein Kernanliegen. Denn für einen starken Diskriminierungsschutz braucht es aus unserer Sicht breite und schlagkräftige Bündnisse.

Paul Haller ist Co-Geschäftsführer und Leitung der Öffentlichkeitsarbeit des Klagsverbands. Der Sozialarbeiter war zuvor bei den Mitgliedsorganisationen HOSI Salzburg, HOSI Wien und der Wiener Assistenzgenossenschaft (WAG) tätig.

Theresa Hammer ist Co-Geschäftsführerin und Leitung der Rechtsdurchsetzung des Klagsverbands. Die Juristin ist Expertin im Antidiskriminierungsrecht und in Gleichstellungsfragen und vertritt den Klagsverband in Monitoring-Ausschüssen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

»» Mehr unter www.klagsverband.at.



DAS ANTIDISKRIMINIERUNGSRECHT...

Das Antidiskriminierungsrecht versteht unter Diskriminierung eine unsachliche Benachteiligung in Zusammenhang mit einem geschützten Merkmal in einer vergleichbaren Situation. Dieses Diskriminierungsverbot gilt in bestimmten Lebensbereichen, dort jedoch sowohl für öffentliche Stellen als auch Private, also beispielsweise Unternehmen und private Arbeitgeber*innen. Ein Großteil des österreichischen Antidiskriminierungsrechts geht auf die Umsetzung von EU-Richtlinien zurück und findet sich nun in zahlreichen unterschiedlichen Gesetzen auf Landes- und Bundesebene.

Der Klagsverband arbeitet zu allen sieben vom Gesetz geschützten Diskriminierungsgründen: Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit bzw. Herkunft, Behinderung, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung und Alter. In der Arbeitswelt gilt der Diskriminierungsschutz für all diese Diskriminierungsgründe. Das betrifft nicht nur bestehende Arbeitsverhältnisse, sondern auch Bewerbungsprozesse, die Gestaltung von Ausschreibungen sowie Lehrverhältnisse, Berufsberatung und -ausbildung, Praktika, Beförderungen oder die Beendigung von Dienstverhältnissen.

... SCHÜTZT LEIDER NICHT ALLE

Anders sieht es außerhalb der Arbeitswelt aus: Im Bereich des Zugangs zu Gütern und Dienstleistungen sind derzeit nach dem Gleichbehandlungsgesetz (GlBG) nur die Diskriminierungsgründe Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit und nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) der Diskriminierungsgrund Behinderung geschützt. Für alle anderen Diskriminierungsmerkmale fehlt damit der rechtliche Schutz in einem großen Lebensbereich, nämlich immer dann, wenn zum Beispiel Kaufverträge oder Mietverhältnisse abgeschlossen werden. Österreich hat damit das EU-rechtlich vorgegebene Minimum umgesetzt. Eine wesentliche Forderung des Klagsverbands und vieler unserer Mitgliedsorganisationen ist das sogenannte „Levelling-up“: Auch vor Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung, des Alters und der Religion oder Weltanschauung muss es einen rechtlichen Schutz geben!

**

Hinweis: Der Klagsverband bietet Rechtsberatung für Mitgliedsorganisationen an. Erstberatungen von Klient*innen werden durch die Mitgliedsorganisationen durchgeführt.

The IFSW European Delegates meeting 2022: broadening horizons in social work

#IFSWE22

Enric Torras, OBDS Delegate in the IFSW

Social work has been presented with extra challenges and phenomena in 2022. The Russian invasion and war against Ukraine and their extreme impact on the population, structure, social fabric and international economics was added to a Europe still struggling with the Covid-19 Pandemic and its management. Additionally, aspects like better practice in social work, climate change, social justice or the fight against poverty, amongst others, add extra dimensions and significance to an already complex and polyhedral state of things. This year's Delegates Meeting, held in Berlin between the 28th and the 30th of October and attended by Delegations representing 21 countries and even more organizations, aimed to discuss and accord strategies, statements and projects to deal with these situations.

The initial Friday formalities (legal body, financial report, etc.) gave way to the Report on the Work Program 2021-2022, which included summaries of the different representatives and commissioners (European social platform, Council of Europe, European Fundamental human rights agency, UN Geneva and Vienna, Anti-poverty network, IFSW educational commission, IFSW global ethical commission, IFSW human rights commission, IFSW indigenous commission). IFSW Conferences where also covered and included a reminder that Prague (Czech Republic) is the host for 2023 and the election of Oslo (Norway) for 2025.

Saturday's agenda covered topics aiming to deal with ongoing challenges for Social Work in Europe. They included, amongst others, projects about active citizenship ("Responsive", funded by the EU), new social workers ("A social Europe is possible! The young generation of social workers are the spearhead of change", funded by IFSW-Global), green social work ("Eco-wisdom for social workers – in an eco-social world no one is left behind", funded by IFSW-Global) or social work in Ukraine ("Community Social Work Centre and Social Work Hub - Kamianets-Polidskyi Province", funded by IFSW-Europe). One of the day's highlights

was the speech from Yana Melnychuk, president of the recently created Ukrainian National Association of Social Workers (taking part in the Meeting as an observer) who gave a first-hand update of the country's current situation.

The Delegates Meeting concluded with a Sunday session that covered the approval of the Work Program 2023, which will go on working on the forementioned projects and establishing new standards and strategies; the election of Andreas Kikvik (Norwegian Union of Social Workers) and Paola Pontarollo (Italian Association of Social Work) for the Executive Committee; as well as the approval of the financial agenda and the appointment of representatives for the different commissions and organizations.

This summarizes a Delegates Meeting that represented, examined and strengthened the ideals and fundamentals that hold social work in Europe. The direction: towards a (more) social, equalitarian, sustainable, fair Europe that guarantees and enforces Human Rights. Consequently, some of the initiatives and projects show an evolution from organizational to operational social work in the IFSW through deployment of human, financial and structural resources where they may be needed.

Last but not least, great thanks to the DBSH (German professional association for social work) for the great job hosting and co-organizing the events.

Stay tuned for upcoming developments:
www.obds.at
www.ifsw.org/regions/europe
[#IFSWE22](https://twitter.com/IFSWE22)



Veranstaltungen International

Deutschland

Gemeinsam Wandel gestalten

Kongress Armut und Gesundheit 2023

6.-7.3.2023, online

21.-22.3.2023, Berlin, Freie Universität

Veranstalter: Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V., armut-und-gesundheit.de/

Forschung – Praxis – Promotion

Arbeitstagung

28.-29.4.2023, Würzburg, FHWS

Veranstalter: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit, ogsa, DGSA, DVSG, Promotionszentrum Hessen, dgsa.de/aktuelles-aus-der-dgsa

Schweiz

Kooperationen von Sozialpädagogik und Psychiatrie – Notwendigkeit und Rahmenbedingungen

7. Fachtagung Agogik und Gewalt

9.2.2023, Olten

Veranstalter: FHNW – Hochschule für Soziale Arbeit, fhnw.ch/soziale-arbeit/fachtagungen

Soziale Innovation 2023 | Soziale Innovation – copy and paste?

Tagung

10.2.2023, Olten

Veranstalter: FHNW – Hochschule für Soziale Arbeit; soziale-innovation-fhnw.ch

SIÖ 219 INFORMATIONEN

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:

Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit
A-1060 Wien,
Mariahilferstraße 81 /1/14
ZVR: 275736079
UID: ATU78095936
www.obds.at

ABONNENT*INNEN INFORMATION:

Erscheinung, Preise, Abonnements: Die SIÖ erscheint vierteljährlich. Einzelpreis: € 13,20; Jahresabonnement: € 44,- Inland/ € 55,- Ausland. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Abbestellungen bestehender Abos sind bis drei Monate vor Jahresende mitzuteilen.

Das Abo der obds-Mitglieder ist kostenlos.

ABONNENT*INNEN SERVICE:

obds, 1060 Wien,
Mariahilferstraße 81 /1/14,

Tel: +43 1 5874656,
E-Mail: service@obds.at

www.obds.at

Join us on





Wir
RESPEKTIEREN
Vielfalt *durch*
Gemeinschaftliches
Soziales Handeln

WELTTAG DER SOZIALEN ARBEIT
21. MÄRZ 2023
#WSWD2023

www.wswd.at

#obds



obds

ÖSTERREICHISCHER
BERUFSVERBAND
DER SOZIALEN ARBEIT